

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

83. Sitzung

Hannover, den 17. September 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 (Haushaltsgesetz 2002/2003 - HG 2002/2003 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2620

und

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2002 (HBegleitG 2002) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2652..... 8060
Aller, Finanzminister 8061, 8062
Wulff (Osnabrück) (CDU)..... 8069
Plaue (SPD) 8080, 8086
Golibrzuch (GRÜNE)..... 8090
Ausschussüberweisung 8094

Tagesordnungspunkt 4:

34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2650
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2694 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2695 8095
Beschluss 8094

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Prüfung von Anwärterinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes - Rechtspflegerlaufbahn - bei dem Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2625 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2653 8095
Schröder (GRÜNE), Berichterstatter..... 8095
Beschluss 8095
(Direkt überwiesen am 16.08.2001)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2654 8096
Ontijd (CDU), Berichterstatter 8096
Dr. Biester (CDU) 8097
Haase (SPD)..... 8098
Schröder (GRÜNE) 8100
Dr. Pfeiffer, Justizminister..... 8100
Beschluss 8100
(Direkt überwiesen am 16.08.2001)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäterunterbringungsgesetz - StrUbG -) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs. 14/26558101

Schünemann (CDU).....8101, 8108

Frau Bockmann (SPD)8103, 8104, 8108

Schröder (GRÜNE).....8105

Dr. Pfeiffer, Justizminister8106

Ausschussüberweisung8108

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Qualitätsstufe - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/880 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/2574.....8109

Mundlos (CDU), Berichterstatterin8109

Frau Körtner (CDU)8111, 8112, 8117

Frau Litfin (GRÜNE)8113

Wulf (Oldenburg) (SPD).....8113

Jürgens-Pieper, Kultusministerin8116

Beschluss8117

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 32. Sitzung am 16.07.1999)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Gesunde Ernährung gezielt fördern - Mehr Milch in die Schulen - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2289 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/25758118

Hansen (CDU), Berichterstatterin8118

Schumacher (SPD).....8119

Ehlen (CDU).....8119

Klein (GRÜNE)8120

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten8121

Beschluss8121

(Erste Beratung: 74. Sitzung am 15.03.2001)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Weitere Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/1391 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen - Drs. 14/25768122

Frau Hemme (SPD)8122

Frau Rühl (CDU)8123

Frau Pothmer (GRÜNE)8124

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales8125

Beschluss8125

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 45. Sitzung am 17.02.2000)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Zukunftsweisende Behindertenpolitik gemeinsam gestalten - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/1544 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/26358126

Jahns (CDU), Berichterstatterin8126

Mühe (SPD).....8127

Frau Jahns (CDU)8129

Frau Pothmer (GRÜNE).....8130

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....8131

Beschluss.....8130

(Erste Beratung: 49. Sitzung am 10.05.2000)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Schulversuch "Berufsschulen nach dänischem Modell" - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1187 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/2636.....8132

Litfin (GRÜNE), Berichterstatterin8132

Frau Litfin (GRÜNE)8133

Voigtländer (SPD)8134

Frau Vockert (CDU).....8135

Jürgens-Pieper, Kultusministerin8136

Beschluss.....8136

(Erste Beratung: 42. Sitzung am 27.01.2000)

Nächste Sitzung8136

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 10.31 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 83. Sitzung im 33. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Bevor wir mit den Präliminarien beginnen, möchte ich an zwei ehemalige Abgeordnete, die gestorben sind, erinnern.

Am 20. Juli 2001 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans-Heinrich Ottens im Alter von 77 Jahren. Herr Ottens war von 1986 bis 1994 Mitglied der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. Während dieser Zeit war er in den Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Haushalt und Finanzen und im Kultusausschuss tätig. Für seine Verdienste wurde Herrn Ottens das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Am 20. August 2001 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans Janßen im Alter von 82 Jahren. Herr Janßen gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1963 bis 1986 an und war in dieser Zeit in zahlreichen Fachausschüssen tätig. Ferner war Herr Janßen Mitglied im Ältestenrat. Für seine Verdienste wurde Herrn Janßen das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Herr Janßen war auch Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven.

Beide waren engagierte Kommunalpolitiker. Wir werden beide Kollegen in guter Erinnerung behalten. – Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir tagen heute Morgen am Montag, zu außergewöhnlicher Zeit, nachdem wir uns in der vergangenen Woche darauf verständigt hatten, nach den Ereignissen in Amerika die Sitzungen und die Beratungen zu verschieben. Seit dem 11. September stehen wir alle unter dem Eindruck der fürchterlichen Terrorangriffe in New York, Washington und Pittsburgh. Millionen von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland haben ihrer tiefen Betroffenheit darüber Ausdruck gegeben. Auch der Niedersächsische Landtag und die Landesregierung haben der Regierung der USA und dem gesamten amerikanischen Volk ihre Anteilnahme bekundet. In die Kondolenzlisten auch hier im Landtag haben sich inzwischen zahllose

Menschen eingetragen und ihre Gefühle beschrieben. Dafür danke ich allen sehr herzlich.

Nachdem sich herausgestellt hat, dass die Terrorbeteiligten und die Hintermänner offenbar bei fundamentalistischen islamischen Gruppen zu suchen sind, erscheint es notwendig, ein differenziertes Wort zum Islam zu sagen. Die Terrorangriffe sind auch ein Anschlag auf die friedliche Gesinnung von mehr als einer Milliarde muslimischer Menschen und die religiöse und kulturelle Tradition des Islam.

Der Kampf gegen den Terrorismus darf nicht als Religionskrieg missverstanden werden. Wir haben ein Interesse daran, dass wir auch mit den bei uns lebenden Muslimen in Frieden, in Freiheit und in Achtung vor unseren Religionen leben. Jede Bürgerin und jeder Bürger muss sich verpflichtet fühlen, aktiv beizutragen zur Herstellung eines Klimas der Gewaltfreiheit und Toleranz. Niemand darf ein Urteil gegen die Angehörigen einer Volksgruppe oder einer Religionsgemeinschaft fällen, wenn es keine Beweise schuldhaften Verhaltens gibt. Auch dann, wenn Schuld individuelle Zuordnung verlangt, gibt es für die grässlichen Taten des 11. September darüber hinausgehende kollektive Verantwortung und Schuld im Bereich islamistischer, international vernetzter Gruppierungen. Diese zu identifizieren und zu zerschlagen, hilft, auch die hier lebenden Muslime zu schützen und unsere Gesellschaft als freiheitliche und rechtsstaatliche zu erhalten. Um dies zu sichern, ist es notwendig, zu begreifen, dass Organisationen, die unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit menschenverachtende Theorien verbreiten, nicht geduldet werden können.

Ich wünsche allen, die an der Aufklärung der Verbrechen beteiligt sind, größtmöglichen Erfolg, und hoffe, dass diese Vorgänge uns dazu bringen, über die Bedingungen nachzudenken, die ein friedliches und von gegenseitigem Respekt getragenes Verhältnis zwischen den Völkern und Religionen dauerhaft möglich machen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, ich möchte von dieser Stelle aus noch einmal darauf hinweisen, dass im Eingangsbereich des Leineschlusses für den Landtag das Kondolenzbuch ausliegt, in das sich die Bürgerinnen und Bürger eintragen können. Es soll auch noch die nächsten Tage über hier liegen bleiben.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Haselbacher.

(Beifall)

Zur Tagesordnung ist Folgendes zu sagen: Die Einladung und die geänderte Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Die für die Aktuelle Stunde eingereichten Beratungsthemen wurden von allen Fraktionen zurückgezogen, sodass heute Nachmittag keine Aktuelle Stunde stattfindet.

Es liegt eine Dringliche Anfrage vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden wird.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. – Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist. Die heutige Sitzung wird somit voraussichtlich gegen 17.15 Uhr enden.

Außerdem weise ich noch auf die vom Bundesverband Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold – Bund Aktiver Demokraten e. V. konzipierte Ausstellung „75 Jahre Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ hin, die in der Portikushalle präsentiert wird.

An die rechtzeitige Rückgaben der Reden an den Stenografischen Dienst – bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr – wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Sehrt:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Justizminister Herr Prof. Dr. Pfeiffer ab 17.45 Uhr, Herr Umweltminister Jüttner von 12.30 Uhr bis 17 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Glogowski und Herr Reckmann, von der Fraktion der CDU Herr Heinemann, Herr Meier und Frau Pruin sowie Herr Schwarzenholz als fraktionsloser Abgeordneter ab 12 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung. Diese beiden Punkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 1:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 (Haushaltsgesetz 2002/2003 - HG 2002/2003 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2620

und

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2002 (HBegleitG 2002) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2652

Die Einbringung wird von der Landesregierung bzw. von der SPD-Fraktion vorgenommen. An Redezeiten sind vereinbart: für die SPD-Fraktion bis zu 50 Minuten, für die CDU-Fraktion bis zu 50 Minuten, für die Fraktion der Grünen bis zu 25 Minuten sowie für die Landesregierung bis zu 45 Minuten.

Wer möchte einbringen? – Herr Minister Aller!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war richtig, dass wir einvernehmlich unsere Plenarsitzungen als Zeichen unserer Trauer, unseres Mitgefühls und unserer Solidarität mit den Opfern der heimtückischen Terroranschläge von New York, Washington und Pittsburgh verschoben haben. Auch heute, eine knappe Woche, nachdem uns die schrecklichen Bilder aus den USA getroffen haben, fällt es uns allen schwer, wieder landespolitischen Alltag zu bestreiten.

Ich bedaure ein wenig, dass es dem Landtag nicht gelungen ist, sich einvernehmlich auf eine gemeinsame Resolution zu einigen. Denn die Konsequenzen dessen, was aus den Terroranschlägen abzu-

leiten ist, werden uns weiter beschäftigen: als Deutsche, die Beteiligte sind, aber auch als Haushälter, die die Folgen dieser Terroranschläge - möglicherweise durch Rezession und Kosten von kriegesischen Auseinandersetzungen - zu bewältigen haben.

Dennoch bin ich fest davon überzeugt, dass wir nach Tagen der Trauer unmissverständlich klar machen müssen, dass wir in der freien Welt uns weder die Grundlagen noch die Formen des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens diktieren lassen. Es wäre falsch, wenn auch nur der Eindruck vermittelt würde, Terrorakte seien in der Lage, unseren sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Grundkonsens nachhaltig zu stören oder gar zu gefährden.

Wir alle, die diese schrecklichen Bilder noch in Erinnerung haben, erinnern uns auch an den Satz, den Bischof Homeyer in der gemeinsamen Trauerveranstaltung gesprochen hat. Er hat in etwa gesagt, der Sinn von Globalisierung sei nicht Reichtum, sondern Gerechtigkeit. Die ganze Komplexität, die hinter diesem Satz steht, wird auch in der Landespolitik deutlich werden.

Wir sind in der Praxis weiter gegangen. Der Innenminister hat den Innenausschuss unterrichtet. Wir haben deutlich gemacht, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen. Aber es ist auch klar geworden, dass Innen- und Außenpolitik in der klassischen Form nicht mehr zu trennen sind, dass die Zusammenhänge zwischen innerer und äußerer Sicherheit viel stärker verstanden werden müssen. Letztlich werden wir in der gesamten Welt, in Europa, aber auch in Deutschland und in der internationalen Staatengemeinschaft begreifen müssen, dass die Diskrepanz zwischen Reichtum auf der einen Seite und Armut auf der anderen Seite ein ganz wichtiger Punkt ist, den wir als Keimzelle vieler böser Taten, die in dieser Welt geschehen, zu verstehen haben. Ich hoffe, dass es uns gelingt, diesen Aspekten auch in der Landespolitik Rechnung zu tragen. Die Landesregierung will dazu ihren Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, ich will damit meine Ausführungen zu diesen schrecklichen Vorkommnissen beenden und auf die vielen klugen Reden verweisen, die gehalten worden sind. Alle haben gesagt: Die Staatengemeinschaft muss im Terror zusammenstehen. Alle haben gesagt: Die Täter müssen verfolgt und bestraft werden. Viele haben gemahnt: Besonnenheit ist angezeigt in dieser

schwierigen Zeit; denn das, was sich in einer Spirale der Gewalt entwickeln kann, wollen wir alle nicht. In diesem Sinne haben wir uns auch darauf verständigt, dass die Haushaltsplanberatungen nicht in der üblichen Form von Rede und scharfer Gegenrede stattfinden sollen. Ich werde mich bemühen, mich daran zu halten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat einen ehrlichen Haushalt vorgelegt. Weil die finanziellen Rahmenbedingungen klar und wahr abgebildet werden, wird deutlich, dass das, was man tut, häufig einerseits im Geben, andererseits aber auch im Nehmen zu verstehen ist. Wir haben die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen deutlich und ehrlich benannt, weil wir sie durchführen mussten, um an anderen Stellen Ausgaben zu finanzieren.

Dieser Haushalt ist nicht vor den kritischen Wahlterminen versteckt worden. Er ist offen gelegt worden, weil er sich wirklich sehen lassen kann. Er muss sich nicht verstecken.

Dieser Haushalt ist wieder ein Sparhaushalt, aber er ist auch mehr als das. Er ist der Masterplan unserer Politik für die nächsten acht bis zehn Jahre. Lange vor dem Kommunalwahltermin haben wir die Strategie, die sich mit diesem Haushaltsplanentwurf verbindet, offen gelegt. Er steht unter der eindeutigen Überschrift: heute investieren, morgen profitieren.

Wir können heute Haushaltspolitik nicht mehr in Ein- oder Zweijahreszeiträumen denken. Kleinteiliges und hektisches Denken greift zu kurz. Wir müssen die Herausforderungen und die großen Aufgaben, die vor uns stehen, langfristig und strategisch angehen. Weitblick statt Tunnelblick, Mut statt Miesmacherei, das ist die Maßgabe, die umzusetzen ist. Wir werden heute sehen, ob sich die Opposition auf die wichtigen Themenfelder, die wir besetzt haben, einlassen kann.

Die Landesregierung setzt klare Prioritäten: die Bildungsoffensive, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts, die Wahrung der inneren Sicherheit, die Förderung neuer Medien und Technologien und nicht zuletzt der faire Umgang mit den Kommunen, eine Politik für die Fläche.

(Zurufe von der CDU: Fair?)

Natürlich erfordern diese Prioritäten umfangreiche Investitionen, die unangenehme Einsparungen an anderer Stelle erzwingen. Aber es sind Investitio-

nen, die sich mittel- und langfristig auszahlen werden, von denen wir morgen profitieren werden. Die Strategie, die dahinter steht und sich wie ein Mosaikbild aus tausenden von Haushaltstiteln ergibt, ist eine Politik des langen Atems.

Meine Damen und Herren, Prioritäten setzen heißt, in die Zukunft investieren. Die Landesregierung zieht gerade Furchen, geht schwierigen Entscheidungsprozessen nicht aus dem Weg und setzt Schwerpunkte mit Sinn für Realitäten. Die Menschen in diesem Land wissen, dass Einschnitte nötig sind, und gerade deshalb erwarten sie klare Positionen und Verlässlichkeit.

Das erste Beispiel dafür ist die Bildungsoffensive. Die Landesregierung sorgt dafür, dass kontinuierlich so viele Lehrer wie nur möglich an die niedersächsischen Schulen kommen. Ab 2000 wurden Mittel für 1 000 Lehrerinnen und Lehrer zur Einführung der Verlässlichen Grundschule und 500 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bereit gestellt. Ab 2001 wurden weitere 600 Stellen und ab 2002 werden weitere 500 Stellen zusätzlich bereitgestellt und seriös finanziert. Das sind wichtige Investitionen in die Jugend unseres Landes.

Aber gerade in der Bildungspolitik geht es nicht nur um Quantität, es geht auch um Qualität. Deshalb hat die Landesregierung eine umfassende Strategie zur Verbesserung von Unterrichtsversorgung und Betreuungsqualität entwickelt. Ich nenne hier nur die Einführung der Verlässlichen Grundschule, die sich mittlerweile zu einer echten Erfolgsgeschichte entwickelt hat und die wir konsequent fortsetzen. Wir reagieren auf gesellschaftliche Entwicklungen mit der Stärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, Stichwort „25 % mehr in der Sekundarstufe I“. Wir treiben den Ausbau der Begabtenförderung voran. Wir weiten das Ganztagsangebot kontinuierlich aus, und wir ermöglichen Förderstunden und sozialpädagogische Maßnahmen an Haupt- und Realschulen.

(Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, können Sie Ihr Pult ein wenig höher bringen? Hinten sind Sie offenbar schlecht zu hören.

Aller, Finanzminister:

Ich wusste gar nicht, dass ich so groß bin. - Für diese Maßnahmen werden mit dem Haushaltsplan-

entwurf der Landesregierung ab 2002 insgesamt 300 zusätzliche Stellen pro Jahr mobilisiert. Alles in allem gilt für die Bildungsoffensive die Faustregel: In den Jahren 2000 bis 2003 sorgt die Landesregierung für 3 100 zusätzliche Lehrkräfte, und zwar mit einem Mitteleinsatz von 310 Millionen DM.

Die Bildungsoffensive bietet aber mehr. Sie konzentriert sich in einem zweiten Schwerpunkt auf die berufliche Bildung und setzt mit der Berufsorientierung und mit der Schaffung von Berufschancen für junge Menschen weitere Akzente. Davon profitieren auch die Berufsschulen. Hier werden seit dem 1. Februar 2000 wieder volle Stellen bereitgestellt, und 800 Dreiviertelstellen werden aufgestockt. Dadurch kommen 5 000 neue Unterrichtsstunden in die Berufsschulen. Die Unterrichtsversorgung verbessert sich um 2,5 Prozentpunkte auf 90 %.

Ganz entscheidend ist aber die Fortsetzung des Innovationspaktes mit den niedersächsischen Hochschulen, der mit der Landeshochschulkonferenz ausgehandelt worden ist. Als ein bildungspolitischer Schwerpunkt sind die Hochschulen von Kürzungsmaßnahmen ausgenommen worden. 25 Millionen Euro gehen bis 2006 Jahr für Jahr in das Zuführungsvolumen, 25 Millionen Euro gehen in die besondere Förderung von innovativen Maßnahmen, Kompetenzzentren, Internet und Lehrmodule multimedialer Art.

Diese Schwerpunktsetzung in den drei wichtigen Bereichen der Bildungspolitik macht deutlich, dass hier Geld mobilisiert worden ist, für das andere Teile des Haushalts einen Beitrag leisten müssen.

Die zweite eindeutige Priorität sind die Förderung der Wirtschaft, die Stärkung des Standorts, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Trotz aller Enge im Haushalt werden für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 80 Millionen Euro veranschlagt, sodass deutlich gemacht werden kann, dass alle Bundesmittel und alle Mittel Europas für niedersächsische Politik gebunden werden können. Die Wettbewerbshilfen für die Werften und für die Schifffahrt werden gesichert und sogar aufgestockt, sodass wir sicher sagen können: Dieser Zweig mobilisiert für Niedersachsen Geld, das in anderen Bundesländern nicht mehr abgerufen wird.

Diese strikte Konzentration auf programmatische Schwerpunkte wird auch in der Ausstattung des

Wirtschaftsförderfonds deutlich, der in seinen drei Bereichen, dem gewerblichen, dem landwirtschaftlichen und dem ökologischen Feld, deutlich mehr Geld zur Verfügung haben wird. 22,4 Millionen Euro werden dafür sorgen, dass jährlich 78,7 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Dieses Mehr an Geld in der Wirtschaftsförderung wird gezielt eingesetzt werden, genau so wie die 2,6 Millionen Euro, die in das Projekt GISMA fließen, ein viel kritisiertes, aber zukunftsweisendes Projekt, das in Niedersachsen inzwischen Fuß gefasst und über die Landesgrenzen hinaus Bekanntheit erreicht hat.

Niedersachsen holt auf, meine Damen und Herren. Das ist auch durch Studien der NORD/LB eindeutig belegt, die die Wachstumsprognose für 2000 auf 2 bis 2,5 % festgelegt hat. Die Region Hannover wird als Topregion in der IuK-Technologie bezeichnet. Die EXPO und ihre Vorteile, die wir gewonnen haben, werden konsequent ausgebaut. VW und TUI haben sich mit klaren Bekenntnissen zum Standort Deutschland in die Linie gestellt, die sagt: Niedersachsen ist ein Mobilitätsland, ist ein Land mit Mobilitätskompetenzen. - Die Windenergie hat von hier aus überzeugend ihren Siegeszug angetreten. Man kann sagen, in Schlüsselindustrien hat Niedersachsen gezeigt, dass man den Fortschritt auch mit knappen Mitteln, die aber gezielt eingesetzt werden, auf den Weg bringen kann.

Auch der Kapitalmarkt hat Vertrauen in Niedersachsen. Die Dresdner Kleinwort Wasserstein Research hat beispielsweise nach einer Untersuchung der Haushalts- und Wirtschaftssituation in ihrem aktuellen Credit Research-Update Niedersachsen mit der Bestnote Triple A ausgestattet.

Diese Gesamtschau muss man in einen Zusammenhang mit der Beschäftigungsdynamik in diesem Land stellen. Es greift zu kurz, wenn immer nur über Arbeitslosenzahlen geredet wird. Hier müssen die Bevölkerungsentwicklung, das Beschäftigungswachstum und die Arbeitslosigkeit zusammengefasst werden. Es zeigt sich, dass in den letzten Jahren eine positive Beschäftigungsdynamik erreicht worden ist. 77 000 zusätzliche Beschäftigte sind in Niedersachsen sozialversicherungspflichtig gemeldet. Diese Zahl muss in Vergleich zu den Neubürgerinnen und Neubürgern gesetzt werden, die nach Niedersachsen gekommen sind. 50 000 neue Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen innerhalb von zwei Jahren beeinträchtigen natürlich diese positive Zahl. Das muss zur Kenntnis genommen werden. Das Beschäfti-

gungswachstum, das Bevölkerungswachstum und die Arbeitslosen zusammen bringen Niedersachsen aber im Vergleich mit den anderen Bundesländern durchaus auf einen Spitzenplatz hinter Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Auch das wird von der Dresdner Kleinwort Wasserstein unterstrichen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist ein Flächenland, Niedersachsen ist ein Agrarland, und Niedersachsen ist ein Küstenland. Diese Faktoren kann man nur als Chancen definieren, und man muss danach handeln. Die Standortförderung in der Fläche muss wirken. Wir haben dafür die Maßnahmen ergriffen. Während die CDU einen großen Katalog unter der Überschrift „Zukunft Ländlicher Raum“ auf den Markt geworfen hat, dessen Umsetzung nach unseren Berechnungen Milliarden kosten würde, haben wir uns auf gezielte Maßnahmen konzentriert, die in den jeweiligen Regionen deutliche Vorteile bringen werden. Wir haben das Emssperrwerk zur Realisierung gebracht. Wir haben einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der A 31 geleistet. Wir haben die Weichen zur Realisierung des Tiefwasserhafens gestellt. Und wir haben das Programm „Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums“ unter der Überschrift PROLAND zu einer Erfolgsgeschichte ausgebaut.

Hinzu kommt - das darf nicht vergessen werden -, dass die Dorferneuerung nahezu konstant mit jährlich 12,5 Millionen Euro ausgestattet wird. Die Mittel zur Verbesserung ländlicher Räume steigen nach 62 Millionen Euro in 2001 auf 83,8 Millionen Euro in 2005 - jährlich immer in der ähnlichen Größenordnung, also Geld ausschließlich für den ländlichen Raum. Die Reform der Agrarpolitik ist in ihren Ansätzen von 12,6 Millionen auf 14,1 Millionen in 2002 und 16,3 Millionen in 2003 angehoben worden. Auch das ist eine Folge der Debatte um eine Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Politik in diesem Land.

Der entscheidende Punkt aber, den wir sehen, liegt in der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Hier werden rund 607 Millionen Euro ausgegeben, die zum größten Teil in den ländlichen Raum fließen.

Meine Damen und Herren, angesichts der Entwicklung der letzten Tage ist die Frage der inneren Sicherheit in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt. Schon vor dem Anschlag auf New York, Washington und Pittsburgh ist deutlich geworden,

dass diese Landesregierung in der Innenpolitik einen wichtigen Akzent setzen wird. 271 Millionen DM werden in verschiedenen Schwerpunktbereichen eingesetzt, um die innere Sicherheit voranzutreiben. 500 neue Stellen für Polizistinnen und Polizisten und 500 Stellenhebungen legen einen besonderen Akzent auf die Personalpolitik im Polizeidienst. Aber auch die Frage der Ausrüstung mit digitalem Polizeifunk bis Pistolen und Dienstfahrzeugen ist unübersehbar. Inzwischen ist deutlich geworden, dass der internationale Ansatz in Europa, der mit neuer Einführung von Informationssystemen grenzübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht - ich gebe nur das Stichwort „Inpol“ -, umso wichtiger wird, als internationale Zusammenarbeit auch dem Terrorismus seine Grenzen zeigen muss.

Meine Damen und Herren, dieser Schwerpunkt in der Sicherheitspolitik ist heute vom Innenminister vor dem Innenausschuss noch einmal deutlich gemacht worden. Wir wissen, dass wir auch im Bereich des Verfassungsschutzes tätig sein müssen und neue Wege beschreiten müssen. Ich gehe davon aus, dass der niedersächsische Verfassungsschutz mit dem Verfassungsschutz des Bundes und den Sicherheitsorganen des Bundes grenzübergreifend europäisch und international überall da stärker zusammenarbeitet, wo verdeckte Ermittlung der einzige Weg ist, gegen Terrorismus vorzugehen.

Ein weiterer wichtiger Akzent, den ich unterstreichen möchte und der im Zusammenhang mit Haushaltskonsolidierung eine wichtige Rolle spielt, sind die Investitionen in neue Technologien. 175 Millionen Euro sind im laufenden Haushalt 2001 für Informations- und Kommunikationstechnik veranschlagt. Im Jahr 2002 werden es immerhin 185,7 Millionen, in 2003 168,4 Millionen Euro sein. Hieran wird deutlich, dass wir gewaltige Summen einsetzen, um die großen Projekte ressortübergreifender Vorhaben zu finanzieren. Die Stichworte sind „E-Government“, „Solum-Star“ für das elektronische Grundbuch, das Verarbeitungssystem „Mikado“, „Inpol“, wie gesagt, und „FISCUS“ für die Steuerverwaltung. Hinter diesen Investitionen steht die klare Erkenntnis, dass Technologie dort, wo sie für den Menschen in Bezug auf die Abwicklung von Verwaltungsaufgaben und Umsetzung von Politik ähnlich gemacht werden kann, eingesetzt werden muss. Dagegen - das muss so deutlich gesagt werden - stehen Rationalisierungseffekte, Verstetigung und Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung. Aber diese Landesregierung hat den Moder-

nisierungsprozess Schritt für Schritt vorangetrieben und setzt mit der Investition in die neue Technologie besondere Akzente in unterschiedlichen Bereichen unserer Verwaltung.

Der letzte Punkt, den ich beispielhaft ansprechen möchte, ist die Neuausrichtung des Verbraucherschutzes im Rahmen der Landwirtschaftspolitik dieser Landesregierung. Es ist gelungen, innerhalb kürzester Frist die wichtigen Weichenstellungen durch das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium auf den Weg zu bringen. Wir haben nicht isoliert gehandelt. Wir haben in Abstimmung mit der Bundespolitik hier in Niedersachsen insbesondere mit der Errichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz zum 1. Juli 2001 eine sehr wichtige Weiche gestellt. Wir werden mehr Geld als je zuvor ausgeben. 45 Millionen Euro werden gesteigert auf etwa 62 Millionen Euro in 2002, um die Maßnahmen, die mit der Einrichtung dieses Amtes verbunden sind, auch finanzieren zu können.

Meine Damen und Herren, ich habe viel über Investitionen geredet und möchte zu dem Begriff der Investitionen einiges ausführen, weil das meines Erachtens in der Diskussion zunehmend eine Rolle spielen wird. Die Haushalte werden Schritt für Schritt von klassischen Investitionen, die man gemeinhin in Steine, Beton und Großgeräte versteht, umstrukturiert. Investitionen sind nach unserem Verständnis zunehmend Investitionen in die Köpfe unserer Menschen, in das Wissen unserer Gesellschaft, in das so genannte Softwarepaket, das wir schnüren müssen, um unsere Gesellschaft für die Zukunft fit zu machen. Ich halte es deshalb für sehr wichtig, dass die Quotenfixierung, die in der Debatte häufig eine Rolle spielt, nicht in dieser Kantentform weitergeführt wird, sondern dass wir uns darauf verständigen, dass die Bildungsoffensive Investitionen in die Köpfe der jungen Leute, in die Zukunft der jungen Generation nach sich zieht. Diese Investitionen werden in der Statistik nicht erfasst. Lehrkräfte sind nach klassischem Verständnis keine Investitionen, kosten aber mehr Geld als mancher Baustein, mancher Betonklotz und manche Hardwareausrüstung bei den Computern.

Ich glaube, dass die Diskussion um Investitionen an der richtigen Stelle und im richtigen Umfang künftig eine wichtige Kennziffer sein wird, die in der Bewertung von Politik eine Rolle spielen wird. Ich darf das, weil häufig mit Ländervergleichen operiert wird, einmal deutlich machen, indem ich

Niedersachsen vergleiche. 1980 bis 1990, also in der Zeit des Ministerpräsidenten Albrecht, ist die klassische Investitionsquote um 3,6 Prozentpunkte gesunken. Von 1990 bis 2000 ist sie nur um 2,0 gesunken, von 1990 bis 2003 wird sie bei minus 2,8 einzuordnen sein. Trotzdem liegt sie immer noch bei 9,6 % in 2001 bzw. bei 9,7 % in 2002 und 9,6 % in 2003. Weil das immer noch eine Kennziffer ist, die draußen wahrgenommen wird, halte ich denn auch einen Vergleich mit anderen Bundesländern für notwendig. Immerhin hat Hessen, ein richtig reiches Bundesland, eine Investitionsquote von nur 7,9 % im Jahre 2000 darstellen können. Das macht deutlich: Die Investitionsquote ist eben nicht mehr die Kennziffer schlechthin für einen vernünftig durchstrukturierten Haushalt. Sie ist *eine* Kennziffer, aber nicht die ganz entscheidende.

Wir halten die Kreditfinanzierungsquote der Haushalte für entscheidend. Sie wird in den Haushaltsjahren dieser mittelfristigen Finanzplanung von 6,2 % auf 5,2 % sinken. Das ist eine gewaltige Absenkung. Ursprünglich hatten wir teilweise das doppelte an Kreditfinanzierungsquote. Es wird deutlich, dass sich Niedersachsen auf der einen Seite über die Investitionsquote gut positioniert hat und in der Kreditfinanzierungsquote völlig auf dem richtigen Weg ist. Trotzdem bleibt auf der anderen Seite zusammenzufassen, dass wir im Bereich der klassischen Investitionen mit jeweils 4,2 Milliarden DM in den Haushalten 2002 und 2003 erhebliche Summen in die heimische Wirtschaft, insbesondere in die Bauwirtschaft, lenken.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass die Diskussionen um die Investitionen ehrlich geführt werden müssen. Hier wird auch klar, dass man die Realitäten nicht außer Acht lassen darf. Wir haben in den letzten drei Jahren erheblichen Anteil an der Reformpolitik gehabt, welche die Bundesregierung durchgesetzt hat; und die hatte ihren Preis. Ich will nicht ausführlich über die 1,8 Milliarden DM diskutieren, die uns die Steuerreform gekostet hat. Aber eines muss gesagt werden: Es wird immer suggeriert, die Steuereinnahmen sprudelten, und die Steuereinnahmen des Landes seien gewissermaßen unübersehbar.

Tatsache ist aber, dass wir erst 2003 wieder das Niveau des Jahres 2000 erreichen werden. Bis dahin leidet der Landeshaushalt ganz eindeutig unter den Steuermindereinnahmen aus der Steuerreformpolitik. Deshalb muss man deutlich sagen, dass die Überlegungen, die Steuerreform für das Jahr 2005 auf die Jahre 2002 oder 2003 vorzuzie-

hen, völlig illusorisch sind. Das würde den Landeshaushalt um die 2 Milliarden DM kosten. Das ist überhaupt nicht darstellbar unter den Rahmenbedingungen, die wir gegenwärtig zu bewältigen haben.

Wir haben unter den schwierigen Bedingungen auch die Rücklage von 870 Millionen DM im Haushalt 2001 einsetzen müssen. Wir haben die Entnahme aus dem Sondervermögen einsetzen müssen. Wir haben das Gesellschafterdarlehen der HanBG aufgelöst. Wir haben im Personalhaushalt schwierige Entscheidungen bei den Prämien und Zulagen, bei der Beihilfe und dem Stellenplan zu treffen gehabt.

Meine Damen und Herren, die Ausgabenblöcke sind gleichzeitig weiter gestiegen. Das gilt für die allgemeine Kostenentwicklung im Rahmen der Preissteigerung, das gilt beim Personal durch die Tarifierhöhungen. Das sind 135 Millionen Euro und 157 Millionen Euro jährlich an Zuwachs. Das gilt ebenfalls für die Zinsausgaben, die natürlich auch in Zeiten wie diesen wachsen.

Deshalb haben wir Anfang des Jahres eine Haushaltssperre erlassen, die stark bekämpft worden ist. Inzwischen ist wohl deutlich, dass es ein richtiger Schritt war, um zu einem Zeitpunkt gegenzusteuern, als erkennbar war, dass wir konjunkturell, beschäftigungspolitisch, aber auch haushaltspolitisch in Probleme geraten würden. 23 Milliarden Euro Mindereinnahmen infolge der Steuerentlastung, 32 Milliarden Euro bei Endausbau der Steuerreform, das sind Größenordnungen, die verkraftet sein wollen.

Wir haben bei den anstehenden Steuerrechtsänderungen einige Alternativen auf dem Tisch. Ich werde es mir angesichts meiner Eingangsbemerkung verkneifen, zu dem Stellung zu nehmen, was am neuen Steuersystem zu dem Stufensystem gesagt worden ist, was es für Folgen hätte, wenn man den halben Mehrwertsteuersatz nicht nur bei Baumaßnahmen, sondern auch bei Arzneimitteln umsetzte. Viele Formen der Subventionen sind genannt worden, um die Konjunktur während der Krise zu beleben. Ich sage: Wer diese Vorschläge aus dem Ärmel schüttelt, hat wieder einmal Patentrezepte, die unter dem Strich in erster Linie dazu führen, dass die Haushaltsprobleme insbesondere in Ländern und Kommunen noch größer werden.

Tatsache ist, dass wir in Niedersachsen angesichts der schwierigen Situation unseres Haushaltes kon-

sequent die Konsolidierung vorangetrieben haben und auch die Verschuldung im Rahmen des Möglichen zurückführen wollen. Wort gehalten haben wir bei dem Abbau und bei der Ausfinanzierung der EXPO-Defizite; wir werden sie anfangs in den Jahren 2002 und 2003 mit 5 % und mit 11,25 % in den Folgejahren tilgen. Die gesamte EXPO-Last, die auf dem Haushalt liegt, ist in zehn Jahren abfinanziert.

Hinweisen muss ich auf das Risiko, unter dem der Landeshaushalt durch den Prozess mit der BEB steht. Sie wissen, dass wir in der alten Zeit, als der Förderzins und die Förderabgabe in Regierungszeiten von Dr. Ernst Albrecht sprudelten, über 10 Milliarden DM Nettoeinnahmen zusätzlich bekommen haben. Wir stehen heute vor der Situation, dass nicht auszuschließen ist - wir hoffen das nicht und kämpfen dagegen -, dass wir den anhängigen Prozess verlieren. Es geht um eine Größenordnung von 2,5 Milliarden DM, die im Raum stehen. Wir haben das Revisionsverfahren angestrengt, weil wir glauben, wir haben gute Argumente, dass dieser Prozess zu unseren Gunsten laufen muss. Wenn es anders kommt, müssen wir gegen diese Größenordnungen gewappnet sein.

Der Länderfinanzausgleich, meine Damen und Herren, ist lange diskutiert worden. Wir haben hart verhandelt. Wir werden ab 2005 300 Millionen mehr in der Kasse haben.

Wir haben über den kommunalen Finanzausgleich vor dem Staatsgerichtshof verhandeln müssen, weil auch die CDU geklagt hat. Ich sage das ohne Häme. Wir haben uns mit unseren Positionen durchgesetzt. Die Legende, 500 Millionen DM für die Kommunen, ist endgültig vom Tisch. Der Staatsgerichtshof hat diesen Vorstoß der CDU-Landtagsfraktion ad absurdum geführt.

Die Steuerverbundquote - das ist unsere Antwort auf einen fairen Umgang mit den Kommunen - bleibt bei 17,01 %. Der KFA wird um 2,1 % auf 2 767 Millionen Euro in 2002 und um 2,6 % auf 2 838 Millionen Euro in 2003 steigen. Das sind unsere Zahlen, die wir den Kommunen für ein faires Miteinander auch in der Konsolidierungspolitik anbieten können. Wir wissen, dass die kommunalen Haushalte nicht überall in Ordnung sind. Deshalb werden wir den Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden weiterführen. Wir haben gute Erfahrungen mit dem Quotalen System gemacht. Es geht um Kostendämpfung. Es geht um Überprüfung der Aufgaben. Mit der Aufgabenkri-

tik kann auch die Ausgangssituation beeinflusst werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Ehrlichkeit in der Auseinandersetzung um den Abbau der Neuverschuldung. Da spielt eine wichtige Rolle in der Debatte, wie sich Niedersachsen in den letzten Jahren entwickelt hat. Es ist nicht zu verschweigen und auch nicht wegzudiskutieren, dass wir seit 1990 700 000 Einwohner mehr in Niedersachsen haben. Die Einwohnerzahl ist von 7,2 Millionen auf gut 7,9 Millionen Menschen gewachsen - mit all den Anforderungen an Infrastruktur, Unterricht und vielen Dingen mehr.

Trotzdem hat diese Landesregierung den Haushaltsplan massiv konsolidiert. Wir nennen das Eindampfen der Ausgaben. Wir haben inzwischen die drittniedrigste Steigerung bei den bereinigten Ausgaben aller Flächenländer. Wir haben uns verpflichtet, diesen Kurs in der Mipla fortzusetzen. Es wird deutlich, dass wir den Vorschlag und die Vorgaben des Finanzplanungsrates, die Steigerungsquote auf 2 % zu beschränken, auch einhalten werden.

Der größte Teil unserer Ausgaben wird durch das Personal gebunden. 37 %, rund 8,3 Milliarden Euro, geben wir für Personal aus - für die Aktiven, für die Versorgungslasten, für die Beihilfe und die eine oder andere kleinere Summe.

Dem haben wir ein ehrgeiziges Stellenabbauprogramm gegenübergestellt, das immer wieder diskutiert worden ist. Ich sage noch einmal die Fixdaten - sie sind inzwischen im Haushalt festgeschrieben, und wir haben unsere Ziele erreicht -: Wir haben in einer ersten Runde 7 072 Stelleneinsparungen realisiert. Wir werden 5 527 Stellen nachschalten, sodass wir am Schluss dieser Aktion 12 234 Stellen aus dem Haushalt herausnehmen werden.

Die Wahrheit gebietet es, zu sagen, dass wir an anderer Stelle des Haushaltes Personal aufbauen, z. B. in den Schulen. Der Saldo wird also anders aussehen. Aber die Herausnahme von 12 234 Stellen bei Zielvereinbarung und Aufgabenkritik macht auch deutlich, dass wir jetzt an der Grenze dessen angekommen sind, was in allgemeinen Verwaltungsbereichen leistbar ist. Das bestätigt auch der Präsident des Landesrechnungshofes. Wer mehr will, muss sich mit uns in die Diskussion einlassen, wie wir angesichts der Aufgaben, die

wir damit verbinden, die großen Personalblöcke künftig strukturieren.

Meine Damen und Herren, das Startsignal für die Absenkung der Neuverschuldung ist gegeben. Voraussetzung dafür, dass wir bei diesem Themenkomplex voranschreiten, ist der Primärsaldo, also der Vergleich zwischen Einnahmen und Ausgaben, ohne die Folgen der Verschuldung einzurechnen. Das macht deutlich, dass wir inzwischen einen in der Substanz gesunden Haushalt haben und dass das große Problem für uns die Abdeckung des Kapitalmarktes mit den erheblichen Zinslasten ist.

Der Abbau der Neuverschuldung, den wir vorantreiben werden, geht in kleinen Schritten, aber dafür ehrlich vonstatten. 50 Millionen Euro pro Jahr in den nächsten Jahren sind eine Perspektive, die gegen die Stagnation und das Abfallen der Einnahmeseite organisiert werden muss. Dieser ehrliche Weg, den wir für richtig halten, wird inzwischen auch bestätigt durch andere Bundesländer und Dritte, die gemeint haben, sie könnten durch Fixdaten, gewissermaßen durch Zauberei, die Neuverschuldung auf Null setzen. Die Realität sieht häufig anders aus.

Das musste auch Walther Leisler Kiep 1976 erkennen. Wir haben mal in die Archive geguckt. Er hatte angekündigt, er würde die Schuldenaufnahme in drei Jahren halbieren. Das war sein Ziel. Statt bei den anvisierten 1,5 Milliarden DM ist er bei 2,5 Milliarden DM gelandet. Die Gesamtbilanz der Regierungszeit von Albrecht ist bekannt: Die Nettokreditaufnahme wurde nicht gesenkt, sie ist von rund 7,5 Milliarden DM auf 40 Milliarden DM gewachsen.

Die Realität erzwingt eben auch bei der Nettokreditaufnahme Ehrlichkeit und konsequentes Handeln. Wir haben die Nettokreditaufnahme über längere Zeiten konstant gehalten, trotz wachsender Ausgaben. Wir haben die Kreditfinanzierungsquote, wie gesagt, in drei Schritten von 9,5 % unter Albrecht auf 7,49 % in der Dekade, die vom Bundeskanzler und damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder geprägt worden ist, gesenkt, und wir werden, wie ich vorhin schon sagte, auf unter 6 % sinken, wenn wir unseren Kurs so umsetzen.

Bei der Pro-Kopf-Verschuldung liegt Niedersachsen nach den finanzstarken Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen inzwischen auf einem guten Platz, und der

Vorsprung der so genannten Reichen wird immer geringer. Das hat etwas damit zu tun, dass wir unsere Konsolidierungspolitik über mehrere Jahre konsequent durchgehalten haben. Das wird auch honoriert durch Aussagen des Instituts der Deutschen Wirtschaft und der Bertelsmann-Stiftung. Es zeigt sich, dass auch Dritte, die sich durch Sachverstand auszeichnen und als Experten gelten können, inzwischen unsere Politik verstanden haben.

Ein ganz wichtiger Aspekt unserer Haushaltspolitik bezieht sich nicht nur direkt auf die niedersächsischen Maßnahmen, sondern ist der Versuch, in Deutschland überall da Politik zu beeinflussen, wo niedersächsische Interesse im Spiel sind, aber auch die Interessen der Kommunen. Ich zähle stichwortartig die Steuerreform, die Auseinandersetzung um den Länderfinanzausgleich auf. Wir haben gekämpft um den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Landesbanken und Sparkassen und die Möglichkeiten, sie weiter zu entwickeln. Zurzeit wird die Frage der Zusatzversorgung diskutiert. Ich bin Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite. Wir sind dabei, die Landeszentralbanken neu zu strukturieren. Es ist uns durch aktive Intervention gelungen, den Standort Hannover als einen der wichtigen Standorte in Deutschland zu garantieren. Und wir sind dabei, die so genannte Huckepack-Anleihe, also die gemeinsame Kreditaufnahme von Ländern und vom Bund, voranzutreiben – ein sehr dickes Brett, das gebohrt werden muss, weil der Bundesfinanzminister uns in unserer Argumentation nicht folgt. Wir sind – das muss man sagen – mittelbar Betroffene bei der Sanierung der Bankgesellschaft Berlin – aus eigenem Interesse, aber auch im Interesse des Bankenplatzes Deutschland insgesamt.

Dahinter verbirgt sich die Erkenntnis, dass wichtige Entscheidungen in Europa und in Deutschland wesentlichen Einfluss auf unsere Haushaltsstruktur haben. Die Niedersachsen können stolz darauf sein, dass der Ministerpräsident inzwischen eine echte Währung ist, wenn es um Weichenstellungen in der Politik geht. Das ist nicht immer so gewesen bei Vertretern anderer Parteien in diesem Haus. Viele Dinge - ob es die Steuerreform gewesen ist und die Durchsetzung von mittelständischen Interessen oder ob es die Frage des Kindergeldes gewesen ist oder die Zweidrittel-Beteiligung des Bundes bei der EXPO - sind auf seine hartnäckige Verhandlungsführung zurückzuführen. Das hat richtig Geld für den Landeshaushalt gebracht und zahlt sich auch auf Dauer aus.

Das heißt, eine Politik des langen Atems wird aus niedersächsischer Sicht an mehreren Fronten zu führen sein. Wir werden unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen, insbesondere auch bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, verstärken müssen. Wir werden auf der bundespolitischen Ebene weiter aktiv sein müssen, weil inzwischen weitere Entlastungsschritte diskutiert werden, die möglicherweise vorrangig die Länder zu bezahlen haben.

Es war richtig, dass wir im Kabinett auch europapolitisch einen Akzent gesetzt haben. Es wird immer deutlicher, dass die Maßnahmen Europas bis auf die kommunale Ebene durchwirken. Auch hier gilt es, wachsam zu sein und rechtzeitig zu intervenieren.

Meine Damen und Herren, der Doppelhaushalt geht aus von 22,2 Milliarden Euro für 2001 und 22,7 Milliarden Euro für 2003. Das heißt, rund 45 Milliarden Euro oder 90 Milliarden DM stehen in den beiden Folgejahren für niedersächsische Politik bereit. Nun kann man lange darüber diskutieren, was passieren könnte, wenn ... Tatsache ist aber, dass diese 45 Milliarden Euro für niedersächsische Politik ausgegeben werden. Die Frage ist, ob sie richtig und an der richtigen Stelle zum richtigen Zeitpunkt angelegt werden.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Mischung, nämlich auf der einen Seite die Neuverschuldung einschließlich der EXPO-Tilgung zu senken und auf der anderen Seite die beachtlichen Mindereinnahmen zu verkraften und trotzdem Reformvorhaben zu finanzieren, der richtige Weg ist. 45 Milliarden Euro trotz aller Schwierigkeiten in den Rahmenbedingungen sind ein Zeichen für die niedersächsische Wirtschaft, für die Kommunen, aber insbesondere für die Menschen in diesem Lande, dass wir alles tun, um auch in diesen kritischen Situationen, in denen wir uns befinden, Geld für das und im Landesinteresse auszugeben.

Die Situation in Niedersachsen wird noch dadurch verbessert, dass es uns gelungen ist, einen neuen Politikstil zu entwickeln, der auf Partnerschaft, Sponsoring und gute Zusammenarbeit setzt.

(Eveslage [CDU] lacht)

Kooperation, Public-Private-Partnership z. B. bei der Multimediainitiative N 21, der NORDMEDIA oder der Opferhilfestiftung, der GISMA oder auch bei den Spin-Offs, die wir inzwischen in der Hochschulpolitik vermerken, sind Dinge, die sich entwi-

ckeln lassen und die wir konsequent weiter ausbauen wollen. Ich sage schon an dieser Stelle ganz herzlichen Dank denen, die sich nicht nur mit guten Worten, mit Engagement, sondern auch mit viel Geld in diese Strategie einbringen.

Wir engagieren uns mit den Privaten, mit den Kooperationspartnern. Es hat sich gezeigt, dass sich die frühe konsequente Diskussion mit am gesellschaftlichen Leben Beteiligten auszahlt - für das Land, aber auch für die Betroffenen selbst. Das gilt für das Ganzheitliche Mittelstandskonzept, das allgemein bekannt ist, sich bewährt hat und fortgeschrieben wird. Das gilt aber auch für das kürzlich vorgestellte Programm „Nachwuchs sichern, Ausbildungsplätze schaffen und Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“. Hier wird deutlich, dass wir frühzeitig ein Thema anpacken, das in den nächsten Jahren in die Landespolitik hineinwachsen wird. Auch hier ist es gelungen, mit den Partnern im Bündnis für Arbeit und Ausbildung der Niedersächsischen Landesregierung und der Arbeitsverwaltung und zunehmend auch der Kommunen ein Konzept zu entwickeln, das den jungen Leuten nicht nur eine Ausbildungsperspektive, sondern auch eine Perspektive am Arbeitsmarkt geben wird.

Die Prioritäten, die ich dargestellt habe, sind in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden. Sie sind durchfinanziert. Eine der wichtigen Neuerungen, die uns gelungen ist, ist die, dass die mittelfristige Finanzplanung erstmalig so genannte Handlungsbedarfe, also Unterdeckungen, ausweist. Die mittelfristige Finanzplanung ist in sich bis 2005 auch ausgeglichen. Damit sind alle in der Pflicht, sich an diesen Handlungsrahmen zu halten.

Ich darf mich bei den Kabinettsmitgliedern bedanken, die Haushaltskonsolidierung und Politikgestaltung in Niedersachsen als eine kollektive Aufgabe verstehen. Das ist nicht selbstverständlich, wenn der eine Haushalt mehr ausgeben darf und der andere zur „Belohnung“ mehr kürzen darf.

(Beifall bei der SPD)

Diese Solidarität in der Sache ist ein wichtiges Zeichen. Das gilt auch für die SPD-Fraktion, die den Prozess der Haushaltsaufstellung stets kritisch, aber konstruktiv begleitet hat und insbesondere das Haushaltsbegleitgesetz auf den Weg bringt. Auch hier wird das gemeinsame Konzept deutlich: Dort, wo wir investieren, profitieren wir langfristig, dort, wo wir sparen, schaffen wir Spielräume für künftige Investitionen. Aber auch hiervon profitieren wir

langfristig. Entgegen allen Anfeindungen, entgegen aller Miesmacherei, entgegen allem Populismus wird sich dieser Haushaltsgrundsatz, den wir verfolgen, auf Dauer durchsetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die Debatte beginnt der Abgeordnete Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, niemand von uns wird die Bilder vom vergangenen Dienstag jemals vergessen. Dementsprechend fällt es schwer, zur Tagesordnung zurückzukehren und mit dem weiterzumachen, was wir zu machen haben.

Wir sind überzeugt, dass wir mit den Folgen noch lange zu tun haben werden. Von daher müssen die Haushaltsberatungen auch diesen Aspekt mit berücksichtigen.

Selbstmord-Massenmörder mit Heilserwartung nach grauenhaftem Tun, dezentral und transnational organisiert, stellen auch für unser Land, für Europa, für die freie Welt eine gewaltige Herausforderung dar. Moderne Gesellschaften sind besonders verwundbar. Ich halte es für richtig, dass die Landtage, dass der Deutsche Bundestag, dass die Parteien, dass die großen gesellschaftlichen Gruppen in einer solchen außenpolitischen Krisensituation innenpolitisch stärker zusammenrücken.

(Beifall bei der CDU)

Wer die UN-Resolution und wer die NATO-Erklärungen zum Verteidigungsfall sieht, der weiß, dass gegen den internationalen Terrorismus mutiges und entschlossenes Handeln erforderlich ist.

Wir alle denken jetzt sicherlich auch an die Niedersachsen aus der Region Braunschweig, die im Moment in Kabul einsitzen, nur weil sie bei ihrer wohlthätigen Arbeit für „Shelter now“ eine Bibel bei sich getragen haben. Bis auf sie sind alle Ausländer von dort fort. An sie muss man in solchen Situationen auch denken und muss tun, was menschenmöglich ist.

Meine Damen und Herren, mit großer Bestürzung haben wir festgestellt, dass Deutschland offen-

sichtlich logistischer Vorbereitungsraum für Massenmorde in Amerika gewesen ist. Es wäre gut, wenn wir, wenn es um finanzielle Fragen geht, Konsequenzen daraus ziehen: im Hinblick auf die materielle Ausstattung der Polizei, der Bundeswehr und des Verfassungsschutzes. Schließlich ist es die vorrangigste Aufgabe des Staates, für die äußere und für die innere Sicherheit zu sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden zu Konsequenzen hinsichtlich der Zusammenarbeit von Polizei, Bundeswehr, Nachrichtendiensten und dem Verfassungsschutz kommen müssen.

Wir werden, wenn ich an § 129 a Strafgesetzbuch denke, zu gesetzgeberischem Handeln kommen müssen: Vor wenigen Tagen ist bekannt geworden, dass die Täter, die vor einem halben Jahr in Frankfurt festgenommen wurden und die vorhatten, auf dem Weihnachtsmarkt in Straßburg ein Blutattentat zu begehen, nicht angeklagt werden können, weil es in diesem Paragrafen um nationale terroristische Vereinigungen geht, während es sich in diesem Fall um eine internationale terroristische Vereinigung gehandelt hat.

Wir hätten es begrüßt, wenn der Innenminister seine Ankündigung aus der Sondersitzung des Innenausschusses von heute Vormittag umgesetzt und nach der Mittagspause hier im Plenum berichtet hätte. Aber wir müssen akzeptieren, dass das nicht vorgesehen ist. Ich möchte aber ausdrücklich darum bitten, diese Diskussion um die innere Sicherheit und um die Lage in Deutschland zu führen; denn nachdem Bundesinnenminister Schily gestern gesagt hat, dass wir beim Datenschutz und bei anderen Fragen wohl zu weit gegangen sind, müssen wir darüber nachdenken, was in diesem Bereich zu verändern und zu verbessern ist.

Ich glaube auch, dass die Debatte über die Zuwanderung nach Deutschland keinen Aufschub duldet. In den Parlamenten, im demokratischen Raum sollte sehr sachlich und sehr sachkundig diskutiert werden, wie und wie weit wir zu einem guten Miteinander kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Das liegt nach meiner festen Überzeugung vor allem im Interesse der vielen friedliebenden Ausländer, die bei uns leben und weiterhin gerne bei uns leben sollen.

Parallelgesellschaften sind gefährlich. Gegen extremistische fanatische Islamisten gibt es keinen vollkommenen Schutz. Gleichwohl müssen wir alle über Möglichkeiten zur Verbesserung nachdenken. Dafür ist der Landtag auch der richtige Ort, weil hier nämlich die Zuständigkeit für die Polizei liegt.

Franklin D. Roosevelt hat einmal formuliert, Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Freiheit von Not und Freiheit von Furcht seien die vier Freiheiten, die vier moralischen Säulen des Pax Americana. Die Terroranschläge der letzten Wochen und vom letzten Dienstag zielen auf genau diese Grundfreiheiten einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft. Wir Politiker werden von jungen und von älteren Leuten mit Kriegserinnerungen im Moment allerorten auf ihre Ängste angesprochen. Auch wir Politiker haben solche Ängste. Aber für uns Politiker darf die eigene Angst nicht der Maßstab des Handelns sein. Insofern ist auch die Aufarbeitung im politischen Raum vonnöten.

Uns, meine Damen und Herren, hat die Nachricht von diesen schrecklichen Attentaten am letzten Dienstag während einer Fraktionssitzung erreicht. Wir haben diese Fraktionssitzung selbstverständlich abgebrochen. Danach erschien, so wurde überdeutlich, manches nicht mehr als bedeutsam, was vorher noch bedeutsam war.

Ich möchte für meine Fraktion an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Landtagspräsidenten Professor Wernstedt für seine Rede am vergangenen Mittwoch, für seine Rede im Funkhaus des NDR sowie für seine heute Vormittag abgegebene Erklärung danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist eine erfreuliche Erfahrung, dass es in solchen Tagen gelingt, über alle Parteigrenzen hinweg - beispielsweise mit Frau Harms und der SPD - ganz kurzfristig übereinzukommen, eine Plenarsitzung nicht stattfinden zu lassen und solche Worte zu finden.

Ich möchte auch Ministerpräsident Sigmar Gabriel danken, dass er mit uns allen, aber vor allem auch als Ministerpräsident bei Trauerstunden und Gottesdiensten vielen Menschen, die in Angst und Sorge sind und waren, beigestanden hat. Wir alle wünschen uns jetzt Besonnenheit bei den Verantwortlichen, wir alle wünschen uns, dass alle Menschen guten Willens zusammenstehen, wir alle wünschen uns konkrete Hilfe für die Opfer und

Gottes Hilfe bei der Verarbeitung der Geschehnisse.

(Beifall im ganzen Hause)

In Momenten wie nach der Katastrophe von Eschede, nach dem Absturz der Concorde-Maschine oder nach den schrecklichen Attentaten in den USA ist es gut, dass wir ein solch gutes Verhältnis zu den Kirchen entwickelt haben, insbesondere zu Frau Landesbischöfin Dr. Käsmann und Bischof Josef Homeyer, aber auch zu Professor Bernhard vom Katholischen Büro und Herrn Kampermann von der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Die Kirchen haben in solchen Tagen eine besondere Bedeutung. Ich persönlich wünsche mir, an anderen Tagen wäre es in der Bevölkerung ebenso intensiv. Aber das ist ein persönlicher Wunsch, der wahrscheinlich doch nicht vollständig erfüllbar ist.

Bei all dem, was wir jetzt aufzuarbeiten haben und was uns in unserer Arbeit betrifft, wird man den politischen Streit und das Ringen um den besten Weg aber nicht unterlassen dürfen, schon deshalb nicht, weil beides zur Demokratie gehört. Zur Demokratie gehören Wahlen. Wahlen sind Kennzeichen freiheitlicher Demokratien. Wahlen haben auch eine friedentiftende Funktion, denn durch Abstimmung kann eine Veränderung erreicht werden, kann etwas entschieden werden. Bereits darin liegt eine befriedende Wirkung.

Herr Allers hat das Ergebnis der Kommunalwahl vom 9. September heute nicht ansprechen und nicht kommentieren wollen. Es ist aber nicht verboten, ein Wahlergebnis ins politische Kalkül einzubeziehen.

Die Tatsache, dass die CDU in Niedersachsen mit Abstand stärkste Partei geworden ist, dass wir von den Wählerinnen und Wählern mehr als 8 000 Mandate - und damit nahezu genauso viele Mandate wie alle anderen Parteien zusammen - bekommen haben, ist auch ein Ausdruck des Gefühls der Bevölkerung, dass die Kommunen - die kleinen Einheiten, die Landkreise, die kreisfreien Städte - bei uns besser aufgehoben sind als bei der amtierenden Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Menschen in Niedersachsen ist angekommen, dass die Belastungsgrenze vieler Kommunen inzwischen überschritten ist und dass die tatsächliche Haushaltslage der Kommunen hier im Parla-

ment schöngeredet wird. Die Bürger haben begriffen, dass es einen Unterschied macht, ob die Kommunen 1990, zu Zeiten Ernst Albrechts, 71 Millionen DM Kassenkredite hatten oder ob sie heute 3 340 Millionen DM Kassenkredite vor sich hertragen. Die Menschen haben begriffen, dass die Gewerbesteuererbrüche und die Rückgänge bei der Körperschaftsteuer zunehmend dazu führen, dass vor Ort die Spielräume fehlen, um Entwicklungen noch maßgeblich mitentscheiden zu können.

Wir brauchen nach unserer Überzeugung eine große Gemeindefinanzreform. Dabei wird die Frage des gemeindlichen Gewerbesteuerheberechts nur eine Frage von vielen sein. Es muss uns darum gehen, bei der Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu einer fairen Behandlung der Kommunen auch wirklich zu kommen, anstatt diese, wie es der Finanzminister tut, immer nur zu postulieren.

Vor allem die Städte haben derzeit gigantische Einnahmeausfälle im Bereich der Gewerbesteuer zu verzeichnen: aufgrund der Möglichkeit der pauschalen Verrechnung von Einkommen- und Gewerbesteuer, aber auch aufgrund der Steuerfreiheiten bei Kapitalgesellschaften.

Diese Ausfälle werden im nächsten Jahr noch sehr viel drastischer sein.

Vor dem Hintergrund wünschte ich mir, dass das Konnexitätsprinzip des Artikels 104 a des Grundgesetzes auch auf das Verhältnis zwischen Bund und Kommunen übertragen und dass die Niedersächsische Landesregierung die Bundesregierung stärker daran erinnern würde, dass es nicht sein kann, Wohltaten zu Lasten der Kommunen zu verteilen. Hier hat jeder sein eigenes Scherflein zu tragen!

(Beifall bei der CDU)

Die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen ist in Deutschland überall zurückgegangen, woanders sogar stärker als in Niedersachsen. Ein Stück weit wird sie zurückgegangen sein, weil sich die Menschen fragen, ob die Räte, die sie wählen sollen, überhaupt noch etwas zu sagen haben. Als die neue Mehrheit in Salzgitter nach ihrem Wahlsieg die Parkgebühren senken wollte, ist die Kommunalaufsicht eingeschritten. Auch als die Stadt Hannover die Senkung von Kindertagesstättengebühren diskutiert hat, ist die Kommunalaufsicht eingeschritten. Als die Gemeinde Bad Bederkesa disku-

tiert hat, um das Wachstumspotenzial im Fremdenverkehr auszuschöpfen und um die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, zukünftig keine Fremdenverkehrsabgaben mehr zu erheben, ist die Kommunalaufsicht eingeschritten und hat genau dieses vorgeschrieben.

Es ist beängstigend, dass inzwischen schon 187 Gemeinden Bedarfszuweisungen erhalten und gezwungen sind, freiwillige Leistungen zu streichen. Es ist beängstigend, dass einzelne Samtgemeinden bereits ihre Selbstauflösung beantragt haben, weil ihre Gestaltungsspielräume zu gering geworden sind.

Meine Damen und Herren, würden Sie Ihre Aussage, die Gestaltungsspielräume der Kommunen erweitern zu wollen, ernst meinen, würden Sie Ihren Gesetzentwurf zur Landesraumordnung zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre ein erstes sichtbares Signal dafür, dass Sie aus dem Wahlergebnis auch Konsequenzen ziehen, dass Sie *mit* den Kommunen Politik machen wollen und nicht gegen sie und dass Sie die Entscheidungen kommunaler Räte und Entscheidungsträger ernst nehmen. Die nächsten Monate bieten viele Gelegenheiten, bei denen Sie unter Beweis stellen können, dass Sie dieses Wahlergebnis, das sich gegen die Politik als solche - wegen der Wahlbeteiligung - und gegen Sie - wegen des Wahlergebnisses - richtet, dahin umsetzen, dass Sie denen, die Wünsche haben, auch entgegenkommen, etwa indem diejenigen, die den Schienenpersonennahverkehr selbst organisieren, nicht warten müssen, bis das Landesnahverkehrsgesetz geändert wird.

Besonders problematisch ist die Situation der Kommunen im ländlichen Raum. Wir brauchen eine wirkungsvolle Wirtschaftsförderung für die Fläche und ein deutliches Zeichen zur Förderung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Der ländliche Raum darf nicht Nebensache sein. Unsere Forderung nach einem „Solidarpakt Ländlicher Raum“ entspringt dem Gedanken, dass gerade im ländlichen Raum unsere Zukunftschancen liegen.

Sie haben die Landwirtschaft erwähnt. Wir meinen, die Landwirtschaft muss unser Partner, nicht unser Gegner sein. Der Haushaltsplanentwurf, den Sie vorgelegt haben, erweckt jedoch den gegenteiligen Eindruck. Nach Ihren Vorstellungen soll der Anteil des Agrarhaushalts am Gesamthaushalt im

nächsten Jahr bei unter 2 % liegen. Vor etwa zehn Jahren betrug er noch 4 %. Die Landwirtschaft ist aber der zweitwichtigste Wirtschaftszweig unseres Landes nach der Automobilindustrie.

Wir wünschten uns, Sie würden darüber nachdenken, wie sich verhindern ließe, dass unsere Landwirtschaft einem größer gewordenen Wettbewerb schutzlos ausgeliefert ist. In Bayern hat die Staatsregierung 600 Millionen DM Landesmittel für die Not leidende Landwirtschaft nach der BSE-Krise bereitgestellt; in Niedersachsen waren es 10 Millionen DM. In Niedersachsen - der Hinweis darauf muss erlaubt sein - verfallen im nächsten Jahr insgesamt 43 Millionen DM Fördermittel, weil die notwendigen Komplementärmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nicht zur Verfügung gestellt werden. Das ist erstens ein Wortbruch, weil Sie immer gesagt haben, Komplementärmittel würden bereitgestellt, und zweitens eine Vernachlässigung gerade dieses Wirtschaftszweigs Landwirtschaft im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU)

Die Strukturschwäche des Landes darf hier nicht als Ausrede herhalten. Strukturschwäche ist kein unabwendbares Schicksal und kein Dauerzustand, sondern daran lässt sich etwas ändern. Schauen wir in den Landkreis Rotenburg, schauen wir in den Landkreis Emsland! Diese Landkreise hat man früher als Armenhaus der Republik bezeichnet. Heute stehen sie an der Spitze der Landkreise in Niedersachsen. Was in Rotenburg und im Emsland möglich war, ist auch in Ostfriesland, im Weserbergland oder in der Heide möglich. Dazu muss man diese Regionen aber besser erschließen und entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Der Haushalt, den Sie, Herr Allers, eben eingebracht haben, lässt jedoch alles beim Alten: neue Schulden, Verkauf von Landesvermögen, Buchungen mit globalen Minderausgaben. Sie fügen lediglich die globalen Mehreinnahmen hinzu, um das Haushaltsloch in Höhe von 8 Milliarden DM in den nächsten zwei Jahren zu schließen. Dieses Loch entsteht, wenn man die Einnahmeansätze den Ausgabenansätzen gegenüberstellt und die Schuldenaufnahme und die genannten Punkte außer Betracht lässt. Sie wissen, dass das nicht unsere Zustimmung finden kann.

Der Ministerpräsident hat 1999 eine Regierungserklärung mit dem Titel: „Mehr Politik wagen“ abgegeben. Die *Frankfurter Rundschau* schrieb vor wenigen Tagen: „Aber alles, was Gabriel derzeit an Politik wagt, ist das Konservieren seiner Macht.“ Ein führender Sozialdemokrat wird zitiert mit: „Es fehlt die Vision, der innere Kompass.“

Deshalb die Frage: Was war mit dem letzten Haushalt angekündigt worden? - Angekündigt war der Abbau der Nettoneuverschuldung. Aber darauf warteten wir 2001 vergeblich, und darauf warten wir auch 2002 vergeblich. - Angekündigt waren ein Abbau der Personalkosten, nachhaltige Einsparungen und eine Verstärkung der Investitionen. - Nichts davon finden wir in diesem Haushaltsplanentwurf wieder.

(Möllring [CDU]: Eher das Gegenteil!)

Der Abbau der Personalkosten findet gerade nicht statt, sondern der Stellenbestand steigt - ohne Berücksichtigung der Planungen bei der Polizei, aber inklusive der Landesbetriebe - gegenüber 2001 um 712 auf 179 248 Stellen. In der Mittelfristigen Planung 1989 bis 1993 waren inklusive der Landeskrankenhäuser und der Universitäten 173 334 Stellen ausgewiesen. Danach ist der Stellenbestand gegenüber 1990 um rund 6 000 Stellen gestiegen.

Was uns dabei aber besonders bedrückt, ist, dass zwar der Stellenbestand in den vergangenen elf Jahren netto um 6 000 Stellen gestiegen ist, dass die Unterrichtsversorgung aber damals besser und die Polizeidichte damals höher war. Das ist auch ein Teil der Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns hier ernst nehmen - das tun wir ja -, dann möchte ich daran erinnern, dass der Ministerpräsident gesagt hat: „Wir dürfen unsere Kinder nicht mit unseren Schulden belasten.“ - Der Haushalt spricht jedoch eine andere Sprache. Mit Neuverschuldung, Entnahme aus der Rücklage - das sind ja Ermächtigungen für Kredite - und der versteckten Kreditaufnahme bei der HanBG summieren sich die Schulden allein in diesem Doppelhaushalt auf 7 000 Millionen DM. Mit den Haushaltsplänen der Jahre 2001 bis 2003 machen Sie insgesamt 10,4 Milliarden DM Schulden. Das ist schlichtweg Schuldenrekord in Niedersachsen. So viele Schulden hat in Niedersachsen seit 1946 niemand innerhalb von drei Jahren gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Aller, als ich gestern Abend mit meinen Schwiegereltern ein Gespräch zur Vorbereitung auf die Haushaltsdebatte geführt habe, berichteten sie mir - ich habe das noch nicht nachlesen können -, dass Sie im *Weser-Kurier* angekündigt hätten - deshalb sei das für mich keine so einfache Situation -, 2006 die Nettoneuverschuldung auf Null zu bringen. Dabei hätten Sie auch auf die Bundespolitik verwiesen.

Sie haben eben gesagt, Sie wollten keinen Tag, keinen Zeitraum nennen, Sie könnten nicht genau sagen, wann das sein wird. - Wir sehen uns an, was der Doppelhaushaltsplanentwurf und die Mittelfristige Planung ausweisen. Darin sehen Sie im nächsten Jahr 1,35 Milliarden Euro, ein Jahr später 1,3 Milliarden Euro, ein Jahr später 1,25 Milliarden Euro und wiederum ein Jahr später 1,2 Milliarden Euro vor, also immer 50 Millionen Euro weniger pro Jahr.

Wenn das gelingen würde - bisher haben Sie es zwar auch immer geplant, aber nie gemacht -, hätten wir im Jahr 2030 eine Nettoneuverschuldung von Null, allerdings eine Gesamtverschuldung von mehr als 130 Milliarden Euro plus der aufgelaufenen bereits eingegangenen Pensionsverpflichtungen, die wahrscheinlich noch einen höheren Betrag ausmachen als die Verschuldung des Landes. Damit wäre das Land irgendwann vor 2030, spätestens jedoch 2030 völlig handlungsunfähig.

(Beifall bei der CDU)

Es beunruhigt uns, Herr Minister Aller, dass Botschaften ins Land gesetzt werden, die mit der Realität so gar nichts zu tun haben.

In Ihrer Einbringungsrede fiel mehrmals das Wort „Ehrlichkeit“. „Ehrlichkeit“ heißt für uns auch, Einnahmen und Ausgaben im Sinne der Landeshaushaltsordnung solide und mit größtmöglicher Genauigkeit zu errechnen. Aber die 2 % Wachstum, die Sie dem Haushalt zugrunde legen, sind vermutlich nicht mehr realistisch. Deutschland ist inzwischen am Ende des europäischen Geleitzuges. Früher saßen wir vorne in der Lok und haben Tempo und Richtung bestimmt; im Moment sitzen wir hinten und sind Schlusslicht im Wirtschaftswachstum.

Es wäre auch einmal Zeit, Bilanz zu ziehen. 1990 wurde versprochen: „Wenn wir regieren, gehen wir ganz stark voran und rücken gegenüber den ande-

ren Ländern auf.“ - 1998 lagen wir gemeinsam mit dem Saarland jedoch auf dem letzten Platz bei der Arbeitslosigkeit. - Dann wurde gesagt: „Aber wenn wir erst in Berlin regieren, werden wir die Arbeitslosigkeit nachhaltig und dramatisch senken, ansonsten hätten wir es gar nicht verdient, wiedergewählt zu werden.“ - Jetzt sind wir bei Wachstum, Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsdynamik Schlusslicht in Europa.

Ich finde es auch nicht besonders ehrlich, dass Sie keine Vorsorge für die zu erwartende BEB-Entscheidung getroffen haben. Sie haben versäumt, dies in die Gespräche über den Länderfinanzausgleich einzubringen, damit die anderen Länder - jedenfalls in einer Art Fußnote - eine Absichtserklärung hätten abgeben können, dass sie die gegebenenfalls erforderlichen Rückzahlungen selbstverständlich in den Länderfinanzausgleich eingerechnet sehen wollen.

Wir hätten uns gewünscht, dass Landesregierung und SPD-Fraktion den Haushaltsplanentwurf nicht schon vor seiner Einbringung durch die Ankündigung von zusätzlichen Programmen bei der Polizei und anderen obsolet gemacht hätten. Wir erwarten also auch eine Richtigstellung des Zahlenwerks um die Ankündigungen, die in den letzten Wochen vor der Kommunalwahl gemacht worden sind. Sonst können wir gar nicht erst in die Beratungen einsteigen.

Sie sagen, Sie machten eine ehrliche Haushaltspolitik. Ich finde es aber nicht besonders ehrlich, wenn Sie in dem Haushalt Kürzungen vorwegnehmen, für die gesetzliche Änderungen notwendig sind, aber diese gesetzlichen Änderungen über ein Haushaltsbegleitgesetz der SPD-Fraktion einbringen. Damit vermeiden Sie die Anhörung des Beamtenbundes, der Wasserverbände, der Kammern und der Sozial- und Wohlfahrtsverbände. Als das Ergebnis der Kommunalwahl vorlag, haben Sie gesagt, die gesellschaftlichen Gruppen müssten stärker eingebunden werden. Ich hätte mir gewünscht, Sie würden das auch beim Haushalt praktizieren und die Anhörungsrechte wahren.

(Beifall bei der CDU)

Wir als Opposition haben immer nur zwei Möglichkeiten: entweder Einsparungsvorschläge zu machen und darauf zu vertrauen, dass die Regierung einsichtig ist, oder demnächst zu regieren. Wir haben hier immer wieder Vorschläge für umfassende Einsparungen und Strukturveränderungen

gemacht. In unseren Anträgen der letzten Jahre sind hunderte von Beispielen enthalten: zu den Subventionen, zu den Verwaltungskosten, zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Reform der Landesverwaltung und des Personalmanagements und zum Abbau der Überbürokratisierung.

Schaut man im Haushalt nach, wie Sie das handhaben, ist man doch sehr erschrocken. Ich finde es schon bedeutsam, dass die Landesregierung angesichts der Kürzungen im investiven Bereich, der mangelhaften Unterrichtsversorgung und der Kürzungen im sozialen Bereich ihre Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit massiv erhöht. Im Jahr 2000 standen dafür 10,4 Millionen DM zur Verfügung, im Jahr 2002 sollen es 16,9 Millionen DM sein. Damit steigen die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der nächsten Landtagswahl um 63 %.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich)

Daran merkt man: Es geht nicht um gute Politik, sondern es geht nur um das teure Verkaufen von Politik.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen es als Partei aber bitte schön selbst bezahlen und nicht etwa den Steuerzahler bezahlen lassen, dass diese vernichtende Bilanz öffentlichkeitswirksam dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen Entscheidungen, dass die Infrastruktur des 19. Jahrhunderts abgestoßen und die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts aufgebaut wird. Wir wollen die Rücklage für eine aktive Beschäftigungspolitik, für eine Unterrichtsgarantie mit 3 000 zusätzlichen Lehrern und für die Sanierung der Landesfinanzen verwenden und davon nicht irgendwann Wahlgeschenke finanzieren. Wir wollen vor allem, dass durch den Verzicht auf die Bezirksregierungen die kommunale Ebene gestärkt und Verwaltungskosten gespart werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns nur einmal die Vorschläge des Landesrechnungshofs anschauen. Sie führen zu einem modernen Niedersachsen.

Auch gegenüber dem Bund sollte der Grundsatz gelten: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Es darf sich nicht wiederholen, dass wir bei Lasten herangezogen werden, bei Einnahmen

- 100 Milliarden DM Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen - aber der Bund im Prinzip alleiniger Nutznießer ist, und das, obwohl die bei uns beheimateten Unternehmen dadurch sogar Einnahmeausfälle zu erwarten haben.

Wir wünschen uns, dass in der Wirtschaftspolitik Akzente gesetzt werden und sie nicht durch einen neuen Investitionsbegriff schöneredet wird. Wer die Lage der Bauwirtschaft mit den 10 000 Bauarbeitern, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, sieht, wird kein Verständnis dafür haben, dass Sie in Ihrem Haushaltsplanentwurf die Bauausgaben um 36 % kürzen.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Bei einer so dramatischen Wirtschaftslage wie hier darf man keine ruhige Kugel schieben oder eine Politik der ruhigen Hand betreiben. Ein Fußballverein, der 0:2 zurückliegt, hat keine Chance, wenn er eine ruhige Kugel schiebt, sondern nur dann, wenn er kämpft, entschlossen handelt und angreift. Das erwarten wir auch von diesem Doppelhaushalt.

(Beifall bei der CDU)

Wir als Opposition dürfen es nicht durchgehen lassen, dass die Investitionsquote und Beschäftigtenlage neu definiert werden, sodass hier keine Vergleiche mehr möglich sind. Von 1976 bis 1990 haben alle Oppositionsführer in ihren Reden auf zwei Zahlen abgestellt: auf die Arbeitslosenquote, weil sie Ausweis für die Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten ist, und auf die Investitionsquote. Ministerpräsident Schröder hat als Oppositionsführer in jeder Rede mindestens drei Mal erwähnt, dass die Investitionsquote das entscheidende Eckdatum eines Landeshaushalts sei. Die Investitionsquote liegt mit 9,6 % auf dem historisch niedrigsten Stand, die Arbeitslosenquote liegt - hier und im Saarland - auf dem höchsten Stand in Deutschland.

Wer nun jedoch eine Zunahme der Beschäftigtenzahl annimmt, obwohl es sich dabei nur um die Umwandlung von 630-DM-Jobs handelt, führt ebenso in die Irre wie derjenige, der mit einem Mal Kulturausgaben - die natürlich nicht Subventionen, sondern Investitionen in die Zukunft sind - als Investitionen bezeichnet, die bei der Investitionsquote berücksichtigt werden sollen.

Das alles führt für niemanden zur Lösung des Problems. Es reicht weder aus, auf die demografi-

sche Entwicklung zu setzen, noch auf eine Konjunkturwende zu warten. Man muss schon selber im eigenen Land Maßnahmen ergreifen, die Menschen in Beschäftigung bringen. Erstmals seit drei Jahren steigt - saisonal bereinigt - die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahr wieder an. Allein das müsste schon die Alarmglocken läuten lassen.

Wir hätten uns gewünscht, dass nicht Jahrelang hätte gedrängt werden müssen, sich endlich um alle Jugendliche, um jeden Schulabgänger zu kümmern, und dass die jetzt angedachten Maßnahmen bereits früher im Haushalt abgebildet worden wären, damit auch gerade die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft wird. Es ist zutiefst frustrierend, wenn jungen Leuten in Niedersachsen gesagt wird: Ihr müsst euch nach Süddeutschland verlagern, hier in Niedersachsen haben wir für euch keinen Platz, keine Verwendung.

Der Wettbewerb zwischen den Bundesländern läuft auf allen Feldern. Niedersachsen aber droht, ihn zu verlieren. Wenn wir eine Zukunft haben wollen, müssen wir bei uns Innovationen zeigen, Impulse geben, Erfindergeist und faszinierende Ideen beheimaten. Aber: Für den Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven haben Sie lediglich ein paar Millionen DM eingesetzt. Das ist nicht das Signal, dass man wirklich und vor allem schnell - auch als Zeichen an Hamburg und Bremen - will.

Beim Transrapid lassen Sie zu, dass sich die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern um die Anwendungsstrecke streiten, obwohl diese Technologie in Niedersachsen erfunden, erforscht und anwendungsreif gemacht wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wir glauben, dass es im Sinne eines Symbols für ein Forschungsland, für neue Technologien und für Innovationen schlichtweg dazu gehört, dass ein solches Verkehrssystem nicht in Nordrhein-Westfalen oder Bayern, sondern, weil es hier erfunden, entwickelt und anwendungsreif gemacht wurde, hier bei uns fährt, von Berlin nach Hamburg, nach Oldenburg, nach Groningen, nach Amsterdam, nach Den Haag und nach Rotterdam. Aber diese Vision, eine Alternative zum innereuropäischen Flugverkehr zu schaffen, ist bei Ihnen nicht gut aufgehoben. Sie lassen dieses Verkehrssystem zu einer Flughafenanbindung verkommen. Wir glauben, das ist das falsche Signal. Die Ausdehnung des Nordens Europas nach Osten, zum

Baltikum zu erkennen, die Entwicklung der Verkehrsströme und des Verkehrswachstums zu erkennen, hat auch etwas mit Arbeitsplätzen, mit Technologien und mit Innovationen zu tun. Wir befürchten, dass im Zeitraum dieses Doppelhaushalts eher die Teststrecke in Niedersachsen abgebaut und geschlossen wird, als dass ein Arbeitsplatz zusätzlich für diese großen Innovationen in unserem Land entsteht.

Wir müssen Forschungsland für die Mobilitätswirtschaft, für die Kommunikationsbranche, für die Biotechnik und für die Entwicklung neuer Energiekonzepte werden. Aber dafür reicht eine Investitionsquote von 9,6 % ganz sicher nicht aus. Wir wollen das Land des fließenden Verkehrs und nicht das Land des gestauten Verkehrs sein.

(Beifall bei der CDU)

Es muss beunruhigen, wenn 60 % der Landesstraßen mittlere und schwere Schäden aufweisen und der Reparaturstau über 1 Milliarde DM beträgt, dafür aber nur 100 Millionen DM vorgesehen sind. Es muss Besorgnis erregen, dass BMW 10 000 Arbeitsplätze bei Stade angesiedelt hätte, wenn bis 2005 die Autobahn A 26 fertig gewesen wäre - so Herr Millberg von BMW.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber die Landesregierung hat sich damals gegen den geltenden Verkehrswegeplan ausgesprochen und Ortsumgehungen statt neuer Autobahnen befürwortet. Frau Ministerin Knorre hat neulich in einer Veranstaltung gesagt, die beste Wirtschaftsförderung sei immer noch eine gute Verkehrsinfrastruktur. - Das ist eine Feststellung, die wir lückenlos unterschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es in den letzten elf Jahren nicht geschafft, Frau Knorre, die Sozialdemokratie davon zu überzeugen. Auch Ihnen - Sie sind ja parteilos - ist es mit Ihrer Überzeugungskraft nicht gelungen; denn die Straßenbaumittel sind bei Ihnen um 12 % gekürzt worden. Meiner Meinung nach gehört es dazu, aus den Erkenntnissen auch die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Wenn man weiß, wie wichtig für ein Flächenland die Verkehrsinfrastruktur ist, dann muss man hier mehr tun und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt haben wir natürlich einen Paradigmenwechsel zu verzeichnen. Während von der Albrecht-Regierung zusammen mit den Gewerkschaften - der damaligen DAG - ein 400-Millionen-Programm aufgelegt worden ist, um Jugendliche in Arbeit zu bringen, haben Sie heute für die nächsten Jahre ein 10-Millionen-Programm angekündigt, aus dem Sie mittelständische Firmen fördern wollen. Im Kern handelt es sich hier doch um einen Offenbarungseid. Frau Knorre, Sie haben von Ihrem Vorgänger nicht nur leere Kassen übernommen, sondern auch noch Schuldverschreibungen für die Fördermittel für die nächsten Jahre. In den nächsten Jahren können Sie nur noch bestehende Förderanträge abarbeiten, und das, obwohl der Mittelstand Hauptarbeitgeber und Hauptträger von Ausbildung und Ausbildungsplätzen ist.

Sie können die Wirtschaftsförderung gar nicht auf neue Füße stellen, obwohl das dringend erforderlich wäre. Wir erwarten wenige einfache und flexible Förderprogramme, die auch kurzfristig Aussicht auf Fördermittel bieten. Wir wollen eine Privatisierung der Wirtschaftsförderung. Wir wollen auch, dass Mittel aus der GA-Förderung direkt und eben nicht über die Bezirksregierungen an die Landkreise gegeben werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen Förderinstrumente wie Beteiligungskapital und Bürgschaften. In Baden-Württemberg ist das Handwerk z. B. an der dortigen Beteiligungsgesellschaft massiv beteiligt, in Niedersachsen jedoch nicht. Im Handwerk aber liegen enorme Potenziale auch für Unternehmensgründungen. Es kann nicht befriedigen, wenn das Institut der Niedersächsischen Wirtschaft feststellt, dass sich bei uns nur 3 % der deutschen Internet-Start-up-Firmen befinden, während es in Bayern 30 % sind, und dass wir über alle Existenzgründungen hinweg bei Umsatz, Mitarbeitern und Wachstum weit hinter dem Bundesdurchschnitt liegen. Wir sind der Meinung, Niedersachsen kann mehr, hat mehr Potenziale, könnte mehr machen, wenn es seitens der Landespolitik zureichend Unterstützung gäbe.

(Beifall bei der CDU)

Bayern und Baden-Württemberg haben aus der Veräußerung von Landesvermögen 3 Milliarden DM eingenommen und in diesen Bereich reinvestiert. Dass Sie so ganz darüber hinweg gehen, dass Sie in den nächsten zwei Jahren zwar mehr als 600 Millionen DM aus der Veräußerung von Lan-

desvermögen einnehmen wollen, dann aber keine einzige Mark aus diesen Erträgen für die Infrastruktur, für Entwicklungen und für Existenzgründungen einsetzen wollen, betrübt uns sehr. Wieder einmal wird Tafelsilber verkauft, aber die Erlöse versickern im Landeshaushalt. Und wenn dann einmal jemand fragt, wo die Erlöse aus dem Verkauf von Lotto-Toto, der Harzwasserwerke und den Liegenschaften geblieben sind, wird man darauf hinweisen müssen, dass die Erlöse aus solchen Verkäufen in den anderen Ländern in die Zukunft investiert werden, in Niedersachsen hingegen lediglich in den Konsum fließen. Ein Gründungsklima schafft man nicht, indem man dem Wirtschaftsförderfonds 100 Millionen DM entzieht oder Firmen, die unverschuldet in Not geraten sind, nicht hinreichend hilft.

Ich möchte hier in aller Sachlichkeit noch einmal die Idee wiederholen, die wir seinerzeit geäußert hatten, die vonseiten der Sozialdemokratie aber ein wenig unwirsch abgelehnt worden ist: nämlich eine Enquete-Kommission einzurichten, in der sich Fachleute mit Fragen der Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen gerade unter mittelstandspolitischen Gesichtspunkten auseinandersetzen. In Baden-Württemberg hat es eine solche Enquete-Kommission gegeben. Sie hat 486 Vorschläge entwickelt, die jetzt im Einzelnen abgearbeitet werden, um die Situation mittelständischer Betriebe, kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Wer sich anschaut, wie es dort und wie es hier aussieht, der wird erkennen müssen, dass es eine Vielzahl von Punkten gibt, die wir mit dem Handwerk und dem Mittelstand sowie deren Verbänden besprechen müssten. Also, geben Sie Ihren Widerstand auf, und lassen Sie uns in diesem Hause ernsthaft über Mittelstandspolitik reden.

(Beifall bei der CDU)

Leider haben Sie in Berlin all den negativen Gesetzen zugestimmt: der Unternehmenssteuerreform, die Konzerne begünstigt, der Senkung der Steuersätze lediglich für Kapitalgesellschaften und leider auch der Ökosteuer, die besonders den Mittelstand trifft. So mancher Unterglasgartenbauer kam und kommt in Schwierigkeiten. Sie haben außerdem die Scheinselbstständigkeit und auch die 630-DM-Frage mittelstandsunfreundlich entschieden. Insgesamt haben Sie reguliert statt dereguliert. - Die niedersächsischen Unternehmerverbände haben am 28. Juni 2001 dazu erklärt: „Bei allen wesentlichen Themen auf Bundesebene hat uns Gabriel nicht

unterstützt oder in letzter Minute einen Rückzieher gemacht.“

Meine Damen und Herren, Sie müssen berücksichtigen, dass sich die Zeiten gegenüber den Zeiten Ihres Vorgängers wesentlich geändert haben. Jetzt regieren Sie in Berlin. Jetzt können Sie nicht mehr sagen, wir würden ja, wenn wir dürften, sondern jetzt müssen Sie machen, weil Sie können.

(Beifall bei der CDU)

Bezüglich des halben Mehrwertsteuersatzes waren wir nie so vollmundig wie Sie. Wir haben das jetzt für den Baubereich vorgeschlagen. Dieser sehr sinnvolle Vorschlag ist von allen aus dem Bereich unterstützt worden. Sie aber hatten es für alle dienstleistungsorientierten Handwerke gefordert und im Mittelstandskonzept zugesagt.

(Minister Aller: Wer?)

- Ihre Landesregierung! Ihre Landesregierung hat in dem von Ihnen so hoch gelobten Mittelstandskonzept den halben Mehrwertsteuersatz für alle handwerklichen Dienstleistungen zugesagt, Herr Aller. Seit Sie in Berlin regieren - darüber muss ich Sie wohl einmal aufklären -, haben Sie in allen Ausschüssen Schiffbruch erlitten. Alle Bundestagsausschüsse haben sich dagegen ausgesprochen - ebenso der Bundesrat -, obwohl das jetzt möglich wäre. Sie müssten es nur machen - oder aber sagen, Sie hätten etwas Falsches versprochen und wollten es jetzt brechen. Dann müssen Sie das aber auch machen: Sie dürfen es nicht den Einen erzählen, den Anderen aber warnend sagen: „Das ist nicht finanzierbar, das können wir uns nicht leisten.“

(Beifall bei der CDU)

Uns fehlt die Verlässlichkeit natürlich nicht nur in der Wirtschaftspolitik, in der Infrastrukturpolitik und in der Behandlung der Kommunen, sondern uns fehlen Verlässlichkeit und Zukunftsperspektiven gerade auch in der Bildungspolitik. Jugendarbeitslosigkeit hat eben auch mit der Vorbereitung Jugendlicher auf das Arbeitsleben zu tun. Frau Jürgens-Pieper wird in der *Lüneburger Landeszeitung* mit der Aussage zitiert, wir seien Schlusslicht bei den Schulversagern, bei denen ohne Schulabschluss. Daraus muss man nun aber auch die Konsequenzen ziehen!

Wenn Herr Gabriel bei einer Veranstaltung am 21. April 2001 erklärt, wir hätten Nachholbedarf und müssten zur Kenntnis nehmen, dass Schüler in Bayern und Baden-Württemberg besser ausgebildet würden als in Niedersachsen, dann müsste dies nach elf Jahren sozialdemokratischer Regierung doch endlich einmal Anlass für eine Änderung der Politik sein.

(Beifall bei der CDU)

Man kann die jüngst veröffentlichten Studien gar nicht alle nennen, nach denen sich Schulabgänger aus Niedersachsen neben denen aus Hamburg am schlechtesten auf Studium und Berufsleben vorbereitet fühlen. Die Ergebnisse der Eingangstests der Bundeswehr oder auch der Studienanfängertests zeigen, dass sich die niedersächsischen Schulabsolventen schlecht vorbereitet fühlen. Eine aktuelle Studie der Universität Potsdam zeigt zudem, dass Niedersachsen unter den untersuchten Bundesländern die am meisten frustrierten Lehrer hat.

Damit ist die Realität eine andere als das, was Sie hier beschrieben haben. Unserer Meinung nach ist die Realität in Niedersachsen geprägt von mangelnder Unterrichtsversorgung, von schlechten Bildungschancen, enttäuschten Lehrkräften und mangelnder Vorsorge beim Lehrernachwuchs. Selbst wenn alle Ihre Maßnahmen greifen würden, würden immer noch 2 000 Vollzeitlehrkräfte fehlen, um den Unterricht zu erteilen, der in den Stundentafeln vorgesehen ist. Damit haben wir aber noch nicht über die Berufsschulen gesprochen, die von Ihnen ja immer außen vor gehalten werden.

Faktisch ist es doch so - das sage ich in aller Sachlichkeit und Klarheit, damit wir uns nicht immer über unterschiedliche Dinge unterhalten -: Seit 1989, dem letzten Jahr der CDU-geführten Landesregierung, hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse um 6 % erhöht, ist die Zahl der Unterrichtsstunden pro Schülerin und Schüler um fast 12 % zurückgegangen und kamen im allgemein bildenden Schulwesen fast 19 % mehr Schülerinnen und Schüler auf eine Vollzeitlehrkraft. 1989 gab es in Niedersachsen die beste Unterrichtsversorgung aller Zeiten. Seitdem haben sich die Dinge immer weiter verschlechtert und haben sich immer mehr Lücken aufgetan.

Die Eltern haben es inzwischen begriffen. Wenn die Schule der Schlüssel zur Welt ist, dann passt dieser Schlüssel für viele Schüler nicht mehr. Das halte ich für unverantwortlich. Das ist neben der

Wahrung der äußeren und der inneren Sicherheit die andere Pflichtaufgabe des Staats: für Chancengerechtigkeit zu sorgen und Menschen in die Lage zu versetzen, aus eigener Arbeit, aus eigenem Können und eigener Leistung heraus ein eigenverantwortliches Leben zu führen sowie sich und ihre Familien zu ernähren. Dies aber unterlassen Sie seit langem.

(Beifall bei der CDU)

Der Fachlehrermangel wird von uns seit 1995 thematisiert, aber Sie haben darauf nicht zureichend reagiert. Jetzt werben Sie endlich für den Lehrberuf. Aber die Lehrkräfte stehen uns bestenfalls erst 2008 zur Verfügung - wenn die Schülerzahlen längst wieder rückläufig sind.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wir haben an den Berufsschulen zum Schuljahresbeginn 2 000 Schüler mehr, aber nicht einen einzigen zusätzlichen Lehrer. Stattdessen haben wir größere Klassen und weniger Unterricht. Gleichwohl weist die amtliche Schulstatistik für Berufsschulen aufgrund Ihres legendären Berufsschulerlasses eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung aus. So kann man mit den Anliegen der Betroffenen natürlich auch umgehen. Aber uns können Sie damit nicht überzeugen.

Sie haben eben die Bertelsmann-Stiftung erwähnt. In Bezug auf die niedersächsischen Hochschulen heißt es in einer Studie der Bertelsmann-Stiftung wörtlich:

„Auch die Hochschulausgaben fallen ... zu niedrig aus, um mit den süddeutschen Flächenländern auf Dauer um qualifiziertes Lehrpersonal oder Studierende konkurrieren zu können.“

Hätten Sie den in unseren Anträgen von 1995 und 1997 genannten Zielen rechtzeitig stattgegeben - Eigenverantwortung, Leistung, Wettbewerb, Internationalität und Qualität -, wären wir für diesen zu erwartenden Wettbewerb um Studierende, die sich in Zukunft ihre Hochschulen aussuchen können und nicht mehr über die ZVS auf Hochschulen verteilt werden, besser gerüstet.

Die Unsicherheiten, die Unwägbarkeiten zeichnen diesen Doppelhaushalt aus: nicht nur im Bereich der Bildung, sondern auch im Bereich der inneren Sicherheit. Wir sind auch hier der Meinung, dass

Niedersachsen mehr könnte, dass man - ähnlich wie süddeutsche Länder - mehr schaffen könnte, beispielsweise mit der Einführung nachträglicher Sicherungsverwahrung oder dem Einsatz des Verfassungsschutzes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Extremismus.

Herr Bartling, bei Ihnen sehen wir in den letzten Tagen dankenswerterweise Bewegung in diesem Bereich. Aber diese Bewegung würden wir auch gern im Haushalt sehen. Dort finden wir davon aber nichts. Wir sehen vielmehr, dass der Haushalt des Verfassungsschutzes, der Haushalt der Sicherheitsbehörden nach wie vor darunter leidet, dass man sich 1990 vorgenommen hatte, ihn zu halbieren und an die Kette zu legen. Das war die Politik der SPD-geführten Landesregierung vor allem in der Zeit 1990 bis 1994. Der Verfassungsschutz hat sich von diesem Anschlag auf ihn bis heute nicht vollends erholt, auch wenn Sie in den letzten Jahren ein bisschen behutsamer dort herangegangen sind.

Wir müssen uns einmal vor Augen führen, welche Erklärungen die Sozialdemokratie abgibt, wenn wir so etwas ins Gespräch bringen. Als ich vor wenigen Wochen vorschlug, den Verfassungsschutz zur Bekämpfung von extremistischen Organisationen und zu Vorfelduntersuchungen einzusetzen, bevor es überhaupt Anlass oder Verdachtsmomente gibt, ist dazu ein klares Nein der SPD gekommen. Als wir eine verdachtsunabhängige Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten gefordert haben, ist sofort ein striktes Nein gekommen.

Vielleicht kann Sie ja die Gewerkschaft der Polizei zur Vernunft bringen, die vor wenigen Wochen geschrieben hat, in Niedersachsen stehe die Polizei offensichtlich vor dem Offenbarungseid. Die GdP hat wörtlich gesagt:

„Die Polizei Niedersachsens ist an der Grenze ihrer personellen Möglichkeiten angekommen, und die innere Sicherheit ist damit endgültig zur finanziellen Manövriermasse der Politik geworden.“

Jetzt haben Sie angekündigt - Herr Plaue, Sie werden darauf sicherlich gleich hinweisen -, 500 zusätzliche Polizeistellen zu schaffen. Unsere Aufgabe als Opposition ist es, darauf hinzuweisen, wie sich das mit den 500 Stellen genau verhält: 382 Stellen werden gar nicht geschaffen, sondern hier

fällt nur ein kw-Vermerk bei vorhandenen Stellen weg, die man ursprünglich streichen wollte. Es ist natürlich abenteuerlich, wenn ich sozusagen nächstes Jahr Weihnachten das verschenke, was ich letztes Jahr Weihnachten geschenkt hatte, und nur sage: Das wird dir jetzt nicht wieder weggenommen, sondern das kannst du behalten.

(Beifall bei der CDU)

Sie verzichten darauf, 382 Stellen zu streichen, und behaupten dann, Sie hätten neue Stellen geschaffen. Das ist doch unmöglich. Sie schaffen Stellen, die Sie ursprünglich abschaffen wollten, jetzt nicht mehr ab. Und die verbleibenden 118 Stellen können noch gar nicht besetzt werden, weil noch kein qualifiziertes Personal bereitsteht; das muss erst noch angeworben werden.

In Niedersachsen sind seit 1995 584 Stellen bei der Polizei eingespart worden und 400 Stellen derzeit nicht besetzt. Sie haben eben nicht in der erforderlichen Anzahl Polizeianwärter eingestellt. Niedersachsen ist bei der Polizeidichte und bei den Pro-Kopf-Ausgaben für die innere Sicherheit schlusslicht. Wir wollen aber Spitze bei der Frage „Land der Sicherheit“ sein und nicht Spitze bei der Frage „Land der geringsten Polizeidichte und der Unsicherheit“.

(Beifall bei der CDU)

Die Unsicherheiten tragen sich in alle Politikfelder fort, für die Sie den Haushalt eingebracht haben. Die Sozialpolitik - das wissen wir seit vielen Jahren - kommt in Regierungserklärungen und auch in den Erklärungen des Finanzministers nicht mehr vor. Aber in einer Gesellschaft, die immer älter wird, ist die Frage des Sozialen eine ganz zentrale: Wie lassen wir die alten Menschen menschenwürdig alt werden, wie können wir für sie Hilfe organisieren? Bisher galt in Niedersachsen über alle Sozialminister hinweg immer der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Jetzt aber stellen Sie die Förderung von Investitionsfolgekosten für ambulante Pflegeeinrichtungen ein. Das ist wirklich ein falsches Signal. Sprechen Sie einmal mit den Wohlfahrtsverbänden; spätestens bei der Arbeiterwohlfahrt wird man Ihnen das erläutern können. Sprechen Sie einmal mit den Verbänden der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen über das, was passiert, wenn Sie die Einsparungen, die Sie dort vorgesehen haben, vornehmen. Das ist ein völlig falsches Signal in einer Gesellschaft, in der dan-

kenswerterweise immer mehr Menschen leben, die immer älter werden.

Die Landesarmutskonferenz hat Ihnen ja auch ins Stammbuch geschrieben, dass Sozialpolitik in diesem Land bisher klein geschrieben werde.

Wir wollen eine Entwicklung mit Gestaltung und mit Impulsen, eine Entwicklung, die z. B. die gute Idee der Mütterzentren oder der Mehrgenerationenhäuser aufnimmt, die ehrenamtlich tätige Menschen unterstützt, die im Lande draußen hilft, mit den wachsenden sozialen Problemen und Verwerfungen fertig zu werden. Wenn man das will, braucht man aber Berechenbarkeit und verlässliche Perspektiven, und dann darf man nicht jedes Jahr die sozialen Verbände und Initiativen neu vor ungelöste Probleme stellen.

Wir als Land Niedersachsen wollen bundesweit zum Vorbild in den Zukunftsmärkten Medien, Tourismus oder Gesundheit werden. Aber dann ist es nicht zu begreifen, dass der Ausbau der Radwege an Landesstraßen auf Null gesetzt werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Vergleichbares kann man überall beobachten. Heute werden nur 3 bis 4 % für Prävention ausgegeben, obwohl man 25 bis 30 % aller Gesundheitsausgaben durch verbesserte Prävention einsparen könnte. Auf diesem Feld haben wir mit unseren Heilbädern und Kurorten allerbeste Voraussetzungen. Mit dem Harz, mit der Küste oder mit dem Wattenmeer haben wir doch allerbeste Voraussetzungen, den Megamarkt Gesundheit für uns zu entwickeln. Aber dann muss man natürlich auch das Umfeld von Fremdenverkehrsbetrieben stützen.

(Zuruf von Dr. Domröse [SPD])

- Ich kann Sie beruhigen, Herr Domröse. Wenn Sie die Vorstellungen Ihrer Frau Schmidt zur Gesundheitsreform hören, wird Ihnen das Lachen noch vergehen: Bald sollen die Leute über 14 % Beitrag zahlen. Nach jedem Schritt in Sachen Gesundheitsreform waren die Ausgaben für diese Bereiche höher als vorher. Wenn wir den Bereich aber deregulieren würden, könnten wir in diesem wirtschaftlichen Segment sehr viel mehr an Kuren, an Rehabilitationsmaßnahmen, an Aktivitäten von Menschen haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben jahrzehntelang das Postmonopol verteidigt und wissen, dass danach ein echter Boom stattgefunden hat. Wir werden auch im Gesundheitsmarkt Deregulierung, Liberalisierung erleben. Darauf muss man vorbereitet sein.

Aber für ein Tourismusland, ein Land des Fremdenverkehrs, ein Land der Erholung braucht man eben Wasserwege, Radwege, Infrastruktur. In Zeiten solcher Entwicklungen zu sehen, dass Sie einen Doppelhaushalt vorlegen, der für den zu 100 % finanzierten Landesstraßenbau eine Null vorsieht, ist für uns - nicht nur für uns als Opposition, sondern auch für die Menschen draußen - unbegreiflich.

Wir wünschen uns über die paar Millionen DM für den Tiefwasserhafen hinaus Akzente für Schlüsseltechnologien, für die Entwicklung von Brennstoffzellen oder die Nanotechnologie. Aber während andere Länder hier klotzen, wird in Niedersachsen nicht einmal gekleckert.

Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land können alles, wollen alles, wollen sich einsetzen und setzen sich ein für ihr Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft. Dieses Kapital müsste genutzt werden. Aber wir haben den Eindruck, dass in Niedersachsen diese Signale aus den Universitäten, aus der Wirtschaft, aus der Öffentlichkeit nicht aufgenommen werden, sondern dass es auf der einen Seite die Niedersachsen gibt, die im Wettbewerb kämpfen, und auf der anderen Seite die Landesregierung, die das Land mehr oder weniger lustlos verwaltet und so weitermacht wie bisher. Mit Weitermachen wie bisher lösen wir weder die Finanzprobleme noch die Arbeitsmarktprobleme. Deswegen werden wir die Haushaltsberatungen, die heute beginnen, dazu nutzen, eigene Schwerpunkte durchzusetzen und nicht Ihr „Weiter so!“ zu unterstützen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Herr Kollege Plaue.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sechs Tage nach dem barbarischen Anschlag in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, der tausenden Menschen das Leben und die Gesundheit gekostet hat, der Familien auseinander

gerissen und zerstört hat und der noch nicht abzusehendes und nicht beschreibbares Leid über Menschen gebracht und einen riesigen ökonomischen Schaden angerichtet hat, ist es fast unmöglich, hier zur Normalität zurückzukehren. Dennoch ist es erforderlich, dass wir unsere Arbeit wieder aufnehmen - auch unsere öffentliche politische Arbeit.

Nichts ist so, wie es noch vor einer Woche war. Dennoch dürfen es diese brutalen Terroristen nicht in der Hand haben, unsere offene und freiheitliche Gesellschaft in eine ängstliche, sich anderen Menschen und Kulturen gegenüber abschottende Gemeinschaft zu verwandeln. Sie dürfen nicht gewinnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von der CDU)

Wir dürfen nicht zulassen, dass fundamentalistisch verwirrte Menschen den Takt der Weltgeschichte schlagen. Die Qualität der freiheitlichen Staatengemeinschaft wird sich daran festmachen, wie sie auch in Zorn und Verbitterung mit Augenmaß und mit Festigkeit auf diese Herausforderung reagiert.

Meine Damen und Herren, Fundamentalismus ist nicht auf eine Religion und nicht auf eine Weltanschauung begrenzt. Verrückte und Verwirrte gibt es leider überall auf der Welt. Es wäre deshalb zutiefst ungerecht, wollten wir nun ganze Völker oder alle Menschen einer Glaubensrichtung für den Terror Einzelner und einzelner Gruppierungen verantwortlich machen.

Aber sicher ist auch: Wir müssen unsere ganze Kraft und unsere staatliche Macht darauf verwenden, denjenigen das Handwerk zu legen, die Gewalt bis hin zum kaltblütigen Mord zum Mittel politischer Auseinandersetzungen machen. Wer solche Menschen unterstützt, macht sich mitschuldig. Das gilt in allen Regionen dieser Welt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte es sehr begrüßt, wenn sich der Niedersächsische Landtag heute in einer gemeinsamen Erklärung dazu geäußert hätte, wenn wir die Gelegenheit genommen hätten, nach der Mittagspause über die aktuelle Situation zu diskutieren. Die Angebote dazu lagen vor, Herr Kollege Wulff. Es tut mir Leid, dass Sie sich nicht mit uns darauf einigen konnten. Ich rede nicht über die Inhalte, sondern über das Verfahren. Das Angebot des Innenminis-

ters und das Angebot meiner Fraktion dazu waren vorhanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine unserer größten öffentlichen Aufgaben ist es, dass wir die wichtigste Entscheidung des Parlaments, nämlich die Verabschiedung eines Haushalts, angemessen vorbereiten. Wir streiten dabei um die besseren Ideen und die zukunftsträchtigsten Politikentwürfe. Auch in solchen Zeiten wie den jetzigen ist es erforderlich, sich hart, aber sachlich auseinander zu setzen. Es wäre sicherlich angemessen, wenn wir uns auf eine Streitkultur einigen könnten, die das Ziel, das wir alle haben, nämlich das Land Niedersachsen voranzubringen, nicht aus dem Blickwinkel verliert. Dazu gehört es dann aber auch, dass man mit der Wahl seiner kritischen Vorwürfe nicht dazu beiträgt, die Zukunftschancen des eigenen Landes zu beschädigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Verhältnisse in Niedersachsen so wären, wie ich es in den letzten Wochen und Monaten, aber auch heute von der größeren der beiden Oppositionsfraktionen gehört habe, dann würde ich mir echte Sorgen um die Zukunft unseres Landes machen

(Beifall bei der CDU)

- ich danke für den Beifall -, aber deshalb, weil ich um den Zustand der Opposition besorgt bin, die offensichtlich nicht bereit und in der Lage ist, die Realitäten zu erkennen und auch anzuerkennen.

(Beifall bei der SPD)

Das hat beispielsweise auch etwas mit den Überschriften zu tun, die man selbst produziert, weil man sie ja auch produzieren will. Herr Möllring hat sich neulich zum „Finanzierungsloch in der Mipla“ geäußert; angeblich hat er ein Finanzierungsloch von 3,4 Milliarden entdeckt. Herr Möllring, diese großspurige Meldung belegt nichts anderes, als dass Sie die Mipla gelesen haben. Sie ist eine Addition der vom Finanzminister ausgewiesenen globalen Minderausgaben und globalen Mehreinnahmen.

(Möllring [CDU]: Und der Handlungsbedarfe!)

- Nein. - Das gibt es schon seit vielen Jahren, Herr Kollege Möllring, auch schon zu Ihren Regierungszeiten. Wenn Sie diese globalen Ansätze im Detail ausweisen wollen, wie es der Kollege Wulff vorhin versucht und vorgeschlagen hat, dann müs-

sen Sie das in Ihrem Änderungsantrag tun. Auf den bin ich dann schon sehr gespannt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Möllring [CDU]: Das haben wir beim letzten Mal gemacht, aber das haben Sie nur abgelehnt!)

Ich weise darauf hin, dass diese Summen in der Vergangenheit jedes Mal geräuschlos im Haushaltsvollzug erwirtschaftet worden sind. Wir gehen davon aus, dass das auch in den nächsten Haushalten so sein wird. Aber auch hier gilt, dass nicht die reißerischen Überschriften glaubwürdige Haushaltspolitik darstellen, sondern nur eine fundierte Bewertung der Zahlen und des Zahlenmaterials.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben jedenfalls mit dem Entwurf für die Jahre 2002 und 2003 ein solides Fundament für die Regierungspolitik der nächsten zwei Jahre gelegt. Die besondere Problematik für die Aufstellung dieses Haushalts hat der Finanzminister umfassend beschrieben. Ich muss mich dazu jetzt nicht äußern. Ich kann hier nur feststellen, dass das vorliegende Ergebnis aus unserer Sicht ein schlüssiges Konzept darstellt, das wir im Zuge der Haushaltsberatungen im Landtag weiterentwickeln wollen. Es beschreibt die Schwerpunkte unserer Landespolitik und stellt eine solide Grundlage dar. Es trägt der angespannten Haushalts- und Einnahmesituation sowie den Auswirkungen der bundespolitischen Reformpolitik Rechnung. Dieses Konzept bildet den politischen Gestaltungswillen von Landesregierung und Regierungsfraktion ab.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dieser Auftrag an das Parlament weitergegeben worden. Der Haushaltsplanentwurf kann und wird von uns verändert werden. Ich kann nicht verstehen, dass dies hier problematisiert wird. In der Vergangenheit hat es noch nie einen Haushaltsplanentwurf gegeben, der vom Parlament im Laufe seiner Beratungen nicht anders gestaltet und verändert worden ist. Es ist auch selbstverständlich und verdient keine Kritik, dass sich eine Regierungsfraktion dazu verhält. Das ist politische Normalität.

Eines allerdings wird am Ende dieser Debatte zu stehen haben: ein realistischer und gegenfinanzierter Entscheid dieses Landtages. Nicht die Summe aller Wünsche, nicht der Warenhauskata-

log ist der Maßstab; denn am Ende eines Warenhauskatalogs steht eine Rechnung, meine Damen und Herren. Diese Rechnung muss der Landtag hier ausweisen. Das ist im Übrigen eine Rechnung, die die Bürgerinnen und Bürger zu bezahlen haben; denn es sind ihre Steuern und ihre Abgaben, die wir hier als Politikerinnen und Politiker ausgeben und die wir letztendlich auch zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe in den letzten Wochen und auch heute wieder eine ganze Reihe von Versprechungen und Forderungen von Ihnen gehört, Herr Kollege Wulff. Sie können ganz sicher sein: Am Ende dieser Haushaltsplanberatung werden wir Sie fragen, wo, wann und mit welchen Mitteln Sie diese Forderungen in Ihren Änderungsantrag eingearbeitet haben. Sie stehen in der Verantwortung, das zu belegen, was Sie draußen gefordert haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns vor allen Dingen sehr sorgfältig mit den Deckungsvorschlägen auseinander zu setzen haben. Denn eines ist völlig klar: Die Menschen in unserem Lande wissen selbst und längst, dass wir Politikerinnen und Politiker nicht drauf-satteln können, sondern dass wir für das, was wir auf der einen Seite mehr fordern und mehr wollen und was wir an Kürzungen nicht wollen, auf der anderen Seite Mehreinnahmen erwirtschaften oder in der Regel andere Ausgaben streichen müssen. Was wir dem einen Gutes tun, müssen wir dem anderen nehmen. Dieser Aufgabe hat sich jedenfalls die große Oppositionsfraktion im Niedersächsischen Landtag bisher immer entzogen. Daran werden wir Sie am Ende der Haushaltsplanberatung erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einige wenige Forderungen nennen, damit die Dimensionen klar werden, um die es dabei letztlich geht. Ich erinnere an das Familiengeld, Herr Kollege Wulff, das Sie im Endspurt des Kommunalwahlkampfes gefordert haben. Dieses Familiengeld würde im Landeshaushalt Niedersachsen eine Lücke in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages hinterlassen. Wir haben bisher aber kein Wort gehört, wie das bezahlt werden soll. So geht es nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die nächste Forderung lautete, Teile der Steuerreform vorzuziehen. Man hat ja den Eindruck, dass man gar nicht schnell genug ist zu fordern, welche weiteren Mindereinnahmen an den Staat weitergereicht werden können. Auch dies ist unseriös, Herr Kollege Möllring, weil das nicht finanzierbar ist. Das wissen auch Sie.

Das, was wir tun müssen, ist nur in schwierigen Diskussionen mit den Interessengruppen zu erreichen, nämlich ihnen klar zu machen, dass wir Deckung für unsere politischen Schwerpunkte brauchen, dass wir Prioritäten setzen wollen, die ihnen, nämlich den Interessengruppen, in Einzelfragen nicht gerecht werden, und dass wir das, was wir an anderen Stellen mehr ausgeben, an dieser Stelle zu kürzen haben. Diesem schwierigen Dialog hat sich die Opposition zumindest bislang verweigert. Ich fordere diese Bereitschaft ausdrücklich ein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Landeshaushalt wird in den kommenden Jahren vor allem durch bundespolitische Entwicklungen geprägt. Die Auflösung des von der alten Bundesregierung hinterlassenen Reformstaus, die Konsolidierung des Bundeshaushalts durch eine konsequente Sparpolitik und die längst überfälligen Reformen in der Steuerpolitik, bei den Renten und in der Familienpolitik hinterlassen Spuren auch im Landeshaushalt.

Ich sage ohne Wenn und Aber: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Niedersachsen unterstützen diese Reformpolitik der Koalitionsregierung in Berlin ausdrücklich. Wir müssen aber auch feststellen, dass jedes einzelne Reformvorhaben unserer landespolitischen Gestaltungsfähigkeit neue Fesseln anlegt. Das eine ist mit dem anderen verbunden. Wer das eine unterstützt, muss auch das andere akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Nach vier Sparhaushalten sollte für die beiden Folgejahre die Rückführung der Neuverschuldung höchste Priorität haben. Auch das gehört zur politischen Wahrheit: Ohne die Reformbeschlüsse in Berlin, die sich auf der Einnahmeseite unseres Haushaltes drastisch ausgewirkt haben, wären wir dazu heute ohne Wenn und Aber in der Lage. Deshalb sage ich: Wir müssen dieses Ziel strecken, aber wir werden dieses Ziel weiterhin anstreben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD).

Wir unterstützen diese Zielsetzungen auch deshalb, weil wir wissen, dass die Bürgerinnen und Bürger, dass Handwerk und Mittelstand in Niedersachsen direkt von den Beschlüssen in Berlin profitieren. Wie konkret, auch das können Sie im Landeshaushalt ablesen: Bis 2005 wird sich Niedersachsens Beitrag auf rund 10 Milliarden DM summieren, allein für die Steuer- und Rentenreform, die Kindergelderhöhung und den Familienlastenausgleich. Diese 10 Milliarden DM fließen direkt in die Taschen der Menschen in unserem Lande, in die Taschen der kleinen und mittelständischen Betriebe in unserem Lande. Das ist gut so. Deshalb haben wir diese Politik auch unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man eine solide Haushaltspolitik betreiben will, kann man es sich nicht leisten, auf jeden Zug zu springen, der gerade unterwegs ist. Wir als Regierungsfraktion tragen die Verantwortung und bekennen uns dazu, diese Verantwortung auch in Zukunft tragen zu wollen. Ich bin sicher, die Bürgerinnen und Bürger werden das honorieren. Der Entwurf des Landeshaushalt trägt den Schwerpunkten und Prioritäten unserer Politik absolut Rechnung. Allererste Priorität hat die Bildungsoffensive, die die Landesregierung mit unserer Unterstützung eingeleitet hat und die sich, wie ich finde, in Ergebnissen wie in Zahlen sehen lassen kann. Wir sehen in Bildung und Ausbildung die wichtigsten Voraussetzungen, Niedersachsens Zukunft zu gewinnen. In Bildung und Ausbildung liegt der Schlüssel für unseren Wohlstand, für den beruflichen Erfolg der Menschen und den wirtschaftlichen Aufschwung unserer Gesellschaft im Land. Wir haben dafür in den vergangenen drei Jahren den Bildungshaushalt um mehr als 310 Millionen DM gesteigert. Es ist offensichtlich, dass die CDU-Opposition diesem Konzept nichts entgegenzusetzen hat. Sie besitzen kein einziges sachliches und inhaltliches Argument, das unsere Schulpolitik widerlegen könnte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen erstreckt sich Ihre Kritik auf ein banales „Es könnte aber noch mehr sein“. Natürlich – darin stimme ich Ihnen zu – könnten auch wir uns vorstellen, noch mehr Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Natürlich könnten wir uns vorstellen, noch bessere Konstruktionen in den berufsbilden-

den Schulen und den anderen Bildungseinrichtungen des Landes zu finanzieren. Aber, meine Damen und Herren, Sie müssen dann auch ehrlicherweise sagen, dass das Geld kostet, dass das viel Geld kostet, mehr Geld, als wir bereitzustellen in der Lage sind. Wenn Sie das können, müssen Sie die Gegenfinanzierung aufbringen.

(Beifall bei der SPD – Möllring
[CDU]: Das haben wir doch!)

Wer mit bildungspolitischen Vorstellungen aus der Mottenkiste der Pädagogik aufwartet, der mag sich darüber freuen, wenn ihm vielleicht noch der eine oder andere Verbandsfunktionär zujubelt. Wir setzen bei unseren Entscheidungen andere Maßstäbe. Natürlich brauchen wir dafür die Unterstützung von Lehrern und Eltern. Deshalb hat die Landesregierung mit Unterstützung meiner Fraktion einen schulpolitischen Dialog in Gang gesetzt, der seinesgleichen sucht. Natürlich gab es bei diesem schulpolitischen Diskurs auch kontroverse Diskussionen bis in die Gliederungen der SPD hinein. Wir suchen geradezu diesen kritisch-konstruktiven Diskurs, weil Jubelveranstaltungen bei uns nicht die Inhalte bestimmen, nach denen wir unsere Politik ausrichten.

Das Ziel, für das wir angetreten sind, steht dennoch nicht in Frage: Wir wollen das Beste an Bildung für unsere Kinder erreichen. Aber Sie, meine Damen und Herren, stellen nicht bildungspolitische Inhalte in den Mittelpunkt Ihrer Reden, Sie sprechen nicht über Bildungschancen. Sie reden über Unterrichtsstatistiken und über die Nutzung von Schulräumen. Das, meine Damen und Herren, ist alles andere als das, was wir unter Zukunftsfähigkeit und Zukunftshöflichkeit eines vernünftigen Bildungssystems begreifen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hier in diesem Parlament, Herr Kollege Wulff, beklagen, dass die Schüler/Lehrer-Relation vor zehn Jahren eine andere gewesen ist, als sich dies jetzt darstellt, dann müssen Sie der Ehrlichkeit halber hinzufügen, dass wir über 180 000 Schülerinnen und Schüler mehr haben als 1990. Wenn die Antwort gewesen wäre, noch mehr Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, dann wären wir in eine Unfinanzierbarkeit hineingekommen, die kein Politiker und keine Politikerin verantworten könnte.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bereits seit 1998 klare monetäre Akzente in diese Richtung gesetzt. Die Verlässliche Grundschule, von der Opposition immer wieder als Billigmodell verschrien, hat sich in nur zwei Jahren als Erfolgsmodell im ganzen Lande etabliert. Wir sind sicher, dass sich dieses Erfolgsmodell in den nächsten Jahren weiter entwickeln wird. 85 % der Schulen in Niedersachsen werden bis zum Schuljahr 2003/2004 verlässlich sein. Das ist ein schöner, ein großer Erfolg unserer Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Folgendes sage ich, ohne dem schulpolitischen Diskurs vorzugreifen: Wir werden die Hauptschulen entscheidend stärken. Die Schulen haben dabei Spielraum, geeignete regionale Konzepte zu entwickeln, die wir gezielt fördern werden. Wir kommen nicht mit einer Schulpolitik von oben nach unten, sondern wir wollen die regionalen Besonderheiten im Lande Niedersachsen mit unserer Politik unterstützen.

Wir unternehmen mit unserer Initiative N 21 einen entscheidenden Schritt, die Medienkompetenz niedersächsischer Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Mit mehr Computern und integrierten Lernsoftware-Konzepten an den Schulen sind wir mit diesem Programm auf dem richtigen Weg.

Die Mehrausgaben für jeden einzelnen Baustein dieser Bildungsoffensive werden übrigens solide erwirtschaftet, und zwar – anders geht das leider nicht – durch Ausgabenkürzungen an anderer Stelle des Landeshaushalts. Da der Finanzminister am Ende seiner Rede den Ressorts gedankt hat, die einen Finanzierungsbeitrag für die Bildungsoffensive zu leisten haben und denen deshalb weniger Ausgaben möglich sind, möchte ich mich dem für die SPD-Fraktion ausdrücklich anschließen. Diesen Schwerpunkt tragen alle – in der Landesregierung wie in der Fraktion – mit. Ich bedanke mich bei den Ministerien für ihr Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Nur so geht es. Es geht aber nicht so, wie dies von der CDU-Fraktion vorgeschlagen worden ist. Der Kollege Fischer, Ihr Generalsekretär, hat wie andere auch vorgeschlagen, einen verfassungsmäßig verbrieften Rechtsanspruch auf Unterricht in die Verfassung zu schreiben.

(Zuruf von Frau Vockert [CDU])

- Frau Kollegin, danke für Ihren Zwischenruf. Ich weiß, auf Sie kann man sich verlassen. - Auf die Frage nämlich, wie teuer das werde, hat der Kollege Fischer gesagt: Über den Daumen gepeilt etwa 300 Millionen DM. – Auf die Frage, wie er das bezahlen wolle, hat er gesagt: Das Geld ist da. – Als bei den Journalisten ungläubiges Staunen zu sehen war, hat er hinzugefügt, das Geld müsse man natürlich durch Umschichtungen erwirtschaften. – Herr Kollege Fischer, in Ordnung! Vorschläge für solche Umschichtungen verlangen wir Ihnen ab. Ich wünsche mir, dass Sie am Ende der Haushaltsplanberatungen sagen, woher Sie das Geld nehmen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin es wie die meisten Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande allmählich leid, auf der einen Seite ständig mit zwar neuen, guten Forderungen konfrontiert zu werden, während auf der anderen Seite aber keiner derjenigen, die fordern, sagt, wie er das bezahlen will.

Im Übrigen gibt es auch in Niedersachsen eine solide Unterrichtsversorgung, auch wenn sie nicht gleich 300 Millionen DM kosten muss. Mit der Einstellung von fast 3 000 neuen Lehrkräften in den Schuldienst wird nämlich nicht nur der Ersatzbedarf von ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrern gedeckt, wir erreichen mit dieser Zahl auch eine deutliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung, und wir werden letztendlich damit auch zu einer Verjüngung der Lehrerkollegien kommen.

Der nächste wichtige Schritt, den wir gehen, heißt Ganztagsbetreuung. In den kommenden fünf Jahren werden wir in Niedersachsen ein flächendeckendes Netz von Ganztagsangeboten aufbauen. Mit 270 Standorten decken wir dabei den voraussehbaren Bedarf ab. Auch wenn es um die Genehmigung von Ganztagsangeboten geht, wird der Bedarf der Eltern ausschlaggebend sein. Wir stehen in dieser Hinsicht in einem ganz engen Dialog mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit dem neuen Hochschulgesetz mehr Autonomie und Eigenverantwortung an unseren Hochschulen schaffen. Die Universitäten werden im konstruktiven Wettbewerb untereinander um die besten Konzepte und damit um Studenten konkurrieren. Studienzeiten werden sich verkürzen, unsere Studenten gelangen schneller auf den Arbeits-

markt, in die Selbstständigkeit oder in die Forschung.

Niedersachsen ist in diesen Fragen führend. Wir werden das erste Bundesland sein, das seinem wissenschaftlichen Nachwuchs als Juniorprofessoren eine Chance gibt. Dafür stehen 160 Stellen bereit. Das Land stellt dafür bis 2004 100 Millionen DM zur Verfügung, ergänzt durch Mittel des Bundes und der Volkswagen-Stiftung. Ich denke, das ist eine Summe, auf die der Wissenschaftsminister und die Wissenschaftspolitikerinnen und -politiker in Niedersachsen stolz sein können und mit der man als Pfund - auch nach draußen - wuchern kann.

(Beifall bei der SPD)

Neben die umfassenden Reformen unseres Schulwesens stellen wir also Hochschulen, die für den nationalen und internationalen Wettbewerb entscheidend gestärkt werden.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, auf das Thema innere Sicherheit eingehen, weil wir in diesem Bereich einen weiteren Schwerpunkt in unserer Haushaltspolitik gesetzt haben. Wir tragen damit dem Umstand Rechnung, dass zwar auf der einen Seite Kriminalitätsziffern sinken, auf der anderen Seite aber die Aufgabenstellungen unserer Polizei zunehmen. Insgesamt weisen wir im Haushaltsplanentwurf im Rahmen einer Sicherheitsinitiative über 270 Millionen DM für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aus.

Ich will einige Bemerkungen zu der Frage von Mehreinstellungen bei der Polizei machen, die Herr Kollege Wulff in seiner Haushaltsrede angesprochen hat. Herr Kollege Wulff, wir haben in den vergangenen Jahren vor der Entscheidung gestanden, ob wir das Geld, das wir als Land zur Verfügung stellen, in mehr Polizeistellen zu investieren haben oder aber in die Qualität und in die Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten. Wir haben die Frage gemeinsam mit den hierfür sicherlich kompetenten Gewerkschaften diskutiert und entschieden, in einer großen Polizeireform in Qualität zu investieren und nicht in Masse. Dieses Konzept hat sich bewährt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufklärungsziffern und auch die Ausbildungssituation der niedersächsischen Polizei können sich im bundesweiten Vergleich sehen lassen. Weil

diese erfolgreiche Politik auch weiterhin diesen Stellenwert bei uns hat, werden wir jetzt in einem weiteren Schritt die Polizeipräsenz in der Fläche stärken. Da nutzt es nichts, eine philosophische Diskussion über kw-Vermerke zu führen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hat Ihnen wohl nicht gefallen?)

Herr Kollege, in einem Haushalt sind kw-Vermerke zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr vorhandene Stellen. Wenn man diese kw-Vermerke aufhebt, dann muss man für diese Stellen Geld zur Verfügung stellen. Das machen wir, und darauf sind wir stolz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Mir kommt es in diesem Zusammenhang nicht so sehr auf Ihre Zustimmung an, sondern auf die der betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den Polizeidienststellen, und diese haben sie schon signalisiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben uns mit dem Innenministerium auf diesen Pakt geeinigt, und wir werden die dazu erforderlichen Haushaltsmittel im Laufe der Haushaltsplanberatungen in den Landeshaushalt einstellen.

Neben neuen Stellen wollen wir die Polizeiarbeit aber auch durch bessere Ausrüstung erleichtern. An dieser Stelle geht es um Mittel zur Eigensicherung der Beamten und um bessere Einsatzmittel. Für neue Computer, Digitalfunk, Streifenwagen, Pistolen und Schutzwesten gibt Niedersachsen in den kommenden beiden Jahren über 100 Millionen DM aus.

(Möllring [CDU]: Wo stehen die denn im Haushalt?)

Für die Unterbringung der Dienststellen werden Baumaßnahmen in einem Gesamtvolumen von weiteren 112 Millionen DM abgesichert.

(Möllring [CDU]: Es ist nicht abgesichert!)

Dies ist übrigens, Herr Kollege Möllring, auch ein Beitrag zur Verbesserung der Baukonjunktur. Das muss man hier einmal ganz eindeutig sagen.

(Beifall bei der SPD - Jahn [CDU]: Es ist nicht abgesichert! - Möllring [CDU]: Es steht weder im Haushalt noch in der Mipla!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Modernisierung und Reform unseres Bildungswesen, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, besonders der Jugendarbeitslosigkeit, die Wahrnehmung unserer sozialen Verantwortung sind elementare landespolitische Herausforderungen.

Der Ministerpräsident hat letzte Woche übrigens einen Beleg dafür geliefert, dass es manchmal wichtiger ist, die Beteiligten zu gewinnen. Denn das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gewinnt nicht in allererster Linie durch die dafür vorgesehenen 78 Millionen DM plus der Verstärkungsmittel der Arbeitsverwaltung seine Bedeutung. Wir werden die Jugendarbeitslosigkeit entscheidend bekämpfen können, weil es gelungen ist, verbindliche Vereinbarungen zwischen Land, Arbeitsverwaltung, Gewerkschaften und Unternehmensverbänden abzuschließen. Das ist die Botschaft, meine Damen und Herren. Alle ziehen an einem Strang und in dieselbe Richtung. Dabei kommt es nicht so sehr auf die Haushaltssumme an. Es kommt darauf an, dass wir in der Tat eine gemeinsame Aktion nach vorne bringen, und darüber sollte auch die Opposition in diesem hohen Hause froh sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden unser Ziel, allen Schulabgängern einen Ausbildungsplatz oder eine Qualifizierung anzubieten, erreichen, weil die dafür verantwortlichen Kräfte an einem Strang ziehen und weil sie ohne Vorbedingung zur Mitwirkung bereit sind. Das erfordert Engagement und Anstrengung und wird dazu führen, dass wir in Niedersachsen die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen halbieren werden. Ich denke, das ist eine vernünftige und auch eine Hoffnung gebende Botschaft.

Meine Damen und Herren, es nützt nichts, wenn man die Diskussion ausschließlich über Finanzmittel führt, die man eigentlich noch zusätzlich bräuchte und die man nicht hat. Die gleiche Zielrichtung finde ich immer wieder bei den Diskussionsbeiträgen der Opposition zu den Kommunalfinanzien.

Vizepräsident Gansäuer:

Eine Sekunde, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, wenn Kollegen an der Ministerbank stehen, wenn hier geredet wird, dann ist das nicht schön. Aber wenn das Mitarbeiter tun, habe ich dafür kein Verständnis. Das muss ich Ihnen sagen. - Bitte sehr, fahren Sie fort.

Plaue (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Wulff, das Gerede um die Kommunalfinanzien ist die Fortsetzung dessen, was wir hier seit vielen Jahren von Ihnen hören mussten. Um 500 Millionen DM sollten wir den kommunalen Finanzausgleich erhöhen. Sie haben von rechtswidrigem Verhalten gesprochen. Ich will die Vorwürfe nicht alle wiederholen. Das Urteil des Staatsgerichtshofes hat deutlich gemacht, dass Sie mit Ihren Argumenten unterlegen sind. Deswegen sollten Sie sie nicht permanent im Niedersächsischen Landtag wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie glauben, sich aufgrund des Kommunalwahlergebnisses, das im Übrigen in der Tat sehr stark von regionalen Besonderheiten und sehr stark von einer sehr schlechten Wahlbeteiligung geprägt ist,

(Eveslage [CDU]: Ach!)

Ihre Mehrheitsfähigkeit auf landespolitischer Ebene herbeireden zu können, dann, Herr Kollege, empfehle ich Ihnen abzuwarten, was bei den nächsten Wahlen passiert.

(Eveslage [CDU]: Keine Angst! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bin sicher, die Wählerinnen und Wähler werden das Urteil über Sie sprechen, wie sie das in der Vergangenheit auch getan haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang will ich Ihnen übrigens nur sagen: Ihren Vorschlag, den Sie wiederholt haben, die Bezirksregierungen aufzulösen, sollten Sie einmal in den Landkreisen mehrheitsfähig machen, in denen Sie die Mehrheiten stellen. Fragen Sie doch bitte die Landkreise und ihre Kommunalpolitiker, ob sie wirklich wollen, dass sie in Zukunft all ihre Probleme mit den Ministerien in Hannover lösen müssen

(Zurufe von der CDU: Jawohl! -
Schirmbeck [CDU]: Das wollen wir! -
Eveslage [CDU]: Die wollen wir selber lösen!)

und nicht mehr mit den regionalen Bezirksregierungen lösen können. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Diskussion, die Sie führen müssen.

(Zuruf von Dinkla [CDU])

- Regen Sie sich nicht auf. Sie kommen noch dran, Herr Kollege Dinkla. - Sie müssen dann auch zur Kenntnis nehmen, dass eine Auflösung der Bezirksregierungen zwangsläufig verlangt, dass wir größere kommunalpolitische Einheiten brauchen.

(Eveslage [CDU] Warum das denn? -
Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn Sie das wollen, dann führen Sie in der Tat die Regionalisierungsdebatte, die Sie bei uns angeblich immer vermuten, die Sie uns jedenfalls unterstellen, die wir aber nicht wollen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von
Dinkla [CDU])

Der entscheidende Punkt ist, dass die kommunalen Institutionen ihren Dienstleistungsauftrag für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande optimal erfüllen müssen. Wir werden in einem Dialog mit den Kommunen die entsprechenden Hilfestellungen anbieten, die wir auch schon in den Regional Konferenzen gegeben haben.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir Anstrengungen unternehmen müssen, um unseren Politikentwurf bezahlen zu können. Wir brauchen deshalb einen florierende Dienstleistungs- und Wirtschaftsstandort. Wir müssen junge Leute befähigen und ermutigen, sich selbstständig zu machen. Und wir müssen dafür sorgen, dass ansiedlungswillige Unternehmen nach Niedersachsen kommen. Dazu gehört auch, dass man ein ungetrübtes Bild des Standorts und ein positives Standortklima durch öffentliche Reden stützt. Es geht nicht an, dass man sich nur Statistiken heraussucht, die einem in den Kram passen, die ein vermeintlich schlechtes Bild des Landes darstellen, und dass man nicht bereit ist, die Statistiken auch durch andere Zahlenwerte vergleichbar zu machen.

(Widerspruch von Möllring [CDU]
und Biallas [CDU])

- Wenn Sie feststellen, dass bei uns die Zahl der Insolvenzen gestiegen ist, dann müssen Sie ehrlicherweise sagen, dass dies auch in den süddeutschen Bundesländern der Fall ist. Wenn Sie die Zahl der Insolvenzen als alleinigen Maßstab für die Begutachtung einer wirtschaftlichen Prosperität heranziehen, dann vernachlässigen Sie dabei, dass in Niedersachsen der Saldo zwischen Existenzneugründungen und Pleiten positiv zugunsten der Existenzneugründungen ist. Das spricht für das Klima in Niedersachsen. Darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wirtschaft ist zu 50 % Psychologie. Das hat Gerhard Schröder hier einmal gesagt.

(Möllring [CDU]: Ludwig Erhard war das! - Lachen bei der CDU)

- Mag ja sein. Wer immer es vorher gesagt haben mag. - Die Frage ist doch eine andere, Herr Kollege Eveslage. Sind Sie der Meinung, dass das stimmt, oder sind Sie der Meinung, dass das nicht stimmt? Wenn Sie der Meinung sind, dass das stimmt, dann sollten Sie nicht dazu beitragen, dass die Psychologie einen negativen Touch bekommt und damit das Wirtschaftsklima in Niedersachsen schlecht gestellt wird.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Der Groß- und Außenhandelsverband lässt sich in der *Frankfurter Rundschau* vom 29. August nämlich dazu vernehmen. Er sagt: Die Branchendaten seien mit 8 % Umsatzplus immer noch auf hohem Niveau. Allerdings fehle angesichts des schwierigen geschäftlichen Umfelds ein politisches Signal. Und Börner - so heißt der Verbandsfunktionär - sagt: „Wenn man nicht glaubt, dass die Welt im nächsten Jahr besser wird, wird niemand investieren.“

(Möllring [CDU]: So ist es! Das sagen Sie einmal Ihrem Bundeskanzler!)

- Herr Kollege, im Moment mal etwas piano. - Ich nehme an, dass wir alle uns im Moment darüber einig sind, dass die Ereignisse vom vergangenen Dienstag und die daraus resultierenden möglichen Gegenreaktionen der Weltkonjunktur einen schweren Schaden zufügen können. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit ist, diese Risiken nicht auch noch durch verantwortungsloses Gerede zu vergrößern. Wir sollten positive Signale setzen und nicht noch

einen negativen Trend verstärken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Bei allem, was uns politisch trennt, geht es hierbei doch zunächst einmal um die Interessen unseres Landes.

Kollege Wulff, Sie haben den Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven angesprochen - ein Projekt, das jedenfalls in der gegenwärtigen Konstellation bewirkt hat, dass zum ersten Mal die drei norddeutschen Küstenstaaten Hamburg, Niedersachsen und Bremen eine gemeinsame Hafenpolitik entwickeln wollen.

(Zustimmung von Adam [SPD])

Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Kollege Wulff, wenn Sie dafür sorgen würden, dass Ihr Kollege Oppositionsführer in Hamburg dieses gemeinsame Projekt nicht ständig durch öffentliche Reden torpedieren würde.

(Beifall bei der SPD - Wulff [Osna-brück] [CDU]: Warum hat denn Hamburg bisher 20 % nicht gezeichnet?)

Ich bin der Meinung, Herr Kollege Wulff, dass wir, wenn wir diese gemeinsamen Interessen des Landes in den Vordergrund rücken, auch an den Stellen, wo wir unterschiedlicher Auffassung sind, deutlich werden sagen können, wie die alternativen Politikentwürfe aussehen.

Meine Damen und Herren, für uns ist der Zeitraum seit dem Regierungswechsel im Jahre 1990 maßgeblich, wenn wir den Erfolg unserer Wirtschafts- und Strukturpolitik belegen wollen. Wir haben unsere Spitzenstellung beim Wirtschaftswachstum, beim Zuwachs der Zahl der Beschäftigten und der Existenzgründungen - ich bin vorhin darauf eingegangen - hier schon oft genug mit Daten und Fakten belegt. Die Bertelsmann-Stiftung, die Sie, Herr Kollege Wulff, vorhin zitiert haben, sieht das auch so. In einem Standortvergleich der Bundesländer mit vielen Faktoren kommt sie zu dem Ergebnis, dass Niedersachsen in den 90er-Jahren deutlich aufgeholt hat. Ich finde, dass auch dies ein Wert ist, den man nach draußen tragen kann.

Herr Kollege Wulff, Sie behaupten nach wie vor, wir würden den ländlichen Raum vernachlässigen, und Sie wollten einen Solidarpakt für den ländlichen Raum erreichen. Ich verweise darauf, dass in

den nächsten Jahren, bis zum Jahre 2003, mehr als 3 Milliarden DM für Investitionsprojekte im ländlichen Raum zur Verfügung stehen.

(Eveslage [CDU]: Sie meinen bis 2006! Sie meinen das europäische Förderprogramm!)

Mit uns wird es eine Ausgrenzung der einen oder anderen Region des Landes Niedersachsen nicht geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Auch Zeichen und Signale der Bundespolitik sollte man, wenn man aus niedersächsischer Sicht kommentiert, nicht leichtfertig und mit einem falschen Zungenschlag in die Debatte hineinbringen. Sie, Herr Kollege Wulff, haben behauptet, dass die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Amtsantritt von Bundeskanzler Gerhard Schröder nicht gesunken ist. Sie haben Herrn Schröder vorgeworfen, es sei ihm nicht gelungen, die Arbeitslosigkeit zu senken.

(Möllring [CDU]: Da hat er Recht! - Eveslage [CDU]: Was hat er denn gesagt? Jetzt zitieren Sie ihn doch endlich einmal selbst!)

- Herr Kollege Möllring, Fakt ist, dass seit Antritt der rot-grünen Bundesregierung in Berlin rund 500 000 Menschen weniger arbeitslos sind als zu Ihrer Regierungszeit. Ich finde, dass man das einmal deutlich sagen und anerkennen kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wende mich jetzt einem Thema zu, das in den letzten Wochen insbesondere die Opposition umgetrieben hat - deshalb umgetrieben hat, weil Sie in der Frage, was man eigentlich in Reaktion auf die in der Tat schwierige Situation in der Bauwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland tun muss, sehr unterschiedliche Antworten bereitgehalten haben und von einer Position zurückrudern mussten, die Sie hier im Niedersächsischen Landtag sehr massiv vertreten haben. Ich nenne nur das Thema Vergaberecht. Die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen werden sich sicherlich noch daran erinnern, mit welchen Abwehrmaßnahmen Sie reagiert haben, als 1999 von den Bündnisgrünen ein Vergabegesetz gefordert worden ist. Damals ging es bei Ihnen nicht um die Frage, ob man ein Landesvergabegesetz oder ein Bundesgesetz verabschieden sollte. Im März dieses Jahres hat der Baufachmann der CDU-Fraktion, Herr Eppers, mit

großer Vehemenz die Notwendigkeit eines Bundesvergabegesetzes bestritten. Noch im Mai hat im Wirtschaftsausschuss der Kollege Dinkla keinerlei Interesse an einer gesetzlichen Regelung bekundet. In der Sommerpause kam dann aber von Herrn Wulff die offenkundig eingeleitete Wende. Herr Kollege Wulff, ich habe nichts dagegen, dass Sie sich eines Besseren haben belehren lassen. Aber ich halte es für unredlich, in dem Zusammenhang unsere Ankündigung, dass wir dieses Vergabegesetz im November dieses Jahres in den Landtag einbringen wollen, als zu spät zu bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bereits Anfang dieses Jahres die dramatische Entwicklung in der Bauwirtschaft zum Anlass genommen, schnellstmöglich eine gesetzliche Regelung zu schaffen, um Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wieder herzustellen. Dabei will ich gar nicht verhehlen, dass für mich eine landesgesetzliche Regelung nicht an allererster Stelle stand. Ich bin auch heute noch der Auffassung, dass sich Niedersachsen mit seinen Verordnungen zur Tariftreue und zur Niedrigstgebotregelung bundesweit vorbildlich aufgestellt hat.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Alle Beteiligten, angefangen von der IG BAU über die IG Metall und bis zu den Unternehmerverbänden, haben unsere Regelungen ein Muster für eine vorbildliche Regelung genannt, die auf bundesweiter Ebene beschlossen werden sollte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das macht deutlich, dass Niedersachsen Vorarbeiten geleistet hat.

(Beifall bei der SPD)

Kein Unternehmer und kein Handwerker kann es sich wünschen, dass es in der Bundesrepublik bald 16 verschiedene Vergabegesetze gibt. Deshalb war unser Antrag vorrangig auf die Bundesgesetzgebung ausgerichtet. In der Tat ist - auch auf Bundesebene - Bewegung in die Angelegenheit gekommen.

Dazu beigetragen hat nicht nur unsere Initiative hier im Landtag, sondern auch eine Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen und Berlin, die Niedersachsen nachdrücklich unterstützt hat. Es liegt jetzt also am Bund, diese Regelung auch in Gesetze zu gießen. Da geht mein Appell sowohl an die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen als auch in Ihre Richtung, die kritischen Stimmen, die

dazu aus Ihren Reihen kommen, möglichst zu überzeugen, dass es auf der Bundesebene eine einheitliche Regelung gibt, die sich an niedersächsischen Maßstäben orientiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will die anderen Vorschläge, die Sie, Herr Kollege Wulff, dazu eingebracht haben, wie wir die Bauwirtschaft aus der Krise führen sollten, auch unter dem Aspekt beurteilen, mit welchen Dimensionen diese Vorschläge auf den Landeshaushalt einwirken können. Ich will mir auch die Frage stellen, ob das wirklich die Antworten sind, die man geben muss, um den kleinen und mittleren Unternehmen mit ihren Problemen entsprechend entgegenzukommen.

Sie reden von einem halben Mehrwertsteuersatz, eine Forderung, die sich in der Tat auch in unserem Ganzheitlichen Mittelstandskonzept wiederfindet. Sie reden von Sonderkonditionen bei denjenigen, die ihre Handwerkerrechnung von der Steuer absetzen können. Bei allem, was da zusammenkommen kann, liegt man vielleicht in einer Größenordnung zwischen 8 % und 10 %. Das ist schon ein ordentlicher Beitrag, der sich aber natürlich in den Kassen des Landes negativ bemerkbar machen würde.

Tatsache ist, dass die Unternehmen darüber klagen, dass in den Bieterverfahren die Bieter mit den niedrigsten Angeboten zum Teil zwischen 40 % und 30 % unter den seriös kalkulierenden Unternehmen liegen. Das macht deutlich: Wir brauchen keine Konjunkturprogramme, wir brauchen Recht und Ordnung auf dem Anbietermarkt! Dafür müssen wir die gesetzlichen Regelungen schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um die Frage, ob deutsche Unternehmen, die sich an das Tarifrecht halten und die Steuern und Abgaben zahlen, auch in Zukunft noch eine Chance haben, auf dem deutschen Markt ihre Dienstleistungen anbieten zu können.

Wer glaubt, den Bau von Wohnungen oder ein Wohnungsbauprogramm zur Konjunkturstützung einfordern zu können, der muss sich die Fragen gefallen lassen, wie er es eigentlich platzieren will und ob ein Wohnungsmarkt, der dank der Wohnungspolitik dieser Landesregierung und der letzten Landesregierung zu einem Mietermarkt geworden ist und auf dem es in bestimmten Regionen

bereits zu Leerständen gekommen ist, überhaupt in der Lage ist, Neubauten aufzunehmen. Ich sehe keine Investoren, die dazu bereit sind. Deshalb nutzt es auch nicht, das dauernd zu fordern. Nein, auch die Frage, ob wir durch solche Programme nicht etwa die Überkapazitäten in der Bauwirtschaft der letzten Jahre wieder aufnehmen würden, wird von der beteiligten Wirtschaft sehr kritisch gesehen. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang, mit den entsprechenden Verbandsvertretern zu reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Investitionsquote ist hier schon einiges gesagt worden. Ich erspare es mir deshalb, das zu wiederholen. Auf einen Punkt möchte ich aber hinweisen. Wer sich die Investitionsquote des Landes mit immerhin 9,6 % anschaut und kritisiert - Minister Aller hat Sie darauf hingewiesen; sie ist besser als die Investitionsquote des reichen Landes Hessen -, der muss auch gleichzeitig sagen, dass die Kreditfinanzierungsquote im Lande Niedersachsen kontinuierlich zurückgeht. Wer also mehr Investitionen will und damit auch sagt, dass er die Kreditfinanzierungsquote anheben will, der muss wissen, dass er damit den Weg in den Schuldenstaat weiter organisiert; und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Der Haushaltsplanentwurf, meine Damen und Herren, geht heute in die Beratungen des Haushaltsausschusses und in die der Fachausschüsse. Wir haben hier im Parlament noch ein großes Stück an Arbeit vor uns. Meine Fraktion wird bei weitestgehender Zustimmung zu dem von der Landesregierung vorgelegten Zahlenmaterial in einzelnen Fällen weitere Akzente setzen.

Die Aufstockung der Personalmittel für die Polizei habe ich bereits genannt. Auf die Investitionskostenzuschüsse nach § 10 des Pflegegesetzes bin ich in den letzten Wochen bereits mehrfach eingegangen. Hier werden wir Lösungen finden müssen, und wir werden sie finden, die den Möglichkeiten des Landeshaushaltes entsprechen. Es wird keine einfache Lösung sein. Vielmehr wird auch hier der Grundsatz gelten, dass das Geld dafür im bestehenden Zahlenmaterial zu erwirtschaften ist und dass das deshalb an anderen Stellen auch zu Minderausgaben führen wird. Den Dialog dafür, meine Damen und Herren, haben wir mit den Wohlfahrtsverbänden längst begonnen. Die Verständnissbereitschaft dort ist wesentlich ausgeprägter als

bei meinem Vorredner. Der Hinweis ging also in die eigene Richtung.

Wir werden mit der Verabschiedung des Landeshaushalts unserer Verantwortung gerecht werden. Wir werden auch mit der Diskussion über die Änderungen im Landeshaushalt dieser Verantwortung gerecht werden. Wir werden nicht mehr versprechen, als wir halten können. Wir werden sorgfältig und gewissenhaft mit den Zukunftschancen der nach uns kommenden Generationen umgehen. Ich bin mir sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes das honorieren werden. - Danke.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkte 13 und 14 heute noch zu behandeln. Das bedeutet also, dass wir nach Tagesordnungspunkt 10 den Tagesordnungspunkt 13 aufrufen und zum Schluss den Tagesordnungspunkt 14 beraten werden.

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin gedanklich weit von einer normalen Haushaltsdebatte entfernt. Ich denke, viele von uns spüren diese ganz merkwürdige Stimmung, eine Stimmung, die noch schwankt zwischen der Bestürzung aufgrund der Ereignisse in der vergangenen Woche und der quälenden Ungewissheit, was sich in den nächsten Tagen ereignen wird. Die Königsdebatte des Parlaments, die Haushaltsdebatte, wird da leicht zu einer Pflichtübung. Deshalb will ich mich auf einige notwendige Anmerkungen zu diesem Haushalt beschränken. Ich wäre froh, wenn wir bei diesem Punkt und auch bei den anderen Tagesordnungspunkten die sonst übliche künstliche Aufgeregtheit einmal beiseite lassen würden.

Meine Damen und Herren, noch zu Beginn des Jahres hatte Finanzminister Aller in einer eigens dafür anberaumten Pressekonferenz angekündigt, in diesem Doppelhaushalt die Nettokreditaufnahme um insgesamt 300 Millionen DM senken zu wollen. Die Rede war von 100 Millionen DM in 2002 und von 200 Millionen DM im Folgejahr. -

Geblichen davon ist eine angebliche Verringerung der Neuverschuldung in 2003 um 50 Millionen Euro.

Gleichzeitig bedient man sich der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft, um auf dem Kapitalmarkt 316 Millionen Euro an Krediten aufzunehmen. Sie lassen den Landesanteil an den BAföG-Darlehen von Banken bereitstellen, bezeichnen dies im Haushalt als Zuschüsse Dritter und machen doch nichts anderes als eine zusätzliche Kreditaufnahme.

Zusammen mit den noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen früherer Haushaltsjahre aus der so genannten Rücklage nehmen Sie mit diesem Doppelhaushalt einen Betrag von fast 3,7 Milliarden Euro oder umgerechnet von fast 7,2 Milliarden DM neue Schulden auf.

Deshalb, Herr Allers, bin ich nicht Ihrer Auffassung, dass dieser Haushalt einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leistet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Dieser Haushalt ist keine Abkehr vom Kurs der offenen Kreditaufnahme und der versteckten Verschuldung.

Mit diesem Doppelhaushalt steigen die Landesschulden in den nächsten beiden Jahren jeden Monat um rund 300 Millionen DM. Belief sich der Schuldenstand in 1994 auf rund 45 Milliarden DM, so wird er Ende 2003 mehr als 75 Milliarden DM betragen. Ihr Hinweis darauf, ohne diese Verschuldungslast würde das Land Überschüsse erwirtschaften, ist ausdrücklich kein Beleg für eine in der Ausgaben- und Einnahmenstruktur mittlerweile ausgezeichnete Substanz des Haushalts - so haben Sie das genannt. Es ist dies aus unserer Sicht lediglich ein Beleg für die immense Belastung des Haushalts durch Zinsausgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr als sieben Jahre lang haben Sie es versäumt und hat es Ihnen an der politischen Kraft gefehlt, eine Absenkung der Nettokreditaufnahme umzusetzen. Heute fehlt es Ihnen dafür an Geld, weil die Zinsausgaben Ihnen über den Kopf wachsen. Eine Transaktion wie die Verringerung der Stammkapitaleinlage der HanBG, Aufrundungen auf der Einnahmen- und Abrundungen auf der Ausgabe- seite, so genannte Schätzkorrekturen, all das ver-

weist auf ein strukturelles Defizit im Landeshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, will man die Neuverschuldung senken und damit zusätzliche Zinsausgaben reduzieren, dann muss man auch über den Sinn und die Qualität von Investitionen reden. Die Landesregierung macht das; allerdings bleibt schleierhaft, warum man ungeachtet eines Investitionsstaus von 2 Milliarden DM die Krankenhausinvestitionen kürzt, den Wirtschaftsförderfonds aber neuerlich aufstockt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fehlleistungen in der Wirtschaftsförderung des Landes, vom Sican-Projekt über das Technologiezentrum Nord bis hin zur Infrastrukturförderung und den betrieblichen Zuwendungen, sind beispiellos. Diese Fehlleistungen wurden jüngst erst noch einmal belegt durch den Jahresbericht des Landesrechnungshofs. Jeder zweite Fall von Wirtschaftsförderung in Niedersachsen ist fehlerhaft. Die Firmen verstoßen gegen Auflagen, geben das Geld für andere als die angegebenen Zwecke aus, und den Prüfern des Landes fallen die Missstände in der Regel gar nicht auf, weil es keine Erfolgskontrolle gibt.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch, eine Sekunde bitte! – Ich bin sicher, dass Sie da gerade ein interessantes Gespräch führen. Aber Sie sollten es doch draußen führen und nicht während der Haushaltsdebatte! – Bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Auf einen solchen Bericht des Rechnungshofs und die darin aufgezeigten Missstände kann es nur eine logische Reaktion geben, nämlich eine Vollerhebung und damit eine Verwendungsprüfung aller ausgekehrten Fördermittel. Dort, wo Missstände nachgewiesen werden, muss eine Rückzahlung der ausgekehrten Mittel an das Land durchgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Finanzminister, Sie betonen, mit zwei Stellenabbauprogrammen den Personalbestand des Landes deutlich reduziert zu haben. Das ist so

nicht richtig; denn Ihre eigene mittelfristige Finanzplanung weist aus, dass es in 1998 weniger Stellen gab, als es in 2003 geben wird. Es werden in der Summe - einschließlich der neuen Stellen, die im Wahlkampf bewilligt wurden - fast 1 500 Stellen mehr sein. Wir müssen dabei auch überhaupt nicht über die zusätzlichen Lehrerstellen streiten. Wir haben diese Stellen immer gewollt, aber wir haben auch immer gesagt, dass sie durch zusätzliche Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden müssen. Genau das haben Sie versäumt.

Die neuen Lehrerstellen sind zu wenige, und sie kommen zu spät; denn die einmal ausgefallenen Stunden lassen sich nicht nachholen.

Frau Jürgens-Pieper, ich will an dieser Stelle einen Satz zu Ihrem Umgang mit Protesten gegen die niedrige Unterrichtsversorgung im Land sagen. Ich halte es für völlig unangemessen, kritischen Schulleitern Disziplinarverfahren anzudrohen oder da, wo Elternratsvorsitzende protestieren, die Schulen dazu zu zwingen, Statistiken über die Unterrichtsversorgung über mehrere Jahre hinweg aufzuarbeiten. Ich würde Ihnen dringend einen anderen Umgang mit Protesten anempfehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns missfällt auch die Verteilung der neuen Stellen. Ich glaube nicht, dass 200 zusätzliche Lehrer ausreichen werden, den gewaltigen Einbruch in der Unterrichtsversorgung gerade bei Haupt- und Realschulen aufzufangen. Diese Schulformen sind zuletzt systematisch vernachlässigt worden, manche behaupten, um einer von den meisten Niedersachsen abgelehnten Schulreform des Ministerpräsidenten den Weg zu ebnen, einer Schulreform, die ja mittlerweile schrittweise zu den Akten gelegt worden ist.

Wir sind ebenfalls nicht einverstanden, wenn der Ausbau von Ganztagsangeboten vor allem auf die neue kooperative Haupt- und Realschule konzentriert werden soll. Wir wollen Ganztagsangebote für alle Schulformen. Wir wollen sie deutlich schneller als diese Landesregierung und schlagen dafür zusätzliche Einsparungen vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Zusammenarbeit der so genannten Nordländer, also der norddeutschen Bundesländer, ausbauen. Nach unserer Vorstellung sollten hier Einkaufsgemein-

schaften, z. B. für den gemeinsamen Einkauf von Telekommunikationsleistungen, gebildet werden. Um Personalkosten zu sparen, schlagen wir vor, über die Zusammenlegung geeigneter Landesämter nachzudenken. In einem ersten Schritt könnten z. B. die Statistischen Landesämter fusioniert werden. Das macht Sinn aufgrund der auch heute schon engen Zusammenarbeit dieser Behörden, und das hilft auch sehr bei der Kosteneinsparung. Wenn man sich die Altersstruktur dieser Behörde anschaut, ist hier leicht ein zweistelliger Millionenbetrag zu erwirtschaften.

Angesichts steigender Beihilfeaufwendungen wollen wir die Arztrechnungen von Landesbediensteten künftig durch eine zentrale Abrechnungskontrolle überprüfen lassen. Es ist ja mittlerweile gängige ärztliche Praxis, nicht nur den nach der Gebührenordnung für Ärzte höchstmöglichen Satz generell bei der Abrechnung zugrunde zu legen, sondern auch, mit einer lapidaren Begründung deutlich über diese zulässigen Höchstsätze hinauszugehen. Mindestens das 3,5-Fache ist mittlerweile der übliche Gebührensatz. Ich meine, dass man das in dieser Form nicht hinnehmen kann. Angesichts eines Anstiegs der Beihilfeausgaben innerhalb von zehn Jahren um rund 70 % halte ich die Einrichtung einer solchen Kontrollstelle, ein gemeinsames Vorgehen von Privatversicherungen und Land, wirklich für äußerst dringlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unvertretbarem Maße verbessert worden ist in den letzten Jahren der Stellenkegel in der Staatskanzlei. Wir glauben, dass aufgrund dieser Entwicklung mit einer Kürzung des Beschäftigungsvolumens alle frei werdenden Stellen dort in den nächsten Jahren eingespart werden sollten, ebenso wie die Imagekampagne des Landes. Und ich glaube, dass auch Kürzungen bei der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung möglich sind.

Im Unterschied zur Landesregierung sehen wir auch keinen Bedarf mehr für Bezirksregierungen in den Bereichen Hannover und Braunschweig, weil sich hier handlungsfähige Regionen herausbilden. Wir wollen das möglichst rasch auch für die Regierungsbezirke Weser-Ems und Lüneburg erreichen. Und wir wollen auch – das wissen Sie – eine Kabinettsverkleinerung durchsetzen, weil der Ministerpräsident hier im Wort steht und weil wir meinen, dass er bei Einsparungen mit gutem Beispiel vorangehen sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um zusätzliche Bildungsausgaben zu finanzieren, sind auch die vom Land gehaltenen Unternehmensbeteiligungen nutzbar zu machen. Wir denken hier nicht an Veräußerungen, sondern wollen vielmehr erreichen, dass eine Zweckbindung eines Teils der aus Aktienpaketen und Genussscheinen resultierenden Erträge erfolgt. Wir wollen deswegen einen Teil des bisher in der HanBG gehaltenen Landesvermögens in eine öffentlich-rechtliche Stiftung zur Förderung der niedersächsischen Bildungslandschaft überführen. Wir wollen damit neue Schwerpunkte und Projekte in den niedersächsischen Schulen und Hochschulen unterstützen, und wir wollen gleichzeitig vermeiden, dass die HanBG in die Gewinnzone kommt und damit steuerpflichtig wird. Wir halten dieses Stiftungsmodell in jeder Hinsicht für die bessere Alternative als die von Ihnen vorgeschlagene Reduzierung des Stammkapitals der HanBG und der damit verbundenen Kreditaufnahme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um zusätzliche Stellen in der Bildungspolitik gegenfinanzieren zu können, braucht man so etwas wie eine akribische Aufgabenkritik. Leider ist diese Variante der Verwaltungsreform mit dem Ausscheiden Wolfgang Meyerdings als Staatsmodernisierer praktisch eingestellt worden. Wir sind ganz sicher, dass man die in den früheren StÄWAs, also den Staatlichen Ämtern für Wasser und Abfall, geführten Wasserbücher in dieser Form nicht mehr braucht. Wir sind ganz sicher, dass man zwei landeseigene oder mit Landesbeteiligung geführte Eisenbahngesellschaften wie die OHE und die EVB in dieser Form nicht weiterführen kann. Und wir sind auch ganz sicher, dass die Dienstpostenbewertung in der Ministerialverwaltung nicht angemessen ist, weil selbst geringste Leitungsspannen dort außerordentlich hoch dotiert sind.

Wie groß die Versäumnisse der Landesregierung auf diesem Gebiet sind, macht, glaube ich, das Beispiel der so genannten Assistenzdienste im Polizeivollzugsdienst deutlich. Niedersachsen hat die geringste Polizeidichte aller westdeutschen Flächenländer; das ist wahr. Wahr ist aber auch, dass die rot-grüne Landesregierung vor rund zehn Jahren im Einvernehmen mit der Gewerkschaft der Polizei beschlossen hatte, die zweigeteilte Laufbahn einzuführen. 1995 hat man – wiederum in

Abstimmung mit den Berufsverbänden – entschieden, dass aufgrund der Haushaltssituation an der zweigeteilten Laufbahn zwar festgehalten werden soll, dass aber gleichzeitig eine Gegenfinanzierung aus dem Polizeihaushalt durch Streichung von jährlich 78 Stellen erfolgen soll.

Ich habe Verständnis dafür, dass die GdP heute zusätzliches Personal fordert. Der Polizeidienst ist ganz sicher schwieriger geworden. Die Anforderungen an den einzelnen Beamten sind höher als vor zehn Jahren. Ich meine, man muss als Beleg dafür ausdrücklich nicht die Ereignisse der vergangenen Woche bemühen. Es ist das Versäumnis der Landesregierung, dass sie diesen Zeitraum, also diese zehn Jahre seit Beginn der Einführung der zweigeteilten Laufbahn, nicht genutzt hat, um die Wirtschaftlichkeit des Polizeibetriebs und seiner Assistenzdienste entscheidend zu verbessern. Es gibt im Land 314 Fahrer im Polizeidienst, die höhere Polizeibeamte durch das Land kutschieren. Es gibt 358 Mitarbeiter, die Polizeiwagen warten oder Funkgeräte reparieren. Es gibt allein 30 angestellte Tischler, die dem niedersächsischen Polizeiapparat zu Diensten stehen. Der Landesrechnungshof hat ja in Mark und Pfennig ausgerechnet, was das kostet. Er hat errechnet, dass ein Schwarzweißfotoabzug aus einem polizeieigenen Labor mit 30 DM und ein einfaches Mittagessen in einer niedersächsischen Polizeikantine mit 42 DM zu Buche schlagen.

Mehr als zehn Jahre lang hat es die Landesregierung, hat es das Innenministerium versäumt, hier zu wirklich durchgreifenden Einsparungen, zu Änderungen zu kommen. Stattdessen bewilligen Sie mitten im Kommunalwahlkampf 500 neue Stellen für den Polizeidienst. Damit offenbaren Sie Konzeptionslosigkeit. Denn entweder sind diese Stellen nicht notwendig - dann aber hätte man sie im Kommunalwahlkampf auch nicht bewilligen dürfen - oder aber sie sind notwendig, dann aber hätten sie nie gestrichen werden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Aller, Ihr Reden von der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts ist unglaubwürdig, weil Ihnen gerade im Wahlkampf das Geld allzu locker sitzt. Es ist unglaubwürdig, weil Sie auf zusätzliche Stellenwünsche und auf zusätzliche Ausgabeforderungen der Ressorts eben nicht in ausreichendem Maße mit Einsparungen an anderer Stelle reagiert haben. Aus diesen Gründen ist Ihre Haushaltspolitik im Ergebnis unbezahlbar.

Das gilt umso mehr, als Sie auch die Steuerverwaltung und damit die Einnahmeverwaltung des Landes in sträflicher Weise vernachlässigen. Schon heute ist Niedersachsen bei den Betriebsprüfungen bei Mittel- und Großbetrieben im Ländervergleich nahezu Schlusslicht. Hiervon profitieren vor allem die finanzstarken Konzerne im Großraum Hannover; in dieser Region sind besonders viele Stellen von Betriebsprüfern vakant. Aus diesem Grund gilt Niedersachsen in der Szene mittlerweile als Steueroase; jedenfalls schöpft es seine Einnahmemöglichkeiten bei weitem nicht aus.

Das belegt auch das in den Finanzämtern aufgelaufene Vollstreckungsdefizit von immerhin noch 1,8 Milliarden DM. Der Innendienst der Steuerverwaltung ist überlastet. Das kostet das Land bares Geld. Nach Abzug nicht eintreibbarer Forderungen und unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs sind es immerhin noch 50 Millionen DM, die hier leichtfertig verschenkt werden und die an anderer Stelle im Landeshaushalt gekürzt werden müssen. Das ist für uns unter keinen Umständen akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Gabriel hat seine erste Regierungserklärung mit der Überschrift „Mehr Politik wagen“ versehen. Dieser Haushaltsplanentwurf hingegen mahnt zu größerer Bescheidenheit, vielleicht auch hinsichtlich der Vorbilder, derer man sich mit solchen sprachlichen Anleihen bedient. Mehr Politik zu wagen würde für diesen Haushalt bedeuten, sich weniger Neuverschuldung zuzutrauen. Gemessen an dieser Vorgabe ist Sigmar Gabriel von seinen eigenen Maßstäben noch weit entfernt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Debatte.

Wir treten in die Mittagspause ein und sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.04 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen die Beratungen wieder auf.

Ich muss zunächst auf die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zurückkommen, die wir heute morgen behandelt haben. Der Kollege Gansäuer hat verabsäumt, die Ausschussüberweisungen vornehmen zu lassen, sodass wir nicht in die Beratung des Haushaltsplanentwurfs eintreten können. Ich halte Sie für damit einverstanden, dass wir das jetzt nachholen.

Ich schlage vor, dass wir den Haushaltsplanentwurf 2002/2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an alle Fachausschüsse überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Das Haushaltsbegleitgesetz soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Sozial- und Gesundheitswesen, für Wissenschaft und Kultur, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für innere Verwaltung, für Umweltfragen sowie - über die Empfehlung des Ältestenrates hinaus - für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht überwiesen werden. Wer dem so beitreten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist ebenfalls so beschlossen.

Nun können wir uns der Tagesordnung für den Nachmittag zuwenden, und zwar zunächst dem

Tagesordnungspunkt 4:

34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2650 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2694 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2695

Sie wissen, wie das zu erfolgen hat. Zunächst stimmen wir über die Eingaben in der Drucksache 2650 ab, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Ich lasse über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2650 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit der Ausschussempfehlung zustimmen

möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich stelle fest, dass das einstimmig erfolgt ist.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen, und wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Prüfung von Anwältinnen und Anwältern des gehobenen Justizdienstes - Rechtspflegerlaufbahn - bei dem Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2625 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2653

Dass ich bei dem Aufruf des Tagesordnungspunktes etwas gestockt habe, liegt daran, dass ich bei dem Titel des Staatsvertrages die weibliche Form bei dem Begriff „Rechtspfleger“ vermisste.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 2625 wurde am 16. August 2001 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Schröder, dem ich das Wort erteile.

Schröder (GRÜNE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 2653 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Dieses Votum wird auch vom mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen getragen. Da der Gesetzentwurf direkt in die Ausschüsse überwiesen und daher im Plenum noch nicht behandelt worden ist, will ich kurz den Inhalt der Beratungen wiedergeben:

Die Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich schon seit längerem an der Ausbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger am Fachbereich Rechtspflege der Nieder-

sächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim. Während die Bremer Auszubildenden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung bereits vor dem bei der Fachhochschule angesiedelten Prüfungsamt geprüft werden, sind für die Anwältinnen und Anwälter in Schleswig-Holstein und Hamburg noch die dortigen Prüfungsämter zuständig. Wegen der Verflechtung von Ausbildung und Prüfung erscheint es jedoch geboten, dass für alle gemeinsam ausgebildeten Anwältinnen und Anwälter zukünftig nur ein Prüfungsamt zuständig ist.

Auf Wunsch der beteiligten Länder sollen die entsprechenden Vereinbarungen nicht in einem multilateralen Staatsvertrag, sondern jeweils bilateral getroffen werden. Dementsprechend liegt diesem Gesetzentwurf ein nur mit Schleswig-Holstein geschlossener Staatsvertrag zugrunde, der die Grundfragen der Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an dem Prüfungsamt bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege einschließlich der Kostenverteilung regelt. Ein inhaltlich entsprechender Vertrag mit Hamburg ist in Vorbereitung.

Der Staatsvertrag hat in seiner Zielsetzung wie in seiner Ausgestaltung in den Ausschüssen allseitige Zustimmung gefunden. Daher bitte ich namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 2653 zu beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache zu verabschieden. - Ich höre keinen Widerspruch. Wir kommen damit zur Einzelberatung:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Soweit ich sehe, ist dies einstimmig geschehen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2654

Der Gesetzentwurf wurde am 16. August 2001 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Über den Beratungsverlauf wird uns der Kollege Ontijd als Berichtersteller unterrichten.

Ontijd (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 2654 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit den Stimmen der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben zwar diese Ziele des Gesetzentwurfs grundsätzlich gebilligt, sich aber unter Hinweis auf den nach ihrer Auffassung für eine sachgemäße Beratung zu engen Zeitrahmen der Stimme enthalten. Es ist zu bedenken, dass die bundesrechtliche Regelung bereits seit August 1998 besteht und demzufolge eine sachgemäße Beratung für eine landesrechtliche Regelung hätte stattfinden können. Dieses Votum wird auch vom Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen getragen, denen die Mitberatung oblag.

Der Gesetzentwurf enthält zwei Schwerpunkte: Zum einen soll eine Zwischenprüfung im juristischen Studium eingeführt, zum anderen soll mit der Aufnahme des Schwerpunktbereichs Europarecht die europarechtliche Orientierung der niedersächsischen Juristenausbildung abgerundet werden. Diese Zielsetzungen wurden von den Ausschussmitgliedern aller Fraktionen begrüßt.

In den Beratungen wurden zwei Vorschriften des Gesetzentwurfs vertiefter erörtert:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hat angeregt, in § 1 a Abs. 2 Satz 2 die Verpflichtung einzuführen, der Zwischenprüfung ein Leistungspunktsystem zugrunde zu legen und dementsprechend die dortige Sollvorschrift durch eine Istre-

gelung zu ersetzen. Dem ist der federführende Ausschuss mit der Begründung nicht gefolgt, die Sollvorschrift ermögliche für eine Übergangszeit die zurzeit noch nicht vollständig abgeschlossene Entwicklung von Leistungspunktsystemen.

Des Weiteren hat der Landesrechnungshof empfohlen, im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung eines fachübergreifenden Leistungspunktsystems gesetzlich festzuschreiben, dass das Justizministerium das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bei der gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 1 notwendigen Genehmigung der Prüfungsordnungen zu beteiligen habe. Auch dieser Anregung ist der federführende Ausschuss unter Hinweis auf die für ausreichend erachteten, in der Geschäftsordnung der Ministerien geregelten Beteiligungserfordernisse nicht gefolgt.

Die beiden Änderungsempfehlungen zu § 1 a Abs. 1 Satz 1 und § 1 a Abs. 4 sind lediglich redaktioneller Natur.

Abschließend bitte ich namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 2654 zu beschließen. - Danke schön.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Berichtersteller. – Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Biester.

Dr. Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Thema Juristenausbildung – eine schier unendliche Geschichte. Seit Jahren besteht Einigkeit, dass eine Reform erforderlich ist. Seit Jahren wird diskutiert, aber nicht gehandelt. Studiert wird wie vor 30 Jahren. Die erforderlichen Scheine werden irgendwie absolviert. Ist der Student dann endlich scheinfrei, geht er zum Repetitor. Dann begibt er sich in das Erste Staatsexamen, auf das er vorbereitet ist. Dort wird etwa einem Viertel aller Studenten nach 12, 13 oder mehr Semestern bescheinigt, dass es eigentlich nicht der richtige Beruf ist, für den man sich entschieden hat. Einige bestehen das Erste Staatsexamen mit Ach und Krach, andere absolvieren die Referendarzeit, und dann sagt man ihnen im Zweiten Staatsexamen, dass es wohl doch nicht der richtige Beruf war, für den sie sich entschieden haben. Diese Kandidaten sind dann 30 Jahre und älter.

Dies, meine Damen und Herren, ist in hohem Maße inhuman. Ein Hochschulstudium muss so aufgebaut sein, dass der Student rechtzeitig erkennen kann, ob er für den angestrebten Beruf geeignet ist, damit er rechtzeitig umsteuern kann.

Es gibt keine Justizministerkonferenz, in der nicht über Juristenausbildung diskutiert wird. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe ist seit Frühjahr 1996 damit beschäftigt - also seit mehr als fünf Jahren -, ohne dass aber konsensfähige Ergebnisse vorliegen.

Bereits in der Ministerkonferenz im Herbst 1998 haben sich die Minister auf eine Verhandlungslinie festgelegt, die folgenden Wortlaut hatte: Das Studium besteht aus einem einheitlichen Grundstudium für die Dauer von vier Semestern. Es besteht vorrangig in Kleingruppenarbeit und nur hilfsweise in Vorlesungen herkömmlichen Typs. - Ein jeder weiß: Das kann man gar nicht bezahlen. - Das angestrebte Niveau soll in etwa dem der jetzigen großen Scheine entsprechen, die zurzeit nach Abschluss des fünften oder sechsten Semesters vorliegen. Es findet eine Zwischenprüfung im Credit-point-System statt.

Die Reform des Hochschulrahmengesetzes hatte zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit der Einrichtung einer hochschulinternen Zwischenprüfung geschaffen. Insofern ist völlig richtig, was der Herr Berichterstatter aus den Ausschusssitzungen berichtet hat. Da verwundert es, weil diese Möglichkeit seit 1998 besteht, in welcher Hetze und Eile wir heute einen solchen Gesetzesvorschlag beraten müssen.

Wer nun aber glaubt, dass 1998 auf der Grundlage dieses Beschlusses gehandelt worden sei, der irrt. Zwei Jahre später, in der Herbsttagung der Justizminister 2000, taucht eben diese Verhandlungslinie erneut auf. Die Justizminister sind sich nunmehr einig, dass es grundsätzlich bei der zweistufigen Juristenausbildung bleiben soll, dass allerdings in der ersten Stufe des Hochschulstudiums eine effektive, also durchaus schwierige Zwischenprüfung stattfinden soll, die mit der Exmatrikulation für den Fall endet, dass sie nicht bestanden wird. Einig sind sich die Justizminister auch, dass ein so genanntes Credit-point-System eingeführt werden könne. Wer nun diesen Beschluss aus dem Herbst 2000 mit demjenigen aus dem Herbst 1998 vergleicht, stellt absolute Identität fest, was mit anderen Worten heißt, dass wiederum zwei Jahre verstrichen waren, ohne das gehandelt worden wäre.

Und nun, wie aus heiterem Himmel, erreicht uns weitere zehn Monate später der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen, der in großer Hast unter Ausschluss einer ersten Beratung direkt den Ausschüssen vorgelegt wurde und nunmehr dem Landtag zur Beschlussfassung vorliegt.

Die Gesetzesinitiative greift den richtigen Gedanken einer effektiven Zwischenprüfung auf und führt diesen für die niedersächsischen Hochschulen ein. Dies wie auch das vorgesehene Credit-point-System wird von der CDU-Landtagsfraktion begrüßt. Aus diesem Grunde werden wir dem Gesetzentwurf heute auch zustimmen.

Der Gesetzentwurf hat aber erhebliche Schwächen und Risiken.

Erstens. Die Hochschulen sind auf die Einführung eines Credit-point-Systems derzeit noch nicht vorbereitet. Die Kriterien und weitere Einzelheiten stehen überhaupt noch nicht fest.

Zweitens. Die Fachbereiche haben noch keine Zwischenprüfungsordnungen erlassen. Auch hier ist eine Abstimmung der Fachbereiche mit dem Justizministerium noch nicht erfolgt, die wir als CDU-Fraktion aber für dringend erforderlich halten, damit die Anforderungen an die Zwischenprüfung an den verschiedenen niedersächsischen Hochschulen vergleichbar sind.

Drittens. Es bleibt abzuwarten, ob der gesetzgeberische Zweck einer effektiven Leistungskontrolle über eine frühzeitige Zwischenprüfung erreicht werden kann, solange ein Kriterium der Hochschulfinanzierung noch die Anzahl der Studenten an den Hochschulen ist. Solange dies der Fall ist, wird jede Hochschule daran interessiert sein, über eine möglichst große Zahl der Studenten ihre finanzielle Situation zu verbessern, die ja bekanntermaßen ansonsten eher von ständigen Mittelkürzungen geprägt ist. Die Hochschule wird also ihre Anforderungen eher niedrig halten mit der Folge, dass eine echte Leistungskontrolle nicht mehr gegeben ist. Dies wird bei den Reformüberlegungen zur Hochschulfinanzierung zu bedenken sein.

Meine Damen und Herren, dass eine weitere Einführung des Schwerpunkts Europarecht sinnvoll ist, bedarf sicherlich keiner weiteren Ausführungen. Auch in diesem Punkt unterstützen wir den vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir stellen abschließend zusammenfassend fest, dass mit diesem Gesetzentwurf die notwendige Gesamtreform des Jurastudiums natürlich nicht abgeschlossen ist. Wir als CDU-Landtagsfraktion haben unsererseits bereits im September 1999 unsere Vorschläge erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Das, was heute als Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt, ist ein Teil einer notwendigen Gesamtreform. Dieser Teil entspricht unseren Vorstellungen, sodass wir dem Gesetz zustimmen. Aber, meine Damen und Herren, die Justizministerkonferenz bleibt dessen ungeachtet aufgerufen, eine Gesamtreform auch kurzfristig auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Herr Kollege Haase.

Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen - Herr Dr. Biester hat es gerade betont -: Sehr viele jungen Menschen beginnen mit dem Jurastudium. Wir alle wissen aber auch: Viele dieser Menschen beenden das Studium nicht mit einer Prüfung. Wir wissen zudem, dass sich viele von denen, die sich zur Prüfung melden, diese nicht bestehen, zurzeit Jahr für Jahr etwa 25 % der Prüflinge.

Die Gründe für diese Werte sind bekannt. Nicht nur die Juristen in diesem Haus wissen, dass die Studierenden gerade im Jurastudium oft nicht rechtzeitig ihre eigenen Leistungen überprüfen können und an den Universitäten oft nicht das vermittelt bekommen - jedenfalls nicht in der Form, die sie benötigen -, was später im Staatsexamen an Wissen gefragt ist. Das wird u. a. an dem ständigen Erfolg der Repetitorien bestätigt, die wir selber aus dem Studium sicherlich kennen. Kurzum: Die Juristenausbildung ist reformbedürftig. Darüber sind wir uns alle einig, nach meinen bisherigen Eindrücken in den Ausschussberatungen fraktionsübergreifend.

Meine Damen und Herren, deshalb begrüßt meine Fraktion auch die Initiative zur Reform der Juristenausbildung, die derzeit im Rechtsausschuss des Bundesrates beraten wird. Diese Reform wird umfassend sein und auch dafür sorgen, dass Juristinnen und Juristen besser und gezielter auf die Anforderungen des juristischen Arbeitsmarktes vorbe-

reitet werden. Die Umsetzung dieser Reform wird sicherlich auch noch Gelegenheit zum Austausch in diesem Haus geben - jedenfalls gehe ich davon aus.

Meine Damen und Herren, der heute vorliegende Regierungsentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen sieht zwei Veränderungen vor: erstens die Einführung einer effizienten Zwischenprüfung bis spätestens nach Ablauf des vierten Semesters und zweitens die Einführung des Schwerpunktbereiches Europarecht.

Durch die Einführung einer Zwischenprüfung soll erreicht werden, dass die Studierenden der Rechtswissenschaften früher und intensiver über die Leistungsanforderungen, aber auch über die eigenen Fähigkeiten in Kenntnis gesetzt werden. Sie sollen früher als bisher nicht nur mit dem Stoff, sondern auch mit der Intensität des Geforderten und mit der Methodik vertraut gemacht werden, die sie später brauchen werden. Es ist nicht nur im Interesse einer Verringerung der Zahl der Studierenden, sondern auch im Interesse der Studierenden selbst, wenn sie nicht erst nach acht, zehn, zwölf oder manchmal sogar noch mehr Semestern die Erfahrung machen müssen, nach vielen Jahren Lebenszeit ohne Hochschulabschluss dazustehen. Von daher ist für meine Fraktion die Einführung der Zwischenprüfung nicht primär ein Schritt, um die Zahl der Studenten zu verringern. Vielmehr ist sie ein wichtiger Schritt dahin, vielen Studierenden der Rechtswissenschaften frühzeitig ein Bild über ihre individuellen Erfolgchancen im Studium zu geben und ihnen so eventuell eine große oder gar den ganzen Lebenslauf entscheidende Enttäuschung nach vielen Jahren zu ersparen.

Meine Damen und Herren, die Einführung des Schwerpunktereiches Europarecht erklärt sich fast von allein. Die europarechtlichen Rechtskenntnisse gewinnen in Zeiten zunehmender Europäisierung des Rechtsraums immer mehr an Bedeutung. Viele Studierende der Rechtswissenschaft machen schon während der Ausbildung und vor allem auch während des Referendariats von der Möglichkeit Gebrauch, Stationen im europäischen Ausland zu verbringen. Mit der nunmehr eingeführten Änderung erhalten diese Referendarinnen und Referendare auch die Möglichkeit, Europarecht als Schwerpunktereich der Zweiten Staatsprüfung zu wählen mit der Folge, dass sie z. B. aus diesem Bereich ihren Aktenvortrag halten können, der immerhin mit einem Anteil von 12 % in das Ge-

samtergebnis des Staatsexamens eingeht. Hiermit wird der Tatsache begegnet, dass europarechtliche Qualifikation zwar überall begrüßt und gefördert wird, eine entsprechende Qualifizierungsphase während des Referendariats bisher aber nicht entsprechenden Niederschlag in den Examensnoten finden konnte.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist sich darüber im Klaren, dass diese beiden Schritte des Entwurfs im Vergleich zu den noch anstehenden Änderungen auf Bundesebene nur kleine Schritte sind. Wir halten es aber für so notwendig und wichtig, dass wir sie jetzt unternehmen. Wir als Landesgesetzgeber haben darüber hinaus die Verantwortung, bereits jetzt das umzusetzen, was heute schon möglich ist. In diesem Sinne befürwortet meine Fraktion den vorliegenden Vorschlag und bittet entsprechend den Beratungen im Rechtsausschuss auch die anderen Fraktionen - es ist ja schon signalisiert worden - um ihre Zustimmung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der nächste Sprecher ist Herr Kollege Schröder. Bitte sehr, Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf sieht kleine richtige Änderungen in der Juristenausbildung vor, die wir unterstützen. Es ist in der Tat schade, wenn jemand erst nach jahrelangem Studium feststellt, dass er das falsche Fach gewählt hat. Es ist nicht nur schade um die verlorene Lebens- und Ausbildungszeit des Betroffenen, sondern es ist auch schade um die vergebens aufgewendeten personellen und sächlichen Ressourcen der Hochschule. Eine Zwischenprüfung, mit der möglichst frühzeitig geklärt wird, ob sich das rechtswissenschaftliche Studium für den Studenten/die Studentin eignet, ist deshalb auch nach unserer Auffassung ein richtiger Schritt.

Leider - das ist ein kleiner Schönheitsfehler - ist im Entwurf versäumt worden, den juristischen Fakultäten verbindlich vorzuschreiben, dass ihre Zwischenprüfungen nach dem Credit-point-System zu geschehen haben. Die Gründe dafür sind eher zeitlicher Art. Das Gesetz soll ja schon zum kommenden Wintersemester in Kraft treten. Wir haben hier aber schon eine fehlende Kohärenz mit dem allge-

meinen Hochschulrecht, das ja, soweit es bisher diskutiert worden ist, für den gesamten Hochschulbereich die Einführung von Credit-point-Systemen mit Wirkung ab 1. Januar 2005 vorsieht. Wir werden zunächst einmal die Entwicklung in den nächsten Monaten abwarten müssen. Wenn sich zeigen sollte, dass da noch Nachbesserungsbedarf besteht, wird es meiner Meinung nach noch genug Gelegenheit geben, eine Rechtseinheitlichkeit auch mit dem allgemeinen Hochschulrecht vorzusehen und notfalls auch den juristischen Fakultäten vorzuschreiben, dass die Zwischenprüfungen nach dem Credit-point-System zu geschehen haben.

Es ist schon mehrfach angesprochen worden: Was wir hier haben, ist nicht die große notwendige Reform, sondern es ist mehr ein kleines Reförmchen. An der Notwendigkeit einer grundlegenden, umfassenden Reform der Ausbildung künftiger Juristinnen und Juristen hat sich nichts geändert. Die wesentlichen Stichworte sind die fehlende Berufsvorbereitung für Berufe außerhalb der klassischen Justizberufe. Es ist generell die starke Orientierung auf die Justiz, obwohl eine Vielzahl - man sagt: 80 bis 90 % - der Absolventen niemals in der Justiz arbeiten werden. Es ist die fehlende Praxisorientierung. Das sind die Mängel in der Einbeziehung der Nachbarwissenschaften wie insbesondere der Sozialwissenschaften. Es sind das leidige Repetitorwesen und vieles andere mehr. Ich kann mich entsinnen: Als ich vor einem Vierteljahrhundert das juristische Studium begonnen habe, gab es eine breite Reformdiskussion. Es gab auch Reformmodelle. Ich hoffe, dass es nicht noch ein Vierteljahrhundert dauern wird, bis Ergebnisse zu sehen sein werden. Warten wir es mal ab. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Justizminister Dr. Pfeiffer möchte sich jetzt zu dem vorliegenden Entwurf äußern. Bitte sehr!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Argumente, die für die Annahme dieses Gesetzentwurfs sprechen, sind bereits vorgetragen worden. Ich möchte deshalb nur zwei ergänzende Aspekte nennen und im Übrigen ausdrücklich den skeptischen Anmerkungen zustimmen, die Sie, Herr Abgeordneter Biester, und Sie, Herr Abgeordneter Schröder, vorgetragen haben,

ob denn die Zwischenprüfung den angestrebten Effekt erzielen können, ohne dass wir sie an das Credit-point-System anbinden. Wir werden das mit Aufmerksamkeit verfolgen und gegebenenfalls nachbessern müssen. Zunächst einmal werden wir mit den Fakultäten im Wege des Dialogs darüber sprechen und ihnen verdeutlichen, wie ernst es uns mit diesem Gesetzentwurf bzw. dem Gesetz, das dann erlassen sein wird, ist. Wir hoffen, dass wir das in der Intention umsetzen, die wir hiermit verfolgen.

Der eine Gesichtspunkt, den ich ergänzend vortragen möchte, war bestimmt nicht handlungsleitend, aber auch für den Arbeitsmarkt kann man von dem Gesetz regulierende positive Effekte erwarten; denn der Anwaltsberuf ist in den letzten Jahren sprichwörtlich überlaufen. Längst nicht für alle Absolventinnen und Absolventen erfüllen sich die Hoffnungen - wenn sie Anwalt werden - auf eine gesicherte Existenz. Von daher könnte ja ein durchaus erfreulicher Nebeneffekt einer ernstgenommenen und gründlich durchgeführten Zwischenprüfung der sein, dass wir eine geringere Zahl von nachwachsenden Anwälten bekommen.

Ferner kommen wir durch die Einführung der Zwischenprüfung in der Zuständigkeit der Universitäten der allseits für gut befundenen Maxime „Wer lehrt, prüft“ einen entscheidenden Schritt näher; mit entsprechender Rückkoppelung. Ich gehe davon aus, dass die Lehrqualität und auch die Normwerte an den juristischen Fakultäten und Fachbereichen von einer Fokussierung auf die wirklich geeigneten und begabten Studenten profitieren werden.

Auch zum Europarecht sind die wesentlichen Argumente vorgetragen worden, dass das nun wirklich eine überfällige Reform ist. Auch insoweit kann ich nichts Neues vortragen.

Ich will lediglich noch sagen, dass wir abzuwägen hatten, ob wir nicht abwarten sollten, bis der Bund mit seiner eigenen Gesetzgebung so weit ist. Wir sind nach dem Motto verfahren: Als richtig und wichtig Erkanntes muss schnellstmöglich umgesetzt werden. - Wir haben deshalb sofort reagiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die allgemeine Beratung. - Wir kommen nun - dazu erbitte ich Ihre Aufmerksamkeit - zur Einzelberatung.

Zu Artikel 1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie damit einverstanden sind. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass das einstimmig so beschlossen ist.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich bitte all diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. - Ich sehe, dass das einstimmig geschehen ist.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäterunterbringungsgesetz - StrÜbG -) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/2655

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von dem Kollegen Schünemann. Ich erteile ihm das Wort.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich folgenden Fall vor: Ein Sexualstraftäter wird zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Es wird eine Therapie angeordnet. Während des Gerichtsverfahrens ist nicht ersichtlich, dass er besonders rückfallgefährdet ist. Er kommt in Haft, ist zunächst völlig unauffällig, aber nach einiger Zeit verweigert er die Therapie, ist extrem aggressiv und droht sogar damit, dass er sich nach Verbüßen der Haftstrafe rächen will. - Dies ist kein theoretischer Fall, sondern ein Fall, wie er in Deutschland leider schon einige Male eingetreten ist.

Der Anstaltsleiter hat die Behörden - die Staatsanwaltschaft und die Polizei - über diese Sachlage informiert, aber alle können nur eine Auskunft

geben: Die derzeitige Gesetzeslage lässt nichts anderes zu, als den Inhaftierten nach Haftverbüßung freizulassen. Dabei ist es leider aber auch passiert, dass er kurze Zeit nach seiner Entlassung rückfällig geworden ist und weitere Vergewaltigungen stattgefunden haben.

Meine Damen und Herren, auch in Niedersachsen ist in den Sommermonaten ein solcher Fall in den Zeitungen diskutiert worden. Der Name Radtke wird Ihnen noch in Erinnerung sei. Ein mehrfach verurteilter Sexualstraftäter ist in der Haft auffällig gewesen - zumindest wissen wir das aus den uns vorliegenden Veröffentlichungen -, musste freigelassen werden und hat wenige Tage nach seiner Freilassung eine Vergewaltigung versucht. Wir können froh sein, dass es die Polizei so schnell geschafft hat, diesen Täter wieder hinter Schloss und Riegel zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier gibt es eine Gesetzeslücke. Nach dem Strafgesetzbuch kann einem Sexualstraftäter, einem Schwerverbrecher, nur in dem Gerichtsverfahren im Rahmen des Urteils Sicherungsverwahrung auferlegt werden. Eine nachträgliche Sicherungsverwahrung sieht das Strafgesetzbuch nicht vor.

Diese Sicherheitslücke ist seit vielen Jahren bekannt. Ich finde es sehr bedenklich, dass es uns in den letzten Jahren nicht gelungen ist, sie zu schließen.

(Beifall bei der CDU)

Das Land Baden-Württemberg hat 1998, nach einem aktuellen Fall, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel gestartet, eine bundeseinheitliche Regelung zu finden. Das wäre genau der richtige Weg gewesen.

Aber was ist passiert? - Es sind Rechtsgutachten in Auftrag gegeben worden, verfassungsrechtliche Diskussionen haben stattgefunden. Drei Jahre nach der Einbringung hat die SPD-Mehrheit im Bundesrat eine solche bundeseinheitliche Regelung abgelehnt. Das können wir beim besten Willen nicht verstehen.

Meine Damen und Herren, ich bin seit vier Jahren im Innenausschuss. Wir mussten uns dort in nicht öffentlicher Sitzung schon zwei Fälle schildern lassen, in denen junge Mädchen vergewaltigt worden sind. Wenn man sich vorstellt, mit welcher Brutalität dort vorgegangen worden ist und was das insgesamt bedeutet, dann kann man nicht ver-

stehen, dass man nicht alle Anstrengungen unternimmt, um so etwas zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Das Bundesjustizministerium hat die Auffassung vertreten, dass es sich hierbei nicht um eine Bundesangelegenheit handelt. Wenn ein Häftling nach der Verurteilung auffällig würde, hätte dies nichts mehr mit der Anlasstat zu tun, sondern es läge eine akute Gefährdung vor. Deshalb wären die Länder in der Pflicht, etwas zu tun, und zwar nach dem Gefahrenabwehrgesetz. Diese Auffassung ist in der rechtswissenschaftlichen Literatur, unter anderem von dem Richter Päglau, bestätigt worden.

Folgerichtig hat das Land Baden-Württemberg im Februar dieses Jahres ein Gesetz verabschiedet, nach dem die nachträgliche Sicherungsverwahrung möglich ist. Ich meine, dass wir aufgefordert sind, genau diese Regelung so schnell wie möglich auch in Niedersachsen Gesetz werden zu lassen, um wirklich eine Prävention und vor allen Dingen einen hundertprozentigen Opferschutz zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es? Wie soll das Verfahren aussehen? - Meine Damen und Herren, Voraussetzung für die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist, dass von dem Straftäter - ich zitiere aus unserem Gesetzentwurf - eine erhebliche gegenwärtige Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer ausgeht. In diesem Fall soll der Leiter der Justizvollzugsanstalt die Möglichkeit haben, bei der Strafvollstreckungskammer einen Antrag auf nachträgliche Sicherungsverwahrung zu stellen.

Danach soll genau das stattfinden, was im normalen Gerichtsverfahren auch üblich ist: Zunächst einmal müssen zwei Gutachten erstellt werden, in denen genau nachgewiesen wird, dass auch tatsächlich eine akute Gefährdung vorliegt. Selbstverständlich ist dem Beschuldigten ein Verteidiger zur Seite zu stellen. Außerdem ist es sogar möglich, noch ein drittes Gutachten in Auftrag zu geben, um wirklich Sicherheit zu haben.

Auf diesem Weg soll das Gericht eine nachträgliche Sicherungsverwahrung anordnen können: befristet, aber auch - das will ich deutlich sagen - unbefristet, wenn es denn tatsächlich notwendig ist.

(Rabe [SPD]: Das ist verfassungswidrig, Herr Kollege!)

Nach zwei Jahren ist diese Sicherungsverwahrung immer wieder infrage zu stellen und neu zu begutachten, so wie das in dem normalen Verfahren auch üblich ist.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, der in Baden-Württemberg schon Gesetz ist, ist von dem Verfassungsrechtler Professor Würtemberger von der Universität Freiburg begutachtet worden. Dieser hat eindrucksvoll bestätigt, dass hier keine Verfassungswidrigkeit vorliegt, sondern dass dieses Verfahren ein sehr gangbarer Weg ist: Diesen Weg hat im Übrigen auch das Bundesjustizministerium dem Land Baden-Württemberg empfohlen.

(Zuruf von Rabe [SPD])

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich es gerade vor dem Hintergrund der Gefährdung, die von dieser glücklicherweise nur sehr begrenzten Täterschaft ausgeht, nicht verstehen kann, dass wir hier nicht den Opferschutz in den Vordergrund stellen, sondern uns in juristischen Gutachten verlieren und es deshalb nicht schaffen, diese Sicherheitslücke zu schließen. Das kann ich beim besten Willen nicht verstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Aspekt, der, glaube ich, auch nicht zu vernachlässigen ist. Es gibt durchaus Sexualstraftäter, die sich einer Therapie verweigern. Wenn man die nachträgliche Sicherungsverwahrung androhen und beantragen kann, hat man sicherlich ein Mittel in der Hand, um Druck auszuüben, so dass die Therapie dann doch durchgeführt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will gerne zugeben, dass mir eine bundeseinheitliche Regelung lieber gewesen wäre. Eine solche hat die SPD im Bundesrat leider verhindert. Wir wissen, dass es eine akute Gefährdung geben kann. Wenn man sich vor Augen führt, was das für die Opfer bedeutet, dann, meine ich, sind wir alle in diesem Parlament sehr gut beraten, wenn wir in uns gehen und nicht mehr damit warten, den Weg, den Baden-Württemberg bereits beschritten hat und den Bayern und Hessen beschreiten werden, auch zu beschreiten. Lassen Sie uns diese Regelung einführen, damit wir über Opferschutz nicht immer nur reden, sondern Prävention und Kriminalitätsbe-

kämpfung tatsächlich betreiben und die Opfer vor solchen Straftätern tatsächlich schützen.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu! Alles andere würden die Menschen draußen im Lande nicht verstehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

In der Beratung hat Frau Kollegin Bockmann das Wort.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir gehen in uns, Herr Kollege Schünemann, und sagen: Bei allen parteipolitisch gefärbten temperamentvollen Landtagsdebatten sind wir uns in der Zielsetzung einig: Wir wollen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für unsere Bevölkerung erreichen, und wir wollen vor allen Dingen den Opfern und ihren Angehörigen diese grausamste aller Lebenserfahrungen ersparen.

Diesen Konsens müssen wir bei allen streitigen Diskussionsbeiträgen im Auge behalten; denn: Populismus ist ein gefährlicher Weg. Populismus schürt Ängste in der Bevölkerung, dient aber nur der Profilneurose einzelner Politiker.

Gerade deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, werden Sie nur für solche Vorschläge im Umgang mit den Gewalttätern vor und nach der Haftentlassung unsere Unterstützung erhalten, die mit unserem Rechtsstaat vereinbar sind.

(Zustimmung von Rabe [SPD])

Wir wollen seriöse Wege statt sinnloser Wege. Mit Blick darauf möchte ich Ihren Gesetzentwurf zur nachträglichen Sicherungsverwahrung einmal unter die Lupe nehmen.

Nach Ihrem Gesetzentwurf sollen die JVA-Leiter für diejenigen Strafgefangenen einen Antrag auf Sicherungsverwahrung stellen, die sich in der Haft nicht systemkonform verhalten. Unter „nicht systemkonform“ verstehen Sie z. B. Racheandrohungen oder die Verweigerung der Sozialtherapie. - Ihr Gesetzentwurf stellt also nicht auf eine Straftat,

sondern auf das Vollzugsverhalten ab. Das müssen wir einmal klar und deutlich herausarbeiten.

Aktueller Anlass für Ihre Forderungen war der traurige Fall des Sexualstraftäters Radtke. Erlauben Sie mir bitte, Herr Präsident, in diesem Zusammenhang zu zitieren, was Herr Schünemann laut *Nordwest-Zeitung* vom 24. August 2001 ausgeführt hat:

„Der Fall Radtke ist ein Musterbeispiel“, sagt Uwe Schünemann, sicherheitspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion. Wäre der Unionsvorschlag Gesetz,“

- also die nachträgliche Sicherungsverwahrung -

„wäre Radtke nicht einfach entlassen worden. ‚Schließlich war er in der Haft auffällig‘, meint Schünemann.“

Diese Äußerungen, Herr Kollege Schünemann, machen mich tief betroffen, zeigen sie doch, dass Sie bei einem gesellschaftlich so sensiblen Thema die Presse und damit natürlich auch die Öffentlichkeit mit Falschinformationen versorgen. Damit entziehen Sie der Diskussion, die wir hier führen, jede seriöse Grundlage.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist: Herr Radtke ist verurteilt worden, hat seine Endstrafe abgesessen und hat in der JVA auch eine Sozialtherapie gemacht. Er ist aber keinesfalls auffällig geworden. Wenn Sie eine andere Quelle haben, dann wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie sie dem Landtag bekannt geben würden. Denn bei diesem „Musterbeispiel“, wie Sie den Fall Radtke genannt haben, handelt es sich um einen Musterhäftling und nicht um ein Musterbeispiel. Damit hätte Ihr Gesetzentwurf, wenn er in Kraft gewesen wäre, gar nichts ausrichten können. Die von Ihnen vorgeschlagene Maßnahme geht völlig ins Leere. Sie schlagen hier also keinen sauberen, sondern einen sinnlosen Weg vor.

Ich bedauere auch sehr, dass Sie Ihre Sachkenntnis nicht durch den detaillierten Bericht des Justizministers im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen aufgefrischt haben. Dort hätten Sie nämlich zur Kenntnis nehmen können - wie es Ihre Fraktionskollegen Rechtspolitiker auch getan haben -, dass Ihr „Musterfall“ Radtke kein Einzelfall ist. Vielmehr hat es in Niedersachsen bislang noch keinen Fall gegeben, bei dem eine nachträgliche

Sicherungsverwahrung theoretisch hätte zur Anwendung kommen können. Gerade Sexualstraftäter verhalten sich nämlich in der Haft systemkonform und geben dementsprechend den Leitern der JVA gar keinen Anlass, ein auffälliges Verhalten weiterzuleiten. Das ist die Realität, auch wenn sie Ihrem Wunsch nicht entspricht. - So viel zur Unwirksamkeit Ihres Gesetzentwurfs.

Es kommt aber noch ein zweiter Gesichtspunkt in Betracht, und der ist besonders relevant: Wir bedauern sehr, Herr Kollege Schünemann, dass Sie nicht auf Ihre Fachleute, auf Ihre Rechtspolitiker, gehört haben, sondern uns hier sozusagen eine verfassungsrechtliche Kuriosität vorlegen.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Bockmann, möchten Sie eine Frage des Kollegen Schünemann zulassen?

Frau Bockmann (SPD):

Ich möchte gerne zu Ende führen. Wenn ich anschließend noch genug Zeit habe, kann Herr Schünemann seine Frage selbstverständlich stellen.

Zahlreiche Fachleute sind sich darin einig - bis auf einzelne Gutachten und einzelne Stimmen -, dass diese Vorgehensweise nicht verfassungskonform ist, weil - die Begründung ist einfach - die Länder hier ihre Kompetenzen überschreiten.

Da Sie hier immer das Land Baden-Württemberg anführen, gestatten Sie mir bitte, einmal zu zitieren, was zu dem dortigen Gesetz zum Schutz der Allgemeinheit vor schweren Wiederholungstaten ausgeführt wurde - dieses Gesetz ist im Übrigen ungefähr ein Jahr alt und stammt aus der Zeit vor der dortigen Wahl -:

„Es ist davon auszugehen, dass der Bund mit seiner Regelung zur Sicherungsverwahrung abschließend die Voraussetzungen für eine über die Verbüßung einer Freiheitsstrafe hinausgehende Sicherung des Straftäters normiert hat. Artikel 72 Grundgesetz steht deshalb einer Regelung dieses Bereichs durch die Länder, auch unter Berufung auf ihre Kompetenz zur Gefahrenabwehr, entgegen.“

Diese Tatsachen können auch nicht durch ein Landesgesetz unterlaufen werden, das sich - wenn ich

das einmal so formulieren darf - als Polizeigesetz tarnt.

So weit, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, zur „verfassungskonformen Begründetheit“ des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg vor dem Wahlkampf. - Gestatten Sie mir hinzuzufügen: Mit einem Gesetzentwurf, der einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht standhalten kann, ist mehr verloren als gewonnen.

Wir haben im Rechtsausschuss dann die Frage diskutiert - Ihre Fachleute, der Justizminister, der Fachmann Schröder und die SPD-Rechtspolitiker -, ob von der Möglichkeit, Sicherungsverwahrung anzuordnen, ausreichend Gebrauch gemacht wird. Theoretisch hätte im Fall Radtke zumindest beim dritten und vierten Urteil eine Sicherungsverwahrung ausgesprochen werden können. Natürlich steht es uns als Rechtsausschuss keinesfalls zu, Justizschelte zu betreiben. Aber wir begrüßen, dass der Justizminister Gespräche mit den Staatsanwaltschaften angekündigt hat. Diese können allen Seiten nützen. Schließlich kann bei einem solchen Erfahrungsaustausch der Handlungsbedarf herausgefiltert werden.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in der Summe noch einmal feststellen: Sicherheit wollen wir alle. Aber der Bevölkerung mit untauglichen Mitteln ein Sicherheitsgefühl vorzugaukeln, lehnen wir vehement ab. Sie, Herr Schönemann, haben Ihren Vorschlag nicht durchdacht, sondern lediglich abgeschrieben. Das ist uns eindeutig zu wenig. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Schröder hat nun das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Bockmann hat leider Recht: Wort für Wort und Komma für Komma hat die CDU-Fraktion das Gesetz des Landes Baden-Württemberg über die Unterbringung von Straftätern abgeschrieben. Leider hat sich die CDU-Fraktion aber nicht mit den offenen Fragen und den kritischen Einwänden auseinander gesetzt, obwohl es dafür allen Grund gab.

Zunächst einmal gibt es sehr gute Gründe dafür, dieses Baden-Württemberger Gesetz als verfassungswidrig anzusehen. Die Regelungen zur Sicherungsverwahrung - Sie wollen ja ausdrücklich die nachträgliche Sicherungsverwahrung möglich machen - sind nämlich Sache des Bundes. Davon ist auch das Land Bayern ausgegangen, als es im September 1997 in einer Bundesratsinitiative die Einführung eines § 66 a Strafgesetzbuch „Nachträgliche Sicherungsverwahrung“ forderte und dann zunächst an der CDU-geführten Bundesregierung und später im Bundesrat gescheitert ist.

Auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion geht davon noch aus, Herr Kollege Schönemann. Sie hat nämlich mit Datum vom 19. Juli dieses Jahres erneut dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem es um die nachträgliche Sicherungsverwahrung geht. Zur Frage der Gesetzgebungskompetenz heißt es darin:

„Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz. Zwar gehört die Sicherungsverwahrung als Mittel der Gefahrenabwehr im Sinne einer Verbrechensvorbeugung an sich zum Kompetenzbereich der Länder. Historisch bedingt fällt sie aber nach gefestigter Staatspraxis in die Kompetenz des Bundes.“

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sagt also, die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist Angelegenheit des Bundes. - Sie müssen also erst einmal intern klären, wer bei Ihnen was macht, es sei denn, Ihnen geht es hier nur um einzelne Wahlkampfmäzchen.

(Schönemann [CDU]: Weshalb haben Sie es auf Bundesratsebene abgelehnt?)

- Erst einmal die Bundesregierung!

Aber wichtiger als die Frage, wer dafür die Gesetzgebungskompetenz hat, ist die Frage: Taugt dieses Gesetz dazu, mehr Sicherheit zu geben? Taugt es auch in der Praxis? - Herr Kollege Schönemann, Sie selbst haben den Fall Radtke zum entscheidenden Prüfstein für die Notwendigkeit dieses Gesetzes gemacht, Sie haben gesagt, mit diesem Gesetz wäre Radtke nicht freigelassen worden. - Jetzt schütteln Sie den Kopf. In Ihrer Presseerklärung vom 23. August haben Sie aber ausgeführt:

„Schünemann: Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir genau die Lücke schließen, die jetzt zu diesen Straftaten geführt hat. Es ist unverantwortlich, dass nach der bisherigen Rechtslage Sicherungsverwahrung nicht angeordnet werden kann, wenn sich entsprechende Auffälligkeiten der Täter für weitere schwere Straftaten erst während der Haftzeit herausstellen. Genau dies war bei Radtke der Fall. Aus diesem Grund wollen wir, dass auch nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann.“

Wie waren die Fakten, wie waren die Tatsachen, Herr Kollege Schünemann? - Erstens. Bei der letzten Hauptverhandlung sind weder die Staatsanwaltschaft noch der Opferanwalt - ein in Strafsachen sehr erfahrener Rechtsanwalt aus dem Raum Hannover - noch das Gericht davon ausgegangen, dass in diesem Fall Sicherungsverwahrung in Betracht kommen könnte. Zweitens. Der Gefangene hat sich nach allem, was wir gehört haben, im Vollzug ordentlich geführt. Drittens - das ist das Entscheidende -: Selbst nach dem Baden-Württemberger Gesetz - so fragwürdig ich es finde - werden Tatsachen verlangt, die die Prognose weiterer Gefährlichkeit begründen.

Diese Tatsachen gibt es nicht. Selbst nach der Baden-Württemberger Rechtslage wäre Herr Radtke, wie in Niedersachsen geschehen, also mit seiner Endstrafe entlassen worden. - Ihre Beweisführung taugt also nichts. Sie können am Fall Radtke nicht deutlich machen, dass es Ihnen darum geht, mehr Sicherheit zu schaffen.

Die Probleme, Herr Kollege Schünemann, liegen nun einmal etwas anders. In der Begründung für seine Ablehnung der entsprechenden Initiative der Länder Bayern und Baden-Württemberg hat der Bundesrat unter anderem Folgendes ausgeführt:

„Der Entwurf“

- es ging ebenfalls um die nachträgliche Sicherungsverwahrung -

„bleibt zudem einen überzeugenden Beleg dafür schuldig, dass die Maßnahme die Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu verringern geeignet ist.“

Die grausamen Verbrechen der vergangenen Monate, auf die er Bezug nimmt, sind nicht von Tätern begangen worden, die nach Verbüßung ihrer Strafe in Kenntnis ihrer Gefährlichkeit aus der Haft entlassen werden mussten, sondern von Tätern, die sich durch unauffälliges und angepasstes Verhalten der Aufmerksamkeit der Vollzugsbediensteten entzogen hatten und/oder sogar auf Bewährung entlassen worden waren.

Genau das ist doch das Problem, das wir haben. Auf dieses Problem gehen Sie aber nicht ein. Sie täuschen Scheinsicherheit vor und versuchen, politisch Kapital aus berechtigten Ängsten der Bevölkerung zu schlagen. Sie verschweigen den Menschen, dass die Zahl vergleichbarer schwerer Straftaten in den letzten Jahren Gott sei Dank zurückgegangen ist. In dieser Beziehung sind Sie nach meiner Überzeugung ein rechtspolitischer Trittbrettfahrer. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hören wir jetzt noch Herrn Minister Dr. Pfeiffer.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU möchte per Landesgesetz den Gerichten die Möglichkeit einräumen, bei Mehrfachtätern gewissermaßen nachträglich die Sicherungsverwahrung anzuordnen, wenn sich deren Gefährlichkeit erst während der Haft durch ihr Verhalten deutlich gezeigt hat.

Ich denke, wir alle sind uns darin einig, dass der Schutz vor Sexual- und Gewalttätern ein vorrangiges Anliegen ist. Trotzdem wirft der Vorschlag der CDU drei Fragen auf. Erstens. Gibt es überhaupt Bedarf für eine derartige nachträgliche Sicherungsverwahrung? Zweitens. Wenn ja, wäre dann der CDU-Vorschlag der richtige Weg, um das Ziel zu erreichen? Drittens. Wie kann man ansonsten die Sicherheit der Bevölkerung in diesem Bereich erhöhen?

Zur ersten Frage. Der Abgeordnete Schröder hat bereits darauf hingewiesen, und auch ich will das noch einmal deutlich sagen: Wir hatten Anfang der 70er-Jahre viermal so viele von Sexualmördern getötete Kinder wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Wir haben deutlich weniger Vergewal-

tigungen als in den 70er- und 60er-Jahren. Wir haben insgesamt einen Rückgang der Sexualdelinquenz. Von daher können wir nicht behaupten, dass die Entwicklung der Kriminalität ein Scheitern unserer gegenwärtigen Antworten belegen würde.

Trotzdem gebe ich Ihnen Recht: Das noch weiter zu verringern, ist uns ein Anliegen. Deshalb die Frage: Ist dafür das, was Sie fordern, notwendig? - Sie orientieren sich an den Vorbildern von Baden-Württemberg und Bayern. Dabei hätte aber schon auffallen können, dass beide Bundesländer keine eindeutig geeigneten Fälle vorlegen konnten, in denen ihr Gesetz zur Anwendung gekommen wäre. Noch eines fällt auf: Seitdem Baden-Württemberg sein Gesetz erlassen hat - vor acht Monaten -, hat es keinen einzigen Anwendungsfall gegeben.

Damit wollen wir uns aber nicht zufrieden geben. Sicherheitshalber haben wir inzwischen die Staatsanwaltschaften, die Gerichte und den Justizvollzug in Niedersachsen gefragt, ob es denn in den letzten Jahren Strafgefangene gegeben hat, bei denen diese Form der nachträglichen Sicherungsverwahrung in Betracht gekommen wäre. Noch ist uns kein einziger Fall gemeldet worden. Mich überrascht das nicht. Gerade Gefangene, bei denen eine hohe Rückfallgefahr besteht, verhalten sich im Vollzug meist sehr angepasst. Sie wollen ihre Chancen auf Lockerungen oder vorzeitige Entlassung nicht zerstören. Der bereits diskutierte Fall des Gefangenen Radtke ist dafür ein gutes Beispiel, so angepasst, wie er sich die ganze Zeit über verhalten hat.

Zur zweiten Frage. Die erwähnte Praxisumfrage läuft nicht nur bei uns, sondern auch in den anderen Bundesländern. Selbst wenn sie Anwendungsfälle bringen sollte, muss der CDU das entgegengehalten werden, was überzeugend bereits durch meine beiden Vorredner geschehen ist, dass nämlich hier getarnt durch Polizeirecht die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt würde. Das wäre verfassungswidrig.

Aber es gibt ein weiteres Argument gegen das Gesetzesvorhaben. Ausdrücklich haben sowohl Sie ebenso wie die CDU in Baden-Württemberg und die CSU in Bayern als Begründung genannt, beispielsweise bräuchte man das für die Fälle, in denen sich Gefangene einer Sozialtherapie nicht unterziehen wollten. Glaubt man denn im Ernst, dass es nach In-Kraft-Treten eines derartigen Gesetzes noch einen Gefangenen geben würde, der in Kenntnis der Tatsache, dass er, wenn er Nein zur

Therapie sagt, zehn Jahre oder vielleicht sogar noch länger hinter Gittern sitzen müsste, tatsächlich Nein sagen würde? Er würde sich natürlich anpassen.

(Schünemann [CDU]: Das ist ein Argument, damit er überhaupt eine Therapie macht!)

- Fragen Sie doch einmal Therapeuten, was sie mit Gefangenen tun sollen, die eigentlich therapieunwillig sind und nur zum Schein mitmachen. Das bewirkt genauso wenig wie bei Herrn Radtke, bei dem es ebenfalls nichts bewirkt hat.

(Schünemann [CDU]: Und das merken die nicht?)

Sie sagten, es gebe Gefangene, die sich aggressiv verhalten. Wenn das so weit umschlägt, dass sie eine Gewalttat begehen, wird ein neues Strafverfahren gegen sie eingeleitet werden, und das kann dann auf ganz regulärem Wege zur Sicherungsverwahrung führen.

Trotzdem bin ich bereit, für den Fall den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu prüfen, dass die Umfrage doch Fälle ergibt, bei denen wir sagen: Hier ist eine Regelungslücke, wie Sie dies behaupten. Da warten wir noch ab. Falls eine solche Regelungslücke tatsächlich bestätigt werden sollte, sollten wir einen verfassungsrechtlich eindeutigen Weg gehen, nämlich den des Bundesgesetzes, nicht aber den Weg, den Sie hier vorschlagen.

Zu dritten Frage. Damit keine Zweifel aufkommen: Auch ich bin der Ansicht, dass wir die Sicherheit der Bevölkerung vor gefährlichen Sexualstraftätern und anderen Gewalttätern erhöhen sollten. Deswegen sind in meiner Amtszeit als Justizminister folgende vier Maßnahmen eingeleitet worden.

Erstens. Wir sind das einzige Bundesland, in dem zur Genehmigung von Vollzugslockerungen bei Sicherungsverwahrten nicht ein externes Gutachten, sondern zwei - und diese auch noch aus unterschiedlichen Fachrichtungen - erarbeitet werden müssen.

Zweitens. Die DNA-Kartei des Bundeskriminalamtes hat sich als durchaus wirkungsvolles Instrument erwiesen, um Gewalttäter und insbesondere rückfällige Sexualstraftäter zu überführen. Exhibitionisten werden dort bisher nicht registriert, weil man sie bisher nicht als potenzielle Gewalttäter eingeschätzt hat. Neuere Erkenntnisse der Polizei

lassen nun Zweifel an dieser Einschätzung aufkommen. Deshalb haben das Justizministerium und das Innenministerium gemeinsam eine Forschungsinitiative gestartet, die in kurzer Frist diese Frage klären soll. Sollten sich dann diese Zweifel bestätigen, werden wir die Einbeziehung von Exhibitonisten in die DNA-Kartei auf den Weg bringen.

Drittens. Gemeinsam mit meinem Kollegen Heiner Bartling arbeiten wir an einer Bundesratsinitiative mit dem Ziel, die Fahndungsmöglichkeiten nach flüchtigen Sexualstraftätern zu verbessern. Wir sind der Ansicht, es muss künftig möglich sein, in solchen Fällen Telefongespräche abzuhören. Das ist bisher gesetzlich ausgeschlossen.

Viertens und letztens. Niedersachsen wird bis 2005 175 neue Sozialtherapieplätze im Strafvollzug schaffen. Zusammen mit den 112 bereits bestehenden Plätzen sind das dann pro 1 000 Gefangene mehr als doppelt so viele, wie Bayern und Baden-Württemberg nach Abschluss ihrer Reformphase haben werden. Auch darin dokumentiert sich meines Erachtens, wie ernst wir es mit der Aufgabe nehmen, den Schutz der Bevölkerung vor Gewalt und vor Sexualstraftätern deutlich zu erhöhen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal die Kollegin Frau Bockmann.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantrage, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur federführenden Beratung zu überweisen. – Danke schön.

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat jetzt noch einmal der Kollege Schünemann.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Justizminister, es ist schon sehr bedauerlich, dass sich hier nun das gleiche Szenario andeutet, das wir auch schon im Bundesrat erlebt haben. Dass Sie jedoch anzweifeln,

dass es eine Gesetzeslücke gibt, hat allerdings eine andere Qualität; denn das ist bisher noch von keinem angezweifelt worden. Ich könnte aus einer Meldung in der *Nordwest-Zeitung* zitieren, der zufolge Sie gesagt haben, dass Sie selbst nach einer Lösung der nachträglichen Sicherungsverwahrung suchen. Jetzt plötzlich soll dies nicht mehr wahr sein? Das kann ich nicht verstehen.

Sie müssen sich nur einmal vor Augen führen, welche Gefährdung von solchen Sexualstraftätern ausgeht. Auch wenn die Zahlen zurückgegangen sind, so ist es jede einzelne Straftat wert, darüber nachzudenken, wie wir das verändern können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich schon, warum die SPD in Baden-Württemberg diesen Gesetzentwurf nicht abgelehnt hat. Ebenso frage ich mich, warum das Bundesjustizministerium dem Land Baden-Württemberg genau diesen Weg vorgegeben hat und warum Richter Päglau, der früher wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundesministerin Däubler-Gmelin gewesen ist, diesen Weg beschrieben und im Übrigen auch nachgewiesen hat, dass es eine Länderkompetenz gibt.

Die letzte Frage, die Sie beantworten müssen, lautet, warum Bundeskanzler Gerhard Schröder noch im Sommer die Länder aufgefordert hat, die Initiative Baden-Württembergs aufzugreifen und genau dieses Gesetz auch in den anderen 15 Bundesländern in Anwendung zu bringen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht zu verstehen, dass Sie schon wieder verschleppen und schon wieder nicht versuchen, dem Opferschutz wirklich Geltung zu verschaffen. Ich kann das nicht verstehen, und ich bin sicher, auch die Menschen werden das nicht verstehen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren: Auf Länderebene ist das eben nicht Sache des Justizministers. Das hat der Justizminister mit seiner Rede soeben selbst gezeigt. Nach dem Gefahrenabwehrgesetz ist das Sache des Innenministers. Ich hoffe, Herr Innenminister, dass Sie sich dieser Initiative annehmen und dafür sorgen, dass dieser Gesetzentwurf so schnell wie möglich auch in Niedersachsen Gesetz wird.

Wir beantragen, wie es auch im Ältestenrat empfohlen worden ist, die Federführung der Beratung dem Innenausschusses zu übertragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung und erbitte Ihre Aufmerksamkeit für die Abstimmungen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Frau Kollegin Bockmann für die SPD-Fraktion abstimmen, im Gegensatz zu der Empfehlung des Ältestenrates den Rechtsausschuss mit der Federführung der Beratung zu beauftragen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und den Ausschuss für innere Verwaltung zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer enthält sich der Stimme? - Wer ist dagegen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich will nur darauf aufmerksam machen: Ich hätte auch über die Empfehlung des Ältestenrates abstimmen lassen können. Zu dieser lag aber ein Änderungsantrag vor, und über einen Änderungsantrag muss zuvor abgestimmt werden. - Ich sage dies nur, um Unklarheiten von vornherein zu beseitigen.

(Schünemann [CDU]: Wir haben uns nicht beschwert!)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8:

Einzige (abschließende) Beratung:

Qualitätsoberstufe - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/880 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/2574

Dieser Antrag wurde in der 32. Sitzung am 16. Juli 1999 zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuss überwiesen. Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Mundlos, der ich das Wort erteile.

Mundlos (CDU), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache

2574 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuss mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD - - -

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Mundlos, ziehen Sie bitte das Mikrofon ein bisschen höher.

(Zurufe: Niedriger!)

Mundlos (CDU), Berichterstatteerin:

Mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 2574 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuss mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag abzulehnen. Die Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU stimmten gegen diese Empfehlung.

Damit die Frage, ob das Mikrofon höher oder niedriger sein soll, ein Ende hat, gebe ich den detaillierten Bericht zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 19. Sitzung des Kultusausschusses am 17. September 1999 öffentlich erörtert. In der gleichen Sitzung nahm der Ausschuss seine Beratungen auf. Ausschussmitglieder der antragstellenden Fraktion erklärten, dass sich die reformierte Oberstufe ihres Erachtens nach nicht bewährt habe. Erhebliche Probleme bestünden insbesondere mit dem System der Fächerbesetzung. Es gäbe Kernfächer, Schwerpunktfächer, Ersatzfächer, Pflichtfächer. Dies alles sei nur noch sehr schwer zu durchschauen. Hier bestehe die Notwendigkeit, eine Neugestaltung vorzunehmen. Mit dem Entschließungsantrag solle die Qualität und die Vergleichbarkeit der gymnasialen Bildung und des Abiturs entscheidend verbessert werden.

Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen erklärten übereinstimmend, sie hätten den Eindruck, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag zu den Prinzipien der 50er-Jahre zurückkehren wolle. Den Schülerinnen und Schülern sei aber mit einer Rückkehr zum Wahlmöglichkeiten nicht geholfen. Mit diesen Mitteln sei eine Qualitätsverbesserung nicht zu erreichen. Vielmehr würde den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit genommen, sich mit in-

haltlichen Schwerpunkten vertiefend auseinander zu setzen. Die CDU-Fraktion entferne sich mit ihrem Antrag von den Zielen der Kultusministerkonferenz. Das bundesweit parteiübergreifend formulierte Anliegen, die Schülerinnen und Schüler in die Vorkenntnisse eines wissenschaftlichen Studiums einzuführen und ihre Studierfähigkeit zu entwickeln, trete die CDU-Fraktion mit den Füßen.

Zum Abschluss des ersten Beratungsdurchganges verständigte sich der Kultusausschuss darauf, eine Anhörung zu dem Entschließungsantrag durchzuführen.

In der 22. Sitzung des Kultusausschusses am 10. Dezember 1999 erhielten Lehrerverbände, IHK und Handwerkskammer, Gewerkschaften, die Kirchen, der Landeselternrat und der Landesschülerrat Gelegenheit, aus ihrer Sicht auf die Forderungen des Entschließungsantrages einzugehen. Der Kultusausschuss stellte seine weiteren Beratungen dann zunächst zurück, um das Ergebnis der von der Landesregierung einberufenen Expertengruppe „Runder Tisch Sekundarbereich II“ abzuwarten.

In seiner 38. Sitzung am 1. Dezember 2000 nahm der Kultusausschuss eine ausführliche Unterrichtung durch die Landesregierung über den Abschlussbericht der Expertengruppe entgegen und führte hierüber eine Aussprache.

Der Kultusausschuss schloss seine Beratungen in seiner 44. Sitzung am 8. Juni 2001 ab. Ein Ausschussmitglied der antragstellenden Fraktion hob nochmals hervor, dass die CDU-Fraktion eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler, die eine Oberstufe besuchten bzw. besuchen wollten, fordere. Die Persönlichkeitsbildung solle weiter vorangetrieben und optimiert werden. Auch solle die Möglichkeit bestehen, eine niedersächsische Elite zu bilden, weil diese im Vergleich mit anderen Bundesländern und auch im internationalen Vergleich dringend benötigt werde. Die CDU-Fraktion fordere, Begabungsreserven auszuschöpfen und das Bildungswesen insgesamt durch eine veränderte gymnasiale Oberstufe zu optimieren.

Die Vertreterin der Fraktion der Grünen trug vor, nach Auffassung ihrer Fraktion werde mit dem CDU-Antrag eine falsche Richtung eingeschlagen. Auch das Arbeitsergebnis des Runden Tisches sei nicht zufrieden stellend, da zu befürchten sei, dass die Entwicklungsmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler in den Gymnasien sowie ihre Möglichkei-

ten zum Lernen und zum Wissenserwerb eingeschränkt würden. Daher habe die Fraktion der Grünen eine Änderungsempfehlung erarbeitet, mit der den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eingeräumt werde, sich sehr viel freier zu entwickeln, zu bilden und Wissen zu erwerben. Auf diese Weise würde auch den Anforderungen der Universitäten und der ausbildenden Wirtschaft viel eher entsprochen, denen es in erster Linie darauf ankomme, dass die jungen Menschen kreativ und selbständig seien, problemlösend denken könnten und auch teamfähig seien.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion legte dar, aus der Sicht seiner Fraktion müsse eine Veränderung der gymnasialen Oberstufe mit einer Veränderung der Schulstruktur einhergehen. Dabei spiele die Dauer der Schulzeit eine ganz entscheidende Rolle. Die SPD-Fraktion lehne den Antrag der CDU-Fraktion ab, da dieser auf ein Mehr an Beschulung und auf die Abschaffung des Grundkurs- und Leistungskurssystems an der gymnasialen Oberstufe hinauslaufe. Die Änderungsempfehlungen der Fraktion der Grünen lehne die SPD-Fraktion ebenfalls ab. Zwar werde das Ziel, den Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe mehr Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung und dergleichen einzuräumen, geteilt. Aber nach Auffassung der SPD-Fraktion könne eine Persönlichkeitsentwicklung viel mehr im Unterricht und aufgrund ganz bestimmter methodischer Schritte erreicht werden. Insofern sollte den Schülerinnen und Schülern in einem ganz bestimmten Rahmen vorgegeben werden, was sie zu lernen hätten.

Der Kultusausschuss lehnte daraufhin mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU sowie gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Änderungsempfehlung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Des Weiteren empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Vizepräsident Jahn:

Auch den kurzen Bericht hätten wenigstens die Stenografen verstehen müssen. Deswegen war es nur ein freundlicher Hinweis. - Frau Kollegin Körtner hat in der Aussprache das Wort.

(Fasold [SPD]: Sie versteht doch gar nichts von der Oberstufe!)

Frau Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich die Hochschulen darüber beschweren, dass die Studentinnen und Studenten die deutsche Sprache und die Rechtschreibung nicht mehr beherrschen, und wenn unsere Betriebe in Niedersachsen Alarm schlagen, weil bei Schülerinnen und Schülern aus allen Bevölkerungsschichten gravierende Mängel hinsichtlich der Grundfertigkeiten vorliegen, dann müssen wir daraus Schlussfolgerungen in der Weise ziehen, dass hier etwas nicht stimmt. Und wenn etwas nicht stimmt, meine Damen und Herren, dann muss auch etwas verändert werden, und zwar sofort.

Mit Blick auf die große Zahl der Studienabbrecher müssen wir für die Schülerinnen und Schüler dafür sorgen, dass sie einen erfolgreichen weiteren Berufsweg einschlagen können und in der Oberstufe wirklich Studierfähigkeit erlangen. Sie müssen mit dem Abitur in der Lage sein, ihr Studium zu absolvieren.

Die reformierte Oberstufe von 1972 passt nicht mehr in die Bildungslandschaft, die Konzentration bewirken muss. In Zeiten, in denen der Wissenszuwachs so enorm ist, können sich Qualität und Bildung nicht mehr über Quantität und über die Spezialisierung in Leistungskursen definieren. Dies sagte auch die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Dr. Annette Schavan, die Kultusministerin aus Baden-Württemberg.

Das bisherige Oberstufenmodell hat sich als Irrweg erwiesen, weil es die schulische Ausbildung vor dem Abitur in ein undurchsichtiges Geflecht von inhaltlich nicht begründeten Kurskombinationen, Auflageverpflichtungen, Alternativ- und Ersatzregelungen zerlegt hat. Es hat die Qualität und Vergleichbarkeit von gymnasialer Bildung und Abitur und damit die Studierfähigkeit verschlechtert und ist den notwendigen Erziehungsanforderungen nicht gerecht geworden.

Die CDU-Landtagsfraktion hatte bereits im Juli 1999 ihren richtungweisenden Entschließungsantrag „Qualitätsoberstufe“ eingebracht.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Rückwärtsweisend! - Gegenruf von Frau Vockert [CDU]: Nach vorn!)

Obwohl es zu einer ersten Beratung im Parlament nicht gekommen ist, möchte ich die Grundelemente unseres Modells heute nicht dezidiert vortragen. Ich denke, meine Damen und Herren, das Modell ist inzwischen allen bekannt. Auch setzen wir alle im Augenblick wohl andere Prioritäten.

Unser Konzept hat eine Anhörung im Kultusausschuss durchlaufen und ist landesweit diskutiert worden.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Zerrissen!)

Auf drei inhaltliche Punkte möchte ich nun doch noch einmal eingehen, weil sie in den Beratungen des Kultusausschusses - ich sage einmal so - unterschiedlich interpretiert worden sind.

Wir beklagen neben Lerndefiziten auch den Verlust von sozialer Kompetenz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Soziale Kompetenz hat etwas mit Persönlichkeitsentwicklung zu tun. Wir sagen - dabei werden wir von vielen externen Fachleuten massiv unterstützt -: Die Persönlichkeitsentwicklung kann in einem langzeitigen Bildungsgang erheblich besser gestaltet werden als in einem kurzzeitigen Bildungsgang. Die Verbindlichkeit, die wir wollen, ist ein Stück Gerechtigkeit. Dabei geht es ja nicht nur um die Festlegung der Inhalte in den Rahmenrichtlinien, sondern es geht um die Festlegung der einzelnen Fächer. Sonst kommt es unweigerlich zu einer Schiefelage zwischen der einen und der anderen Schule, die zulasten der Schülerinnen und Schüler und deren Zukunftschancen geht. Die Verstärkung der Verbindlichkeit, eine Sicherung der Allgemeinbildung in Breite und Tiefe, ist keine Niveausenkung. Diesbezüglich hat es ja Vorhalte auch im Kultusausschuss gegeben. Aber der Vorhalt, die Veränderung des Systems sei eine Rückkehr zu einer reinen Wissensvermittlung, ist eine Phantomdiskussion. Denn der Grundbestand an Fachwissen veraltet nicht, und die Grundlage der Allgemeinbildung ist immer Wissen. Diese Vorhalte sind schlicht und einfach falsch, und sie lassen sich auch argumentativ überhaupt nicht begründen. Im Übrigen sind sie auch niemals argumentativ begründet worden.

(Beifall bei der CDU)

Unser Modell ist eine wirksame und praktikable Maßnahme zur Qualitätsverbesserung der Oberstufe. Die Vorteile gegenüber dem jetzigen Kurssystem liegen klar auf der Hand: eine vertiefte Allgemeinbildung, die ja nur gewollt sein kann und im Übrigen auch von allen gewollt ist, die Möglich-

keiten der Schwerpunktsetzung nach Eignung und Neigung bleiben durchaus erhalten, und es gibt ein kontinuierliches pädagogisches Arbeiten in festen Lerngruppen und vor allem eine bessere Ressourcennutzung, ohne dass bei diesem Modell Lehrerstunden eingespart werden. Bei unserem derzeit gravierenden Ressourcenmangel ist dies durchaus wichtig und, wie ich meine, auch von allen gewollt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Frau Kultusministerin selbst hatte angekündigt, Konsequenzen aus den offensichtlich schweren Mängeln der Orientierungsstufe und aus der niedersächsischen Form der gymnasialen Oberstufe zu ziehen.

Um offensichtlich aus der Notlage angesichts des vorliegenden Modells der CDU-Landtagsfraktion und auch des Modells des Philologenverbandes Niedersachsen herauszukommen, hat die Frau Ministerin erneut zum Mittel des Runden Tisches gegriffen. Aber, meine Damen und Herren, dieser Zug ist inzwischen zum Stehen gekommen.

(Widerspruch von Ministerin Jürgens-Pieper)

Das liegt sicherlich einerseits an dem Hin- und Herwackeln der Landesregierung in der Frage der Schulzeitdauer, andererseits aber auch daran, dass die Frau Ministerin ganz offensichtlich eine themenorientierte Profilorganisation bevorzugt, wie sie an Gesamtschuloberstufen gefahren wird. Und das, gerade das hatte der Runde Tisch im Hinblick auf die dringend erforderliche Qualitätssteigerung eindeutig verworfen. Das kann auch niemand bezweifeln. - Lieber Wolfgang Wulf, du schaust mich sehr erstaunt an. Auch das müsstest du wissen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Also, die persönlichen Gepflogenheiten lassen wir außen vor, ja?

Frau Körtner (CDU):

Nun müssen Sie, Frau Ministerin, doch wohl einmal Ihr Geheimnis lüften, wohin Sie eigentlich wollen, wie Sie denn diese jetzt eingenommene Haltung mit Ihrer früher eingenommenen Haltung noch weiter vereinbaren können. Denn Sie hatten bekanntlich sehr großartig, mit viel Getöse und mit viel Presseöffentlichkeit eine Qualitätsoffensive für

Niedersachsen angekündigt. Wo ist diese Qualitätsoffensive im Hinblick auf die Oberstufe denn geblieben, meine Damen und Herren? Auch in dieser wichtigen Frage nichts als Zögern, Zaudern und Verschieben! Schlimmer noch ist allerdings - das möchte ich ganz klar sagen -, dass hier offenkundig geworden ist, dass sich die Frau Ministerin in dieser Frage von der Gesamtschullobby hat vereinnahmen lassen.

(Fasold [SPD]: So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, Flexibilität ist gar nicht mal so schlecht. Aber der Ausspruch „Was schert mich mein Geschwätz von gestern?“ kann in dieser wichtigen Frage tatsächlich nicht mehr ziehen. Es ist schon traurig, Frau Ministerin, dass Sie sich auch hier so verbogen haben oder vielleicht haben verbiegen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unverantwortlich gegenüber den Zukunftschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler, dass die Entscheidungen über ein Abitur nach zwölf Schuljahren und die Reform der gymnasialen Oberstufe von Ihnen verschoben und nicht angepackt werden. Unserem Landtagskollegen David McAllister haben Sie gerade mitgeteilt, dass Sie über die Ausgestaltung Ihrer neuesten Vorschläge zum Turboabitur - ich zitiere jetzt die Frau Ministerin - „zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine gegenwärtigen Aussagen darüber machen können, wie die angesprochenen verschiedenen Modelle im Detail ausgestaltet sein werden“. Ein weiteres Zeichen Ihrer Entscheidungsschwäche!

Mit Ihrem Versuch, Springerklassen einzurichten, um zwei Geschwindigkeiten zum Abitur zu ermöglichen, sind Sie kläglich gescheitert. Zum letzten Schuljahresbeginn haben ganze vier Gymnasien in Niedersachsen Springerklassen eingerichtet - mit sage und schreibe insgesamt 58 Schülerinnen und Schülern, meine Damen und Herren.

(Frau Seeler [SPD]: Es gibt keinen Bedarf mehr!)

Zu diesem Schuljahresbeginn haben lediglich zwei weitere Schulen eine Springerklasse eingerichtet. Deutlicher kann man Scheitern nicht dokumentieren, Frau Ministerin.

Auch jetzt weiß niemand, was Sie eigentlich wollen. Alle Entscheidungen sind im Rahmen der un-

gelösten Schulstrukturfrage erst einmal verschoben worden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat auch für das Gymnasium klare konzeptionelle Vorstellungen. Unser Antrag zur Qualitätsoberstufe bildet dabei einen wichtigen Baustein. Handeln Sie jetzt, meine Damen und Herren, statt weiterhin wertvolle Zeit zu verschwenden und in Entschlusslosigkeit und Entscheidungsunfähigkeit zulasten der Schülerinnen und Schüler und des Bildungsstandortes Niedersachsen zu verharren! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Litfin hat das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was die Frau Kollegin Körtner hier bei ihren einleitenden Worten von sich gegeben hat, ist ja durchaus nicht falsch. Allerdings kann ich die Probleme von heute einfach nicht mit den Maßnahmen von gestern lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir werden nicht weiterkommen, wenn wir die gymnasiale Oberstufe wieder so organisieren, wie sie in den 50er- und 60er-Jahren gewesen ist. Das ist damals schon falsch gewesen und heute erst recht.

Dazu, dass die Kollegin Körtner beklagt, junge Studierende hätten Probleme mit dem Rechnen und mit dem Schreiben und mit dem Lesen, muss man sagen, dass diese Grundfertigkeiten und auch das von ihr angesprochene Basiswissen doch viel eher vermittelt werden, dass es in der gymnasialen Oberstufe eigentlich zu spät ist und dass insoweit der Ansatz der CDU viel zu spät kommt. Der Ansatz, diese so genannten Grundfertigkeiten zu vermitteln, muss also sehr viel früher kommen. Ich bin abgrundtief davon überzeugt - und mit mir viele Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen -, dass wir das nur schaffen werden, wenn wir die Art und Weise des Schule Haltens, die bei uns noch üblich ist, ändern. Die Veränderung muss in den Schulen, im Unterricht stattfinden. Ich denke, das ist der richtige Weg. Wenn ein Studienrat in einer Publikation beklagt, ihm säßen freundlich desinteressierte Schüler und Schülerinnen gegenüber, dann

muss es uns nicht wundern, dass sie von dem Stoff, der ihnen vermittelt werden soll, sehr, sehr wenig aufnehmen. Aber wir müssen auch alle gemeinsam überlegen, wie man das anders gestalten kann. Wir haben dafür ja auch Beispiele. Wir können in unsere Nachbarländer schauen. Dort wird Unterricht anders abgehalten, und die Erfolge sind eben auch besser.

Die Kultusministerkonferenz hat sich schon diverse Male mit der gymnasialen Oberstufe beschäftigt und in ihrem Beschluss vom 14. April 2000 - Selbstgesteuertes Lernen in der Weiterbildung - dazu aufgefordert, das eigenverantwortliche Lernen der Schüler und Schülerinnen durch neue Lehr- und Lernkulturen nachhaltig und systematisch zu fördern. So einen Ansatz vermisse ich im Antrag der CDU; auch deshalb ist er abzulehnen. So einen Ansatz vermisse ich leider aber auch beim Handeln der Landesregierung. Denn ich sehe nicht, dass sich die Landesregierung bzw. das Kultusministerium bemüht, die Schulen in die Lage zu versetzen, so zu arbeiten, dass Abiturienten und Abiturientinnen ihr Studium aufnehmen und über die Schlüsselqualifikationen, insbesondere über die Fähigkeiten, selbstständig arbeiten und sich etwas erarbeiten zu können, verfügen.

Getan werden muss eine ganze Menge. Ich habe einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt - den ich jetzt hier nicht vortragen werde, weil meine Zeit nicht reicht -, der Auskunft darüber gibt, welche einzelnen Maßnahmen ergriffen werden sollen, und habe Modellversuche gefordert, um auszuprobieren, wie wir das hier in Niedersachsen realisieren können. Leider ist dieser Änderungsantrag im Kultusausschuss ohne große Debatte abgelehnt worden. Aber, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versprechen, dass dieser Antrag bald wieder gestellt werden wird. Ich werde Sie weiter damit quälen. Vielleicht erreichen wir dann gemeinsam doch noch etwas Gutes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Vielen Dank, dass Sie das Quälen auf künftige Sitzungen verschoben haben. Dadurch hat der Kollege Wulf das Wort.

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Körtner, hier wird nicht

verharrt, sondern diese Landesregierung gestaltet und gestaltet auch die gymnasiale Oberstufe.

(Frau Körtner [CDU]: Wann denn?)

Sie wissen ganz genau, dass es hierzu auch einen Anhörungsentwurf geben wird, der ganz klare Prinzipien enthalten wird. Ich finde es beklagenswert, liebe Kollegin Körtner, mit anzusehen, wie die CDU mit ihrer Bildungspolitik eigentlich immer wieder gegen die Wand fährt.

(Frau Vockert [CDU]: Oh nein!)

Das ist auch bei diesem Antrag wieder einmal der Fall. Den Antrag zur gymnasialen Oberstufe, den Sie hier vorgestellt haben, hat der Kultusausschuss nach Anhörung der Fachexperten abgelehnt. Das war eindeutig. Dieser CDU-Antrag will die Abschaffung einer Schulform, die unter Ihren Ministern hier im Lande eingeführt worden ist. Genauso wie bei der Orientierungsstufe sind Sie dabei, sich von Ihrer bildungspolitischen Vergangenheit sozusagen zu verabschieden.

(Klare [CDU]: Hast du das mit Sigmar Gabriel besprochen? Was sagt der MP dazu?)

Jetzt geht es also der gymnasialen Oberstufe an den Kragen. Auch die wollen Sie zurück in die 50er-Jahre beamten. Sie schreiben, die reformierte Oberstufe hätte sich als Irrweg erwiesen. Dabei war das mal Ihr eigenes Programm. Daran möchten Sie offensichtlich nicht erinnert werden.

Sie kehren mit dem, was Sie hier vorlegen und fälschlicherweise auch noch als Qualität bezeichnen, zurück zu einem Schulsystem der 50er- und 60er-Jahre. Dabei glaubten wir eigentlich, dass wir das überwunden hätten. Jetzt kommen Sie damit an und wollen uns verstaubte Rezepte aus der Frühzeit unserer Republik vorlegen, Dinosaurier der Schulpolitik, so würde ich fast sagen. Das kann nicht die Zukunft für unsere Kinder und Jugendlichen sein. Sie bezeichnen das immer wieder als Qualitätsoberstufe. Der Inhalt wird dadurch nicht besser. Von Qualität jedenfalls kann bei dem, was Sie hier vorlegen, überhaupt keine Rede sein.

Die Anhörung hat es ganz klar nachgewiesen. Der übergroße Teil der Experten hat klar gesagt, dass insbesondere die Abschaffung der Differenzierung zwischen Leistungskursen und Grundkursen genau das Gegenteil dessen bewirkt, was Sie wollen,

nämlich eine erhöhte Leistungsfähigkeit und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler.

(Frau Körtner [CDU]: Wer hat das denn gesagt?)

Sie zerschlagen nämlich den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich vertiefend mit fachlichen Schwerpunkten auseinander zu setzen. Sie reden von Allgemeinbildung. Aber durch die Abschaffung der Leistungskurse z. B. bei Deutsch oder Mathematik wird keine Vertiefung mehr möglich sein. Auch wir wollen natürlich eine solide Grundbildung. Aber wir wollen auch die Entwicklung einer individuellen Schwerpunktsetzung für unsere Schülerinnen und Schüler erreichen. Mit dem, was wir als Profiloberstufe anstreben, werden wir das noch weiter vertiefen.

Sie jedoch machen mit dem, was Sie vorhaben, Leistungsanreize kaputt und erreichen damit genau das Gegenteil von dem, was Sie immer postulieren, nämlich Qualität. Ihr Ziel und Ihr Mittel sollen dabei sein: zurück zum Klassenverband. Sie nennen das dann auch noch Lerngruppenstabilität. Die Experten haben Ihnen in der Anhörung klar nachgewiesen, dass die Kinder und Jugendlichen z. B. bis zur 11. Klasse bereits im Klassenverband unterrichtet werden. Es komme darauf an, dass es z. B. in der 12. und 13. Klasse notwendig sei, auf eine qualitativ höhere Ebene zu kommen, nämlich in flexiblen Gruppen, um die bis dahin erworbene Teamfähigkeit auch anzuwenden. In wissenschaftspropädeutischer Hinsicht ist gerade dies das entscheidende Moment, um sich in neuen Gruppen zusammenzufinden und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Das ist die entscheidende Bedeutung dieser Maßnahme. Ihre Forderung nach Fortführung der Klassenverbände ist also ein absoluter Schritt zurück und wäre ein Schritt zur Bevormundung der Schülerinnen und Schüler. Das wurde z. B. in der Anhörung u. a. vom Schulleiterverband als überholt und antiquiert bezeichnet.

(Zurufe von der CDU)

- Zu Recht, meine Damen und Herren, zu Recht! - Sie reden von nicht vorhandener Leistung, von angeblich mangelnder Qualität. Wer die Wirklichkeit kennt, die tagtäglich an unseren gymnasialen Oberstufen praktiziert wird, weiß, dass das eine Beleidigung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte ist, die dort täglich ihre harte Arbeit leisten. Dort wird wirklich intensiv gearbeitet. Ich meine, die Schülerinnen und Schüler werden Ihnen

das auch mit ihrem entsprechenden Wahlverhalten beweisen, wie das beispielsweise auch bei der Kommunalwahl der Fall gewesen ist. Die SPD hat eindeutig die Mehrheit bei den Erstwählerinnen und -wählern bekommen.

(Zuruf von der CDU: Wie bitte? - Klare [CDU]: Seit wann gibt es Erst- und Zweitwähler?)

Wir haben schon immer die demokratische Leistungsschule gefordert, und wir werden das auch weiterhin tun. Wir wollen, dass die Persönlichkeitsentwicklung an unserer gymnasialen Oberstufe im Mittelpunkt steht. Das spielt bei Ihrem Antrag in keiner Art und Weise eine Rolle.

Sie glauben darüber hinaus auch noch, mit einer durchgehenden Festlegung von Unterrichtsfächern bis zum Abitur, mit der Festlegung bestimmter zu prüfender Fächer in der Abiturprüfung etwas zu erreichen. Das ist aber falsch. Es kommt nicht entscheidend darauf an, Fächer durchgehend zu entwickeln, sondern es kommt entscheidend darauf an, was qualitativ, inhaltlich dort abläuft.

Im Übrigen ist es auch noch bemerkenswert, dass Sie in Ihrem Entwurf die Fächer Kunst, Musik, darstellendes Spiel, Philosophie, Politik, Erdkunde, Informatik und Pädagogik total entwerten. Das alles scheint bei Ihnen überhaupt keine Rolle mehr zu spielen. Dann frage ich mich natürlich: Was heißt dann eigentlich noch bei Ihnen Allgemeinbildung?

Zahlreiche Experten haben darauf hingewiesen, dass das Grundrecht auf Bildung durch das, was Sie vorhaben, erheblich eingeschränkt wird. Allgemeinbildung wird damit jedenfalls nicht vermittelt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es noch einmal eindeutig: Es kommt entscheidend darauf an, wie Unterricht gestaltet wird und was Inhalt von Unterricht ist. Das wissen wir doch spätestens seit der TIMSS-Untersuchung. Mit Ihren Vorschlägen kommen wir überhaupt nicht weiter. Sie doktern doch nur an Symptomen herum.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auf den wahren Kern kommen Sie überhaupt nicht. Beispielhaft ist das vom Vertreter des Schulleiterverbandes in der Anhörung ausgeführt worden. Er machte deutlich, dass das Gymnasium

seine größten Defizite nicht in der Organisationsstruktur habe, sondern beim Schaffen neuer Lehr- und Lernformen. Er und andere haben darauf hingewiesen, dass es viel logischer ist, statt Fächer vorzuschreiben, eine vertiefte wissenschaftliche Propädeutik an ausgewählten Inhalten zu betreiben. Das wäre eine sinnvolle Vorbereitung auf das Hochschulstudium oder eine berufliche Ausbildung.

Es kommt u. a. auch darauf an, Studierfähigkeit zu entwickeln. Da hat Frau Litfin völlig Recht gehabt. Wir haben genau dort angesetzt, und mit unseren Vorstellungen zur Reform der Oberstufe werden wir das auch realisieren. Nach unseren Vorstellungen sollen im Schuljahr bis zu 30 Wochenstunden

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

ausschließlich der Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Technik geistigen Arbeitens zur Verfügung stehen. Genau das ist der Punkt, auf den es entscheidend ankommt. Wir müssen uns über schulische Qualität unterhalten. Das ist eben nicht immer nur eine Frage des Geldes oder von mehr Lehrkräften, sondern eine Frage dessen, was in der Schule läuft.

Völlig entlarvend ist es, wenn Sie das in Verbindung bringen mit Ihrer Forderung nach Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre. Sie haben in Ihrem Papier keinen einzigen Hinweis dafür gebracht, wie die erforderlichen 265 Unterrichtsstunden, welche die KMK vorschreibt, bis zum Erreichen des Abiturs realisiert werden sollen.

Wir haben das natürlich intensiv in der Schulstrukturdebatte auch mit den Betroffenen diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir bei der generellen Einhaltung von 13 Jahren bis zum Abitur bleiben wollen. Aber für diejenigen, die es können und wollen, wollen wir die Möglichkeit eröffnen, dies auch in zwölf Jahren bei entsprechend anders strukturierten Bildungsgängen zu schaffen.

Sie wissen sicherlich alle, meine Damen und Herren, dass solche rückwärts gewandten Konzepte wie das der CDU

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

überhaupt nicht helfen, Strukturprobleme unseres Schulsystems zu lösen. Mit Ihren Vorschlägen kommt man nur in die 50er-Jahre zurück. Das war

auch einheitliche Meinung der Mehrheit der Experten in der Anhörung. Die Anhörung hat das bestätigt, was auch ich meine. Ihre so genannte Qualitätsoberstufe ist ein Zurück in die Vergangenheit. Bei Ihnen findet ein Abbau von Leistung und Qualität statt. Deswegen werden wir hier diesen Antrag genau so ablehnen wie im Kultusausschuss. Wir machen Zukunft mit den Vorstellungen möglich, die wir vorhaben. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu anderen wollte ich den Redner nicht unterbrechen. Aber ich bitte darum, dass wir etwas mehr Ruhe einkehren lassen, auch wenn das Haus jetzt besser besetzt ist als vorher. - Das Wort hat Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, Sie sind deshalb so aufgeregt, weil Ihnen längst selber deutlich geworden ist, dass Ihr Entschließungsantrag bei fast niemandem in der Anhörung und in der Diskussion, die wir erlebt haben, auf Zustimmung gestoßen ist. Selbst der Philologenverband hat an einigen Stellen Probleme. Es will schon etwas heißen, wenn Sie nicht einmal mit dem mehr Hand in Hand gehen. Von daher, so meine ich, haben wir es hier mit einer Entschließung zu tun, die jetzt abzarbeiten ist.

Ich will ganz deutlich sagen: Wir haben in der Bildungsoffensive deutlich gemacht, dass wir künftig die Bildungswege der Schülerinnen und Schüler individualisieren wollen und dass wir ein Abitur in zwei Geschwindigkeiten haben wollen.

(Zuruf: Wer will das denn haben?)

Ich möchte dazu keine ideologische Diskussion führen. Es zeigt sich in den östlichen Bundesländern, dass man ein Abitur durchaus auch in zwölf Jahren machen kann. In den westlichen Bundesländern haben wir eine andere Tradition, und es zeigt sich dort, dass man das auch in 13 Jahren machen kann. Sie sollten sich einmal mit denen unterhalten, die davon betroffen sind, nämlich den Schülerinnen und Schülern. Die halten im Augenblick überhaupt nichts von dieser Diskussion über zwölf Jahre. Das ist mir in dieser Diskussion ganz deutlich geworden.

Wir sollten einen Weg gehen, der sinnvoll ist und der vor allem nicht dazu führt, dass wir die Abiturquote in Niedersachsen senken. Das wäre der Effekt, den wir dadurch erreichen, wenn wir jetzt in diesem Fall einen Schnellschuss machen.

(Beifall bei der SPD)

Mit den Entscheidungen zur Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife soll vor allem gesichert werden, wie gesagt, dass wir nicht weniger,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sondern mehr Schülerinnen und Schüler zur Fachhochschulreife und zur Hochschulreife führen. Ziel der Landesregierung ist also nicht die Senkung der Abiturquote.

Darüber sollten auch Sie sich Gedanken machen. Nach Prognosen der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit wird sich der Qualifizierungsbedarf bis 2010 auf dem Arbeitsmarkt massiv verändern. Die einfachen Tätigkeiten - hören Sie bitte zu! - gehen von derzeit ca. 27 % auf rund 15 % zurück,

(Wulff [Osnabrück] (CDU): Wir wollen ja gar nicht weniger Abitur!)

die mittelqualifizierten Tätigkeiten bleiben etwa bei 43 % bis 45 %, und die höherqualifizierten Tätigkeiten nehmen von derzeit 28 % auf 40 % zu. Das muss uns umtreiben.

Die Landesregierung hat bereits Schritte unternommen, die Quote zur Berechtigung für ein Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule zu steigern, lag sie doch 1985 bei 31 % und 1999 bei 36 % eines Altersjahrgangs. Davon erwerben in Niedersachsen etwa 26 % eines Jahrgangs die allgemeine Hochschulreife und 10 % die allgemeine Fachhochschulreife. Das heißt also, wir sind durchaus in der Studienberechtigtenquote mit 36 % auch im Ländervergleich ganz ordentlich. So liegen beispielsweise die Länder Baden-Württemberg, Berlin oder Thüringen ebenfalls bei dieser Quote. Die Länder Bayern, Sachsen oder Schleswig-Holstein weisen eine niedrigere Quote auf.

Wenn man aber der Prognose der Bundesanstalt Glauben schenken will, besteht in Niedersachsen in Bezug auf die reine Abiturientenquote noch Nachholbedarf. Das habe ich in den bildungspolitischen Diskussionen immer deutlich gemacht.

Die Erhöhung der Abiturquote wird eines der wichtigsten Ziele der Schulstrukturreform sein. Wie Sie wissen, gibt es in Teilen des Landes bislang zu wenig Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, ein gymnasiales Angebot zu erreichen. Ich gehe davon aus, dass uns die Untersuchung durch das Deutsche Institut für internationale pädagogische Forschung dies noch einmal vor Augen führen wird. Es gibt in Niedersachsen in der Fläche zu wenig Angebote an Gymnasien und auch zu wenig gymnasiale Angebote an Gesamtschulen.

Es geht nicht um ein Absenken der Qualitätsstandards, sondern es geht in der Tat um Bildungschancen in der Fläche. Darin müssten sich alle Fraktionen eigentlich einig sein.

Die Abiturquote in Niedersachsen wird jedoch sicherlich nicht dadurch gesteigert, dass die Oberstufe in der von Ihnen beabsichtigten Form verändert wird. Ich will nur zwei Ablehnungsgründe nennen; alles andere ist bereits gesagt worden.

Sie betreiben keinen Qualitätsaufbau, sondern –abbau, indem Sie Stundenansätze und Lernzeiten für alle Schülerinnen und Schüler schlichtweg streichen. Mit Ihrer Qualitätsoberstufe gefährden Sie die bundesweite Anerkennung des Abiturs.

In der bisherigen Diskussion sowie in der Anhörung ist deutlich geworden, dass es Ihnen nicht um eine vertiefte Allgemeinbildung und nicht um musisch-künstlerische, politische oder religiös-ethische Schwerpunkte geht, sondern dass Sie alle Schülerinnen und Schüler auf eine bestimmte Fächerkombination lenken wollen. Ich glaube nicht, dass das eine moderne Antwort auf das ist, was in der nächsten Zeit an Erfordernissen an den Universitäten bestehen wird.

Ich empfehle deshalb dringend, diesen Antrag abzulehnen.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Abschließend noch ein Wort zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wir sollten prüfen, ob in Bezug auf den Antrag Gemeinsamkeiten bestehen. Mit Versuchsschulen ist der Problematik sicherlich nicht beizukommen. Versuchsschulen haben den Nachteil, dass an wenigen Stellen etwas ausprobiert wird. Ich glaube, es besteht eine Diskussionsnotwendigkeit in Richtung Profilierung der Oberstufen zu mehr Verbindlichkeit und zu mehr inhaltlicher, fächerübergreifender

Arbeit, verbunden mit hohen Qualitätsstandards, die eingehalten werden sollten.

Wenn wir dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der derzeit vorliegenden Form folgten, hätte ich Sorgen, dass wir in der KMK keine Anerkennung für dieses Abitur erreichen könnten, weil es in der beabsichtigten Form qualitativ nicht haltbar ist. Deshalb empfehle ich, auch diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Körtner möchte noch einmal zu uns sprechen.

Frau Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit werde ich nur drei Anmerkungen machen.

Um einer Legendenbildung vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass der Philologenverband, der Realschullehrerverband, die Niedersächsische Direktorenvereinigung und der Landeselternrat – abgesehen von Marginalien und Kleinigkeiten, die im Rahmen der Diskussion durchaus noch verändert werden können – anlässlich der Anhörung im Kultusausschuss unserem Antrag und damit unserem Modell zugestimmt haben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, die Erhöhung der Abiturquote ohne gleichzeitige Verbesserung der Qualität bringt uns keinen einzigen Schritt weiter. Wie ich anfangs vorgetragen habe, müssen die Schülerinnen und Schüler damit etwas anfangen können. Ich hatte mich zudem bemüht, einige Punkte über das übliche Maß der Redebeiträge hinaus zu vertiefen. Ich bedaure außerordentlich, dass dies bei meinem Kollegen Wolfgang Wulf keinen Zugang gefunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise weiter darauf hin, dass die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Baden-Württembergs Kultusministerin Frau Schavan, bundesweit eine grundlegende Reform der gymnasialen Oberstufe gefordert hat. Die Grundlagenfächer müssten gestärkt und die Spezialisierung müsste abgebaut werden. Statt der bisherigen Aufteilung in Grund-

kurse und einige weitgehend frei gewählte Leistungskurse plädierte sie für einen verbindlichen Kanon von Fächern, die bis zum Abitur durchgängig belegt werden müssten.

80 % aller niedersächsischen Oberstudiendirektorinnen und -direktoren haben der Frau Ministerin Anfang Mai dieses Jahres ins Stammbuch geschrieben, dass der Zug zur Profil-Oberstufe, wie sie vom von der Frau Ministerin einberufenen Runden Tisch vorgeschlagen worden ist, zum Stehen gekommen sei. Dies liege auch daran, dass die Frage der Schulzeitdauer bis zum Abitur einer Entscheidung nicht näher gebracht worden sei.

Frau Ministerin, Sie sollten sich schleunigst aus Ihrer flexiblen Haltung gegenüber der Öffentlichkeit, der Sie heute hü und morgen hott erzählen, befreien und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler in diesem Land endlich tätig werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 2574 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 880 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 2 Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 2574 zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe der Landesregierung als Material überweisen sowie den Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Auch bei dieser Abstimmung war das Erste die Mehrheit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Gesunde Ernährung gezielt fördern - Mehr Milch in die Schulen - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2289 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2575

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 74. Sitzung am 15. März 2001 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Hansen. Ich erteile ihr das Wort.

Hansen (CDU), Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2575 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Die antragstellende Fraktion setzt sich dafür ein, die Kürzungen der EU in Bezug auf Schulmilchbeihilfen durch eigene Haushaltsmittel auszugleichen. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, über den Bundesrat zu erwirken, dass die EU-Fördermittel für Schulmilch nicht weiter reduziert oder völlig gestrichen werden. Es wird ferner gefordert, wirksame Konzepte zur Steigerung des Schulmilchverbrauchs zu entwickeln.

Im Rahmen der Beratung des Antrags im federführenden Ausschuss verdeutlichte der Sprecher der CDU-Fraktion noch einmal die Ziele des Antrags seiner Fraktion und betonte, dass die Kürzungen der Europäischen Union nicht nur Schulen, sondern auch Kindergärten und Kindertagesstätten betreffen.

Die Vertreter der SPD-Fraktion entgegneten, dass es darauf ankomme, den Konsumenten deutlich zu machen, dass Qualität ihren Preis habe und dass es nicht ständig darum gehen könne, Lebensmittel zu subventionieren. Auch könne nicht außer Betracht bleiben, dass an Schulkiosken Erfrischungs-

getränke häufig trotz höherer Preise von den Schülern bevorzugt würden. In Anbetracht der Finanzsituation des Landes hielten sie eine weitere Subvention in Höhe von etwa 1 Million DM nicht für vertretbar.

Auch der Vertreter der Fraktion der Grünen sprach sich dafür aus, ein neues Preisbewusstsein zu schaffen, das sich am Wert der Lebensmittel orientiere. Es sei sinnvoll, Kinder umfassend über Ernährung und Lebensmittelproduktion zu informieren.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung, den Entschließungsantrag abzulehnen, wurde im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion beschlossen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Kultusausschuss schlossen sich der Beschlussempfehlung bei gleichem Abstimmungsverhalten an.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD möchte der Kollege Schumacher zu dem Antrag sprechen.

Schumacher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir lehnen den Antrag der CDU-Fraktion ab, weil wir der Auffassung sind, dass mit der zusätzlichen Subventionierung der Schulmilch das Problem nicht gelöst wird.

Die Tatsache, dass 90 % der Schulmilch für Milchmischgetränke verwertet werden, also nur 10 % reine Schulmilch sind, macht deutlich, dass die Milch von den Schülerinnen und Schülern nicht getrunken wird. Das liegt daran, dass die Milch in der Öffentlichkeit nicht in dem Maße als gesundes Nahrungsmittel wahrgenommen wird, wie wir es uns vielleicht vorstellen.

Der Slogan „Milch ist cool“ der Landesvereinigung der Milchwirtschaft weist in die richtige Richtung. Wir sind der Auffassung, dass die Milchwirtschaft die von ihr gestartete Aktion auch fortführen sollte.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der zu Schwierigkeiten führt, ist die Konzentration in der Milchwirtschaft, sprich: das Molkereiwesen. Dort gibt es logistische Probleme: Die Molkereien sind zum Teil nicht mehr in der Lage, Milch in Viertelliter-Verpackungseinheiten abzufüllen und an die Schulen zu liefern.

Weiterhin ist zu festzustellen, dass Hausmeister und Catering-Firmen lieber andere Getränke - z. B. Cola oder Fanta - verkaufen, weil dort die Gewinnspanne wesentlich höher ist.

Eine weitere Aufklärung im Rahmen des Verbraucherschutzes muss folglich zum Ziel haben, sowohl bei den Eltern als auch bei den Schülern das Bewusstsein für gesunde Ernährung zu steigern, so wie es auch in anderen Bereichen der Ernährungswirtschaft geschieht.

Wir meinen, dass die weitere Subventionierung in Höhe von etwa 11 DM im Jahr das Problem nicht löst. Das Land verfügt, wie auch durch den Haushaltsplanentwurf deutlich wird, im Augenblick nicht über die Mittel, daran festzuhalten. Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Ehlen spricht für die Fraktion der CDU.

Ehlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion hat den Antrag „Gesunde Ernährung gezielt fördern - Mehr Milch in die Schulen“ eingebracht, nachdem die Europäische Union die Bezuschussung der Schulmilch zurückgefahren hat. Andere Bundesländer haben die nun fehlenden EU-Mittel durch eigene Mittel ausgeglichen, das Land Niedersachsen allerdings nicht.

Damit kann die Chance, junge Menschen an eine gesunde Ernährung heranzuführen, nicht mehr so genutzt werden, wie wir dies eigentlich wollten. In Deutschland werden pro Jahr rund 67 000 t Schulmilch verzehrt. So wenig, wie eben gesagt wurde, ist das also nicht. Wir sind der Meinung, dass wir alles tun müssen, um sicherzustellen, dass diese Form der gesunden Ernährung nach wie vor möglich ist.

Meine Damen und Herren, wenn sich der Kollege Schumacher darauf zurückzieht - ich nehme an, dass das auch die Meinung der SPD-Landtagsfraktion ist -, dass Logistik und Gewinnspannen wichtiger sein sollen als die Gesundheit unserer Kinder, dann weiß ich nicht, worüber wir hier reden. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der CDU - Bontjer [SPD]:
Du musst bei der Wahrheit bleiben! -
Weiterer Zuruf von der SPD: Das hat er nicht gesagt!)

Es ist richtig, dass den jungen Menschen in den Schulen heute viele verschiedene Produkte angeboten werden. Es ist auch richtig, dass es Produkte gibt, die für den Hausmeister einfacher zu handhaben sind und mehr Gewinn abwerfen als andere. Es darf aber nicht sein, dass wir zulassen, dass die Milch auf der Strecke bleibt, weil das Finanzielle in den Vordergrund gestellt wird.

Milch ist nach wie vor *die* Vollnahrung für den Menschen. Die Landesvereinigung Milch, die von Herrn Schumacher schon zitiert worden ist, tut vieles, damit die Milch im Vergleich etwa zu Fruchtsäften eine größere Akzeptanz und mehr Marktanteile bekommt. Die Aktion „Gemeinsam schmausen in den Pausen“ und andere Aktionen wie Preisausschreiben und Wettbewerbe mit dem Ziel, die Notwendigkeit einer gesunden Ernährung in dem Bewusstsein der jungen Menschen zu verankern, sind vorbildlich.

Wir tun nicht gut daran, die Schüler und die Eltern mit den höheren Preisen alleine zu lassen. Wer glaubt, es könne doch nicht sein, dass allein die fünf oder zehn Pfennig Mehrpreis letztendlich dazu führen, dass junge Menschen von der Milch oder vom Kakaotrunke auf Cola oder Fruchtsaft ausweichen, der unterliegt einem Irrtum. Es ist tatsächlich so, dass der Preis eine sehr große Rolle spielt.

Wir sollten hier das Zeichen setzen, das einem Land wie Niedersachsen gebührt. Wir sind nicht nur das Agrarland, sondern auch das Milchland Nr. 1 in der Bundesrepublik. Jeder fünfte Liter Milch, der in der Bundesrepublik erzeugt wird, wird in Niedersachsen erzeugt. Jeden Liter Milch, der in Niedersachsen von Schülern getrunken wird, brauchen wir nicht mit Exportsubventionen auf dem Weltmarkt zu verkaufen. Das ist ganz simpel.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal an Sie appellieren - ich nehme an, dass der Kollege Klein gleich auch noch für uns in die Bresche springen wird -, dem Antrag zuzustimmen, damit sich Niedersachsen genauso wie die anderen Bundesländer verhält und die Schulmilch damit künftig genauso gefördert wird wie in der Vergangenheit. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Grünen spricht der Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich alle in der Einschätzung einig, dass das Schulmilchfrühstück für unsere Kinder wichtig ist, und zwar aus gesundheitlichen Gründen - Stichwort Vorbeugung gegen Kalziummangel -, aus sozialen Gründen, weil immer mehr Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen, und sicherlich auch aus ernährungsfachlichen Gründen, denn es ist erstrebenswert, frühzeitig sinnvolle Ernährungsgewohnheiten zu vermitteln.

Nach wie vor sind die deutschen Schulkinder im EU-Vergleich Spitze: Sie trinken die meiste Milch in Europa. Trotzdem ist der Schulmilchabsatz im vergangenen Schuljahr um 3,9 % gesunken.

Dass das daran liegen soll, dass die EU-Subventionen gestrichen worden sind, ist allerdings nicht nachvollziehbar. Fünf Pfennig mehr pro Portion können, glaube ich, nicht entscheidend sein. Da dürften eher andere Gründe eine Rolle spielen, z. B. mangelnde Kühlmöglichkeiten in der Schule oder der Streit darüber, welches die beste Verpackung ist, Tetrapack oder Glas. Außerdem dürften die personellen Engpässe in der Schule ein Grund sein: Es findet sich niemand, der sich um diese Dinge kümmert. Darüber hinaus hat Milch nicht nur bei Kindern nach wie vor ein Imageproblem.

Die Ausschussberatungen haben keine weiteren Aufschlüsse gegeben, sodass unsere schon in der ersten Beratung genannten Ablehnungsgründe unverändert bestehen bleiben: Zusätzliche Subventionen lösen dieses Problem nicht. Im Gegenteil: Es ist sicherlich richtig, Kinder frühzeitig an eine gesunde Ernährung zu gewöhnen, nicht aber, an Ramschpreise für Lebensmittel. Der Wert und die Wertschätzung eines Lebensmittels vermitteln sich eben auch über den Preis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Rahmen der Agrarwende wollen wir die Vermarktung verstärkt fördern und verstärkt Marketinganstrengungen unternehmen.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Aber, meine Damen und Herren - das ist der Unterschied, Herr Kollege -, nicht durch Preisdrückerei, nicht für das anonyme, austauschbare Produkt, sondern für besondere, identifizierbare und gekennzeichnete Qualitäten. Unser Vorschlag ist eindeutig: Wir sind dafür, dass alle niedersächsischen Schüler Biomilch bekommen - und zwar zu fairen Preisen für die Erzeuger -, dass die Verkaufsinfrastruktur in den Schulen verbessert wird und dass weitere Anstrengungen zur Imageverbesserung der Milch unternommen werden. Damit wäre dem Milchabsatz mehr gedient. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Bartels, bitte!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unser gemeinsames Anliegen, dass Milch in den Schulen und in den Kindergärten mehr nachgefragt und mehr angeboten wird, als das heute der Fall ist. Darüber gibt es unter den Fraktion in diesem Hause keinen Streit.

(Zuruf von der CDU: Dann müsst ihr doch mitmachen!)

Allerdings scheidert das Anliegen, den Schülern mehr Milchprodukte anzubieten, leider Gottes daran, dass Elternhäuser kein Interesse mehr daran haben, dass ihre Kinder in den Pausen Milchprodukte genießen. Eben ist schon gesagt worden, dass die Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer nicht bereit ist, sich der zusätzlichen Aufgabe zu stellen, an der Verteilung der Milch mitzuwirken oder das Milchgeld einzusammeln.

Es trifft auch zu, dass sich die Molkereien aus der Belieferung zurückgezogen haben.

(Frau Hansen [CDU] bringt ein Glas Milch zum Rednerpult - Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

- Ich bedanke mich. Mit Genehmigung der Frau Präsidentin darf ich einen Schluck nehmen. Wenn es in den Schulen so nette Milch-Botschafterinnen wie Frau Hansen gäbe, meine Damen und Herren, würden die Schülerinnen und Schüler in Zukunft sicherlich wieder mehr Milchgetränke zu sich nehmen.

(Frau Pawelski [CDU]: Milch macht müde Männer munter!)

Auch die Mehrwegflaschen - dieser Hinweis ist vorhin schon gegeben worden - sind natürlich nicht gerade förderlich für die Verteilung in den Schulen.

Aber was sind die tatsächlichen Ursachen für den Rückgang des Schulmilchabsatzes? - Ich habe sie gerade genannt. Es sind nicht die fünf Pfennig, die hier gerade wieder herangezogen worden sind. Es sind auch nicht die eine Mark im Monat oder die elf Mark im Jahr, die die Milch in Zukunft mehr kostet.

Bisher war es doch immer unser gemeinsames Anliegen - ich spreche jetzt insbesondere die Agrarpolitiker der CDU-Fraktion an -, für Lebensmittel faire Marktpreise zu erzielen und nicht zu versuchen, über Dumpingpreise den Verbrauch zu stimulieren. Das darf es nicht sein.

(Zuruf von der CDU: Darüber reden wir bei anderer Gelegenheit ausführlich!)

Ich halte es für vernünftig, dass die Kinder bzw. ihre Elternhäuser einen fairen Preis für Milchprodukte zahlen. Es sind eben nicht die 5 Pfennig, die zu einem solchen Verhalten führen, sondern die Punkte, die ich gerade genannt habe.

Viel besser und richtiger ist das - wenn ich noch einmal Ihre Botschafterinnenfunktion aufnehmen darf, Frau Hansen -, was die Landfrauen zurzeit gemeinsam mit der Milchwirtschaft veranstalten, nämlich Milch-Botschafterinnen in die Kindergärten und Schulen zu schicken, die für Milch und für Milchprodukte werben. Das ist wirkungsvoll. Wirkungsvoll sind auch - Herr Ehlen hat sie vorhin richtigerweise erwähnt - die Aktivitäten der Landesvereinigung Milch, die sich mit dem Image der Milch auseinander setzen und versuchen, der Milch ein positives, ein jugendliches Image zu verpassen.

Das sind die richtigen Wege. Ich kann nur an die Schulleiterinnen und Schulleiter, an die Lehrerinnen und Lehrer und an die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner appellieren,

(Zuruf von der CDU: Und an die Hausmeister!)

sich für dieses Anliegen stark zu machen. Dort liegen die Hürden, die wir überwinden müssen. Wenn wir das geschafft haben, werden die Molke-reien die Preiserhöhung auch nicht mehr als Vorwand nehmen, um sich aus der Versorgung zurückzuziehen. Dann werden wir auch an dieser Stelle wieder Bereitschaft haben. – Darauf an dieser Stelle ein herzliches Prost! Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für die Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 2575 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2289 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Weitere Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/1391 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen - Drs. 14/2576

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie den Saal verlassen möchten, tun Sie das doch bitte leise. - Der Antrag der Fraktion der SPD wurde in der 45. Sitzung am 17. Februar 2000 an den Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur Berichterstattung und Beratung überwiesen. Eine Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Als erste Rednerin rufe ich die Kollegin Frau Hemme auf, die für die SPD-Fraktion sprechen wird.

Frau Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der vergangenen Woche werde ich mich kurz fassen. – Als das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz 1994 von Rot-Grün auf den Weg gebracht wurde, war es von der Hoffnung begleitet, dass sich grundsätzlich etwas zum Positiven für die Frauen ändern würde. Aber der Bericht über den Zeitraum 1994 bis 1998 hat große Enttäuschung hervorgerufen, denn es hat sich sehr wenig geändert, und es ist klar geworden, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit dem vorgelegten Antrag auf dem richtigen Weg sind. Er ist eine Mischung aus konkretem Handeln und Zielvorgaben. Das Erreichen der Zielvorgaben, die wir benannt haben, wird die Situation der Frauen grundsätzlich verändern. Beim Umsetzen des Antrages werden sich die Wünsche, die das NGG zu Beginn begleitet haben, erfüllen und bewahrheiten. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht die Kollegin Frau Rühl.

Frau Rühl (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon unverantwortlich und eigentlich auch beschämend, dass wir im Jahr 2001 immer noch über die weitere Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes reden müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte Ihnen aber auch sagen: Noch vor einer Woche hätte ich gesagt: Das macht mich traurig und zornig. Heute machen mich und wahrscheinlich auch Sie andere Dinge zornig und traurig. Aus diesem Grunde werde ich mich - genau wie Frau Hemme - kurz fassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte Sie doch noch mit einem Zitat strapazieren:

„Die Unterordnung der Frau unter den Mann ist eine Ordnung, die der Allmächtige, gelobt sei sein Name, für die Schöpfung vorgesehen hat.“

Das Zitat ist keine 100 Jahre alt, im Gegenteil. Das entfleuchte seinem Urheber im Jahre des Herrn 1992. Es stammt auch nicht aus der Bibel, sondern von einem leibhaftigen Professor der evangelischen Theologie, Georg Huntemann, der diese geistreiche Äußerung anlässlich der Wahl von Maria Jepsen zur ersten Bischöfin der Nordelbischen Kirche von sich gab.

Ich musste schon sehr viel weiter zurückgehen, um etwas Aufbauenderes zu finden. Ich habe mir deshalb erlaubt, auf Platon zurückzugreifen. Er hat gesagt:

„Es gibt also, mein Freund, keine Beschäftigung eigens für die Frau, nur weil sie eine Frau ist, und auch keine eigens für den Mann, nur weil er ein Mann ist. Die Begabungen finden sich vielmehr gleichmäßig bei beiden Geschlechtern verteilt.“

In der Stellungnahme der Niedersächsischen Staatskanzlei zur Anhörung im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen am 18. Januar 2001 heißt es:

„Zunächst bleibt festzustellen, dass das Gesetzesziel, die tatsächliche Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Beseitigung von bestehenden Nachteilen in der öffentlichen Verwaltung, durch die normierten ordnungspolitischen und administrativen Instrumente der Maßnahmen der Personalentwicklung, der Fördermaßnahmen, der Beteiligung von Frauenbeauftragten und Berichtspflichten im Berichtszeitraum nicht im gewünschten Umfang erreicht worden ist.“

Das ist zunächst einmal Fakt. Sie wissen das, meine Damen und Herren.

Der Antrag kann von uns in der vorliegenden Fassung nicht unterstützt werden, weil er wenig konkrete Fakten aufweist und vorwiegend nur anre-

genden Charakters ist, weil er sich nur eingeschränkt mit den Problemen der Frauenarbeitswelt befasst und weil er die Landesregierung auffordert, Maßnahmen zu ergreifen, die schon längst hätten umgesetzt werden können. Ich kann nur hoffen, dass nicht in zehn Jahren wieder eine Rednerin hier oder irgendwo anders im Parlament steht und gezwungen ist, Rechte einzufordern, die ohnehin ganz selbstverständlich sind.

Ich fordere hier nun die Landesregierung auf, nicht nur Wettbewerbe auszurichten, die die Perspektiven der Frauenförderung und der Gleichstellung in den Behörden ermitteln sollen. Es ist, so meine ich, geradezu peinlich, dass eine Frauenministerin zur weiteren Umsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes gezwungen werden muss, sprich: dort hingeschoben werden soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Frauenförderung ist nur ein Instrument zur Herstellung von Gleichberechtigung. Das 1994 von der CDU-geführten Bundesregierung verabschiedete zweite Gleichberechtigungsgesetz beinhaltet noch weitere Eckpunkte wie z. B. die Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit und Beurlaubung, wenn Kinder zu erziehen oder Angehörige zu pflegen sind, auch Teilzeitarbeit für Beschäftigte in Vorgesetzten- und Führungsfunktionen und natürlich auch ein Benachteiligungsverbot von Teilzeitbeschäftigten. Dies alles ist auch in den §§ 15 und 16 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes zu finden.

Aber, liebe Kolleginnen, wir können hier durchaus nachbessern. Länder wie Hessen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Brandenburg sind uns da wieder einmal einen ganzen großen Schritt voraus. Das Stichwort ist die unterhältige Teilzeitbeschäftigung. Teilzeitarbeit ist eben keine Notlösung.

Auf genauere Ausführungen zur Teilzeitarbeit, zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz oder zur Kinderbetreuung will ich hier - wie gesagt - verzichten, obwohl es meiner Meinung nach notwendig wäre, hierzu mehr zu sagen, da diese Gesichtspunkte in Ihrem Antrag völlig fehlen.

Wir erwarten, ohne weitere Anträge einbringen zu müssen, dass die Landesregierung bestehende Gesetze so umsetzt, wie sie umgesetzt werden müssen. Für das NGG erwarten wir das jetzt sofort und ohne Wenn und Aber. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hemme hat bereits darauf hingewiesen, dass das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz seit sieben Jahren in Kraft ist. Jeder Bericht, der uns dazu vorgelegt worden ist, jede Antwort auf jede Kleine Anfrage haben ausgewiesen, dass gerade die Landesregierung in ihrem ureigensten Verantwortungsbereich dieses Gleichberechtigungsgesetz nicht umsetzt bzw. die Umsetzung an vielen Stellen blockiert. Vor diesem Hintergrund finde ich es nicht plausibel, Frau Hemme, dass die SPD-Fraktion jetzt ausgerechnet diejenigen, die bisher jedes Engagement zur Umsetzung dieses Gesetzes haben vermissen lassen, dazu auffordert, Verfahren zu entwickeln, um die bestehende Förderpraxis zu überprüfen. Frau Hemme, im NGG ist eine ganze Reihe von Maßnahmen und Verfahren aufgelistet, die allerdings auch umgesetzt werden müssen. Das würde auch für neue Verfahren gelten. Bei der Umsetzung liegt das Problem, nicht aber darin, dass wir nicht wissen, mit welchen Verfahren dies zu geschehen hätte.

Sie fordern die Landesregierung auf, die vollständige Erarbeitung von Stufenplänen durchzusetzen. Seit sieben Jahren muss die Landesregierung genau dieses tun. Ich frage Sie, Frau Hemme: Was besetzt Sie eigentlich mit der Hoffnung, dass dies mit diesem Antrag plötzlich geschehen wird?

Sie fordern die Landesregierung ferner auf, zu prüfen, wie finanzielle Anreize zur Verbesserung der Frauenförderung geschaffen werden könnten. Diese Forderung geht auf einen Änderungsantrag der Grünen-Fraktion zurück. Wir haben ja in einem Änderungsantrag gefordert, die Frauenförderung durch Anreizsysteme zu verbessern. Wir wollten die Verwaltungsreform und die Frauenförderung miteinander verknüpfen und die neuen Steuerungsmodelle für uns nutzen. Unser Vorschlag lautete: 10 % der Reformdividende sollten erst dann ausgezahlt werden, wenn die selbst gewählten Frauenförderziele erfüllt sind. Aus diesem Vorschlag ist jetzt diese butterweiche Formulierung geworden. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir brauchen nicht das Orakel von Delphi zu befragen, um zu erfahren, was daraus wird. Ich prognostiziere Ihnen: Daraus wird am Ende gar nichts;

denn wenn man das wirklich wollte, dann bräuchte man dafür eben genau den politischen Willen und Engagement in der Sache. Aber genau dieses Engagement lässt die Landesregierung vermissen. Sie ist eben nicht die treibende Kraft bei der Umsetzung dieses Gesetzes.

Weil das so ist, haben wir immer wieder gesagt: Es ist jetzt Ihre Aufgabe als Mehrheitsfraktion, Verantwortung zu übernehmen, konkrete Vorschläge zu unterbreiten und die Landesregierung wirklich mit eigenen Vorschlägen dazu zu bewegen, diese dann auch umzusetzen. Die Landesregierung soll nicht erst wieder aufgefordert werden, Vorschläge zu machen. Leider haben Sie aber ein anderes Verständnis von Ihrer Rolle. Ich jedenfalls prognostiziere Ihnen, dass dieser Antrag nichts, aber auch rein gar nichts für die Frauen im Landesdienst ändern wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleichstellungspolitik ist heute über alle Parteigrenzen hinweg eine Selbstverständlichkeit. Das war nicht immer so, sondern musste hart erkämpft werden. Das Ziel ist nicht erreicht, im Übrigen in keinem Bundesland. In keinem Bundesland sind die Gleichstellungsgesetze bislang vollständig umgesetzt. Der Fortschritt insbesondere in diesem Bereich ist eine Schnecke, aber jeder Schritt ist wichtig. Ein beschlossenes Gesetz ist nicht gleich Realität. Es macht keinen Sinn, die realen Hürden bei der Umsetzung eines Gleichstellungsgesetzes, nämlich ein Jahrtausende altes Patriarchat, negieren zu wollen. Ich begrüße daher die Entschließung, deren Zielsetzung und Anregungen zur weiteren Verbesserung der Gleichstellung in Niedersachsen beitragen können. Das sind im Übrigen auch Ansätze, die die Landesregierung seit Vorlage des letzten Berichtes weiter verfolgt hat.

Deshalb möchte ich Ihnen - auch um Mut zu machen und deutlich zu machen, dass es vorangeht - einige wenige Zwischenergebnisse vortragen.

So ist erstens z. B. die Implementierung von Stufenplänen in der Landesverwaltung inzwischen in

fünf Ressorts flächendeckend erfolgt. Die übrigen Ministerien haben die Dienststellen des nachgeordneten Bereiches inzwischen angewiesen, die gesetzliche Verpflichtung umzusetzen. Um die in der Personalentwicklung liegenden Potenziale zur Herstellung der Gleichstellung besser nutzbar zu machen, wurde von meinem Hause aus mit einem Kompendium zur Entwicklung von Stufenplänen und Personalmaßnahmen eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, die diese erfolgreiche Umsetzung von Stufenplänen unterstützen soll. Die Rückmeldungen zeigen, dass diese Arbeitshilfe in der Tat als hilfreich angesehen wird.

Zweitens. Auch unsere Bemühungen, Fortbildungsmaßnahmen familienfreundlich zu gestalten, sind ein gutes Stück vorangekommen. Nach unserer neuesten Recherche organisieren ca. 70 % aller Dienststellen Fortbildungsveranstaltungen inzwischen so, dass Beschäftigte, die Kinder betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen, teilnehmen können. Viele Dienststellen organisieren halbtägige ortsnahe Fortbildungen oder finanzieren - das finde ich besonders wichtig, weil es auch Frauen möglich sein muss, Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, ohne die Kinder dabei zu haben - inzwischen zusätzlich entstehende Kinderbetreuungskosten oder bieten direkt Kinderbetreuung an.

Die im Entschließungsantrag enthaltene Anregung, Empfehlungen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Fortbildung und Familienpflichten zu erarbeiten, wird von mir gern aufgegriffen.

Ein weiteres durchaus positives Beispiel ist die Bestellung von Frauenbeauftragten. Hierzu kann ich Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass wir inzwischen nicht nur in den Ressorts, sondern auch in den ca. 1 000 Dienststellen des Landes und der Kommunen so gut wie flächendeckend Frauenbeauftragte bestellt haben. Dabei will ich keineswegs verschweigen, dass die Arbeitsbedingungen unterschiedlich sind. Hieran wird weiter zu arbeiten sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen weiteren Bereich benennen, an dem gearbeitet werden muss, nämlich den Anteil der Frauen in den Gremien. Dieser ist nach wie vor zu gering. Sie können aber sicher sein, dass wir uns im Kabinett darüber einig sind, dass die Gremien geschlechtsspezifisch gleichberechtigt zusammengesetzt sein sollen. Es kommt das eine oder andere Mal vor, dass Vorschläge wieder zurückgehen,

weil sie den Ansprüchen nicht genügen. Hier gibt es inzwischen also ein deutliches Problembewusstsein.

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit der Durchführung des NGG ist das Thema Personalentwicklung. Dieses Thema spielt im Zusammenwirken mit den Stufenplänen bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst eine ganz zentrale Rolle. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, dass mit dem 1997 beschlossenen Rahmenkonzept der Personalentwicklung Frauenförderung integraler Bestandteil der Personalentwicklung geworden ist. Deswegen werden wir diesen Entwicklungsprozess auch hier im Rahmen unserer Tätigkeit hinreichend unterstützen.

Ein weiterer positiver Punkt: Die Landesregierung hat im Mai dieses Jahres ein Mentoringrahmenkonzept für Frauen in der niedersächsischen Landesverwaltung beschlossen. Dieses Konzept dient nicht nur als Instrument zur Entwicklung von Führungskräften, sondern es setzt auch auf anderen Ebenen an und nimmt Frauen im Handlungsfeld öffentlicher Dienst in den Blick, damit Frauen auch in die übrigen Bereiche hineinkommen, in denen sie zurzeit noch unterrepräsentiert sind. Eigens dafür hat die Landesregierung 270 000 DM zur Verfügung gestellt, und alle Ressorts arbeiten zurzeit konkret an der Umsetzung von Mentoring für Frauen.

Ein letzter Punkt: Unsere Strategie zur weiteren Implementierung der Gleichberechtigung ist der Gender-Mainstreaming-Ansatz.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Es geht voran. Das ist, so denke ich, das Allerwichtigste. Nicht nachlassen in dem Engagement, in dem Kampf für die Gleichberechtigung, immer wieder neue Instrumente, neue Ideen einführen, die Kontrolle über die Wirkung dieser Instrumente im Blick haben und gemeinsam an diesem Strang weiter arbeiten. Das wäre mein Wunsch. Ich jedenfalls werde diesen Entschließungsantrag gern und engagiert umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen in der Drucksache 2576 zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu dem vorgezogenen

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Zukunftsweisende Behindertenpolitik gemeinsam gestalten - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/1544 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2635

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde in der 49. Sitzung am 10. Mai 2000 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Kollegin Frau Jahns. Ich erteile ihr das Wort.

Jahns (CDU), Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 14/2635 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, den Antrag der Fraktion der SPD zur gemeinsamen Gestaltung zukunftsweisender Behindertenpolitik in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Da sich alle drei Fraktionen dazu äußern werden, möchte ich den Bericht gern zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen hatte die Behandlung dieses Antrages sowie eines Gesetzentwurfes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Durchsetzung der Gleichstellung und Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen im vergangenen Jahr zunächst zurückgestellt, um die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Situation von Menschen mit einer Behinderung in Niedersachsen abzuwarten.

Nachdem diese im November vorlag, verständigte sich der Ausschuss auf eine Anhörung sowohl zum Antrag als auch zu dem Gesetzentwurf. Hieran nahmen die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen, die Landesarbeitsgemein-

schaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, der Landesverband Niedersachsen des Sozialverbandes Deutschland, der Landesverband Lebenshilfe in Niedersachsen, der Verein Selbstbestimmt Leben, Hannover, sowie der Niedersächsische Landesverband zur Förderung Körperbehinderter teil.

Nach Auswertung der Anhörung reichten die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion Ende April dieses Jahres im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen einen Änderungsantrag ein, der Ihnen heute als Beschlussempfehlung vorliegt.

Der Sprecher der SPD-Ausschussmitglieder wies darauf hin, dass zwischenzeitlich der Entwurf des Sozialgesetzbuches IX vorliege, der auch etliche Punkte beinhalte, die in dem Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen enthalten seien. Deswegen erachte es seine Fraktion für sinnvoll, zwar die grundsätzlichen Ziele festzulegen, aber das Gesetzgebungsverfahren des Bundes abzuwarten, da es sich dabei um eine Rahmenregelung handeln werde. Vor diesem Hintergrund enthalte der Änderungsantrag der SPD-Fraktion die Aufforderung an die Landesregierung, sofort nach Vorlage des Bundesgesetzentwurfs tätig zu werden und zu klären, was noch auf Landesebene geregelt werden müsse.

Unter Hinweis auf die Vielzahl von mitberatenden Ausschüssen sprach sich der SPD-Abgeordnete dafür aus, über den Änderungsantrag abzustimmen, um die Mitberatung einzuleiten. Der federführende Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sollte sich dann abschließend noch einmal mit dem Antrag befassen.

Der Sprecher der CDU-Abgeordneten kündigte an, dass seine Fraktion noch einen eigenen Änderungsantrag einbringen werde, und erklärte sich damit einverstanden, das Mitberatungsverfahren zu eröffnen, wenn sichergestellt sei, dass sich der Ausschuss dann auch mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion noch einmal befasse.

Die Abgeordnete der Fraktion der Grünen bedauerte, dass sich die SPD-Fraktion entgegen dem Ergebnis der Anhörung dazu entschlossen habe, nicht parallel zur Beratung des Sozialgesetzbuches IX ein eigenes Landesgesetz in Angriff zu nehmen. Sie stellte fest, dass die Änderungen gegenüber dem Ursprungsantrag zwar einerseits auf die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen zurückzuführen seien, dass aber die SPD-Fraktion zum

anderen auch Änderungen vorgenommen habe, die mit den Entwicklungen auf der Bundesebene überhaupt nichts zu tun hätten. So sehe der Änderungsantrag beispielsweise nicht mehr die Verbesserung der Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen und auch nicht mehr die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen vor. Insofern falle der Änderungsantrag hinter das zurück, was ursprünglich eingebracht worden sei, und zwar auch in Punkten, die nicht mit dem Gesetzgebungsprogramm des Bundes zu erklären seien.

Der Sprecher der SPD-Ausschussmitglieder hob hervor, dass das Bundesgesetz und das Landesgesetz miteinander korrespondierten und eine grundsätzliche Frage beispielsweise darin bestehe, welcher Behindertenbegriff zugrunde gelegt werde. Es wäre nicht sinnvoll, wenn in Niedersachsen im Rahmen einer Gesetzesinitiative lange Auseinandersetzungen über den Behindertenbegriff geführt würden und im Bundesgesetz eine ganz andere Definition zugrunde gelegt werde. Fraglich sei u. a. auch, ob in einem Landesgesetz den Kommunen die Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen als Pflichtaufgabe übertragen werden könne, oder ob nicht das Sozialgesetzbuch IX vorgehe, wonach zukünftig die Reha-Träger zur Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen verpflichtet seien

Mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion der Grünen und bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU-Fraktion empfahl der Ausschuss schließlich dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages anzunehmen.

Die mitberatenden Ausschüsse schlossen sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses ohne weitere Aussprache an.

Die dann folgende abschließende Beratung im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen ergab keine Änderungen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Mühe spricht für die Fraktion der SPD.

Mühe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 27. Oktober 1994 hat der Deutsche Bundestag das

Grundgesetz geändert und folgenden Satz aufgenommen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Einfachgesetzliche Folgen hatte diese Grundgesetzänderung in den Jahren 1994 bis 1998 nicht. Die alte Bundesregierung hatte sich des Themas nicht angenommen. Die rot-grüne Bundesregierung, die seit 1998 die Verantwortung trägt, hat jedoch in ihre Koalitionsvereinbarung aufgenommen, ein Behindertengleichstellungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Im ersten Halbjahr 2000 gab es in Niedersachsen eine Reihe von positiven Signalen in Richtung auf ein solches Gesetz. Zunächst hat unser Behindertenbeauftragter, Herr Finke, einen Gesetzentwurf vorgelegt. Später hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich sehr stark an den Gesetzentwurf von Herrn Finke anlehnte. Schließlich hat die SPD-Fraktion einen Entschließungsantrag dazu auf den Tisch gelegt. Von Niedersachsen sind also wichtige Signale ausgegangen, um die Gleichstellung von Behinderten auf den Weg zu bringen.

Der Kernsatz des Entschließungsantrags der SPD, wie er im Ausschuss mit den Stimmen der SPD beschlossen wurde - die CDU hat sich der Stimme enthalten, die Grünen haben mit Nein gestimmt -, lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, nach Vorlage eines Bundesgesetzentwurfs zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen die dann noch nötigen gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des in der Niedersächsischen Verfassung formulierten Anspruchs behinderter Menschen auf Gleichstellung und Förderung zügig auf Landesebene zu schaffen.“

Meine Damen und Herren, am 31. August 2001 war es dann schließlich so weit. Das Signal kam aus Berlin. Der Bundesbehindertenbeauftragte, Herr Karl-Hermann Haak, hat den Referentenentwurf eines Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf unterscheidet sich inhaltlich wie auch systematisch deutlich von dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Insofern kann ich an meine Worte von vor einem Jahr anknüpfen, mit denen ich deutlich gemacht

habe, dass es keinen Sinn mache, vor der Vorlage eines Gesetzentwurfs durch den Bund einen Landesgesetzentwurf vorzulegen. Die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens in Niedersachsen oder in anderen Bundesländern hätte die Gefahr von 16 unterschiedlichen Landesgesetzen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen heraufbeschworen. Bei diesen Gesetzen wäre keinesfalls zu den Inhalten und zur Systematik des Bundesgesetzes Passfähigkeit festzustellen gewesen. Das sehen im Übrigen auch der Bundesbehindertenbeauftragte sowie Herr Horst Frehe vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen so. Beide haben die Länder aufgefordert, das künftige Bundesgesetz um einheitliche Regelungen und Standards zu ergänzen. Es dürfe nicht dazu kommen, dass in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen entstünden.

Zumindest die CDU-Fraktion hat dies eingesehen und erkannt und im Ausschuss einer Vertagung der Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Ehrlich gesagt habe ich nicht verstanden, dass angesichts der Tatsache, dass man im Bund dabei ist, ein Gesetz vorzubereiten, diese Vertagung nicht auch seitens der Grünen unterstützt wurde.

Meine Damen und Herren, mit der Vorlage des Gleichstellungsgesetzes hat die Bundesregierung den vierten und letzten Punkt ihrer Reformbemühungen zur besseren Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in ihrer selbstbestimmten Lebensweise auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf bringt große Fortschritte für behinderte Menschen; die Behindertenverbände haben dies als Quantensprung bezeichnet. Zu diesen Fortschritten zählen vor allem die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen, die Anerkennung der Gebärdensprache und die behindertengerechte Ausgestaltung von Informationsangeboten von Bundesbehörden. Ein guter Weg ist sicherlich auch, Menschen mit Behinderungen als Expertinnen oder Experten in eigener Sache zu betrachten und mit dem Recht auszustatten, Zielvereinbarungen z. B. mit der Wirtschaft zu treffen.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ist in einigen Punkten geändert worden. Dies liegt schlicht und einfach daran, dass bestimmte in dem Antrag genannte Eckpunkte vom Deutschen Bundestag bereits im SGB IX geregelt worden sind. Diese ursprünglichen Forderungen des Entschließungsantrags sind durch die

gesetzlichen Vorgaben des Bundes also bereits verwirklicht. Jetzt wird es darauf ankommen, parallel zu dem endgültigen Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene auch im Land Niedersachsen einen Gesetzentwurf auf die Beine zu stellen. Die Landesregierung ist selbstverständlich an dem Abstimmungsverfahren mit dem Bund beteiligt.

Im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales wird bereits mit großem Engagement an den Eckpunkten für das Landesgesetz gearbeitet. Aus unserer Sicht sind folgende Ziele zu berücksichtigen, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu sichern: erstens die Fortsetzung der Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten und Schulen, zweitens die Schaffung umfassender Angebote, die einen gleichberechtigten Hochschulzugang für Behinderte ermöglichen, drittens die Weiterentwicklung der Grundsätze des barrierefreien Bauens analog zu den Regelungen auf Bundesebene, viertens die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie fünftens die Unterstützung der Arbeit kommunaler Behindertenbeauftragter und Behindertenbeiräte.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich betonen, dass Behindertenpolitik ohne die Menschen mit Behinderungen selbst nicht mehr denkbar ist. Insofern muss das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundes- wie auf Landesebene die Beteiligung von Verbänden, von Selbsthilfegruppen und Vereinen von Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Auch dafür finden sich beispielgebende Regelungen im Referentenentwurf des Bundes sowie in dem Gesetzentwurf des Behindertenbeauftragten des Landes, Herrn Finke, für dessen Engagement und dessen Vorschläge auf Bundes- und auf Landesebene ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanke. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Frau Jahns.

Frau Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben einige Ausführungen der SPD-Fraktion zu dem Antrag „Zukunftsweisende Behindertenpolitik gemeinsam gestalten“ gehört. Ich möchte Ihnen

aus unserer Sicht sagen, dass wir uns natürlich gefreut hätten, wenn die SPD-Fraktion, die ja bereits seit elf Jahren in Niedersachsen in der Regierungsverantwortung steht, schon in der Vergangenheit zukunftsweisende Behindertenpolitik gemacht hätte. Ich glaube, dass man in diesen Jahren insbesondere aufgrund der verschiedenen Publikationen, die es bereits in den Jahren 1993 und 1994 - damals aus dem Sozialministerium - gegeben hat, schon verschiedene Sachen hätte umsetzen können; innerhalb von acht Jahren wäre das sicherlich möglich gewesen. Beispielsweise hat die Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU zur Behindertenpolitik, insbesondere zu dem Punkt „Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, Einhaltung der Quote“ antworten müssen, dass die Niedersächsische Landesregierung selbst diese Quote nicht einhält.

Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Antrag eine überflüssige Beratung ins Leben gerufen. Schließlich liegt den Ausschüssen bereits ein entsprechender Gesetzentwurf der Grünen vor. Die Beratung dieses Gesetzentwurfs haben wir, wie Herr Kollege Mühe bereits gesagt hat, zurückgestellt, um auf die Bundesgesetzgebung zu warten. Wir sind der Auffassung, dass man dann auch diesen Antrag hätte einfrieren können. Wir hätten ihn dann im Gesamtkontext mit behandeln können. Dann wäre diese Beratung heute überflüssig gewesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zwischenzeitlich hat zu dem Gleichstellungsgesetz und zu dem Antrag der SPD-Fraktion eine Anhörung stattgefunden. Nach dieser Anhörung hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht und ihren Ursprungsantrag etwas verändert. Dieser geänderte Antrag ist aber noch weniger aussagekräftig als der Ursprungsantrag. Der Ursprungsantrag enthielt z. B. die Forderung nach der Erhöhung der Beschäftigungsquote. Selbst diese Forderung ist mit dem Änderungsantrag gestrichen worden. Insofern kann unserer Auffassung nach mit dem neuen Antrag überhaupt keine Verbesserung für die Behinderten in Niedersachsen eintreten; denn dieser Antrag enthält überhaupt keine konkreten Forderungen mehr.

Die Umsetzung des Bundesgesetzes in Landesrecht ist unserer Ansicht nach eine Selbstverständlichkeit, die die Landesregierung dann automatisch vorzunehmen hat. Ich meine, dass es dazu nicht einer besonderen Aufforderung bedurft hätte.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Pothmer [GRÜNE])

Des Weiteren enthält der Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht mehr die Forderung nach einer weiteren und verbesserten Unterstützung der Selbsthilfeeinrichtungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass alle Fraktionen an einer Tagung der Innungskrankenkassen zu diesem Thema teilgenommen haben. Bei dieser Tagung ist ganz deutlich geworden, welche wichtige Stellung die Selbsthilfeeinrichtungen einnehmen. Wenn nicht mehr deren verstärkte Förderung gefordert wird, dann müssen wir uns bewusst sein, welche Kostenlawine im Gesundheitswesen auf Niedersachsen zukommt. Ich glaube, das muss insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Höchstverschuldung in Niedersachsen berücksichtigt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber hinaus hat die SPD-Fraktion die Forderung gestrichen, den besonderen Bedürfnissen von Frauen mit Behinderungen, die Leistungen der Rehabilitation und der Pflege benötigen, Rechnung zu tragen.

Ich verstehe auch nicht, dass ebenfalls die Förderung von Assistenten zur Förderung eines selbständigen Lebens von Behinderten, die der Ursprungsantrag noch als Forderung enthielt, herausgenommen wurde.

Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie im Vorfeld der Beratung des Gleichstellungsgesetzes auf Bundesebene viele dieser Anregungen mit umsetzen wollen, dann kann ich nur nochmals betonen, dass Sie bereits in der Vergangenheit die Gelegenheit hatten, in diesem Bereich viele Aktivitäten in Angriff zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich halte es für ganz wichtig, nochmals zu betonen, dass wir uns alle hier in Niedersachsen darüber einig sind, wie wichtig die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in unserem Lebensumfeld und wie wichtig deren Lebenssituation insgesamt ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass sich diese Situation durch den Antrag, der heute hier zur Beratung ansteht, in keinerlei Hinsicht verbessern wird. Es wird sich überhaupt nichts verändern. Insofern sind wir auf die Gesetzesberatung gespannt. Ich hoffe, dass wir dann eine bessere Behindertenpolitik und Förderung hier in Niedersachsen gemeinsam durchsetzen können.

Die CDU-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten, weil wir auf diese Beratung gespannt sind. Wir hoffen, dass die Landesregierung schnellstmöglich die geforderten Regelungen für Niedersachsen einbringen wird, sodass hier auch eine umfangreiche Beratung möglich ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in einer etwas grotesken Situation: Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, den Entwurf für ein Landesbehindertengesetz vorzulegen. Dabei befindet sich ein entsprechender Gesetzentwurf - nämlich der Gesetzentwurf, den der Landesbehindertenbeauftragte erstellt und den meine Fraktion eingebracht hat - längst in der Beratung. Allerdings verweigert die SPD-Fraktion derzeit die weitere Beratung dieses Gesetzentwurfs. Ihr Entschließungsantrag hat nur ein einziges Ziel, nämlich ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz auf die lange Bank zu schieben. Das ist unschwer zu erkennen und war schon bei der Einbringung Ihres Antrages klar.

Auch Ihr mühselig hervorgeholtes Argument, der Gesetzentwurf des Bundes müsse erst vorliegen, damit man die beiden Gesetzentwürfe abgleichen könne, ist inzwischen obsolet. Der Bundesgesetzentwurf liegt vor. Er ist den Ländern zur Stellungnahme zugeleitet worden. Es wird Sie nicht überraschen - ganz anders, als du es hier dargestellt hast, Karl-Heinz Mühe -, dass die beiden Gesetzentwürfe absolut kompatibel miteinander sind. Das ist auch kein Zufall; denn Herr Finke hat bei der Erarbeitung seines Gesetzentwurfs in engem Kontakt mit der Bundesebene gestanden und hat das berücksichtigt, was dort in der Diskussion war.

Das Bundesgesetz gibt nichts anderes als einen Rahmen vor. Die Länder sind aufgefordert, diesen Rahmen mit eigenen Landesgesetzen auszufüllen. Es geht nicht etwa ausschließlich darum - das will ja der Entschließungsantrag ein Stück weit suggerieren -, noch nachrangige Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sondern es geht um einen Gestaltungsraum. Diesen Gestaltungsraum für die

Behinderten wollen Sie jetzt offensichtlich nicht für sich in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, die Beratungen für ein Landesbehindertengesetz könnten unmittelbar beginnen. Ich habe das bereits bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfs gesagt. Ich habe viel Verständnis dafür, dass Sie als die Regierung tragende Fraktion diesen von uns vorgelegten Gesetzentwurf nicht mit Punkt und Komma übernehmen können und wollen. Nur, jedes Gesetzgebungsverfahren hat ja genau den Sinn, in Beratungsprozessen eine Veränderung vorzunehmen. Ich glaube, Sie würden auch bei der Opposition, auch bei den Verbänden der Betroffenen und deren Angehörigen sehr viel Verständnis finden, wenn Sie sich auch ganz stark um die finanziellen Auswirkungen eines solchen Gesetzes kümmern würden. Überhaupt keine Akzeptanz und Unterstützung finden Sie aber, glaube ich, dafür, dass Sie den Gesetzentwurf des Landesbehindertenbeauftragten noch nicht einmal als Arbeitsgrundlage akzeptieren. Stattdessen initiieren Sie hier eine Doppelarbeit, die nicht notwendig ist und die nichts anderes als eine Warteschleife darstellt und die Interessen der Behinderten auf die lange Bank schiebt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin Trauernicht, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung Anfang dieses Monats an die Ländersozialressorts versandt mit der Bitte um Abstimmung. Die Bund-Länder-Besprechung soll dazu am 5. Oktober stattfinden. Dementsprechend soll bald danach die Abstimmung der Bundesressorts zu dem Gesetzentwurf stattfinden. Dann soll der Gesetzentwurf dem Bundeskabinett vorgelegt werden.

Ich begrüße das Vorhaben der Bundesregierung, dem gewandelten Selbstverständnis behinderter Menschen und dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik durch ein Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen Rechnung zu tragen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch wurde bereits Etliches geregelt, was im Entwurf des Landesbehindertenbeauftragten enthalten ist, so z. B. auch die Frage der Assistenz. Ich habe mir diesen Entwurf sehr genau angesehen und mit dem verglichen, was jetzt im Neunten Buch Sozialgesetzbuch und in dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter enthalten ist, darüber hinaus mit dem Gesetzentwurf zur Gleichstellung. Dieser wird jetzt in die Beratung eingebracht, und zwar so rechtzeitig, dass eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode möglich ist.

Unterstützung verdient die Bundesregierung erstens in ihrer Absicht, z. B. das Prinzip der Barrierefreiheit zugunsten Behinderter und anderer in ihrer Mobilität beschränkter Menschen in allen Lebensbereichen umzusetzen - begrüßt wird insbesondere das umfassende Verständnis von Barrierefreiheit, das in den allgemeinen Bestimmungen dieses Gesetzes formuliert wird -, zweitens die Gleichstellung von behinderten Menschen z. B. auch an den Hochschulen durch Maßnahmen aktiv zu fördern, drittens die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache gemeinsam mit den Ländern umzusetzen und wirksame Regelungen für ihre Gleichstellung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu schaffen, viertens auch für blinde und sehbehinderte Menschen den Zugang zu neuen Informationstechnologien zu eröffnen und zu erhalten und fünftens, was mir ganz wichtig ist, mit der rechtlichen Verankerung der Zielvereinbarung den Betroffenen ein neues Instrument an die Hand zu geben mit dem im Konsens die jeweils erforderlichen und möglichen Teilschritte für die Verwirklichung der Barrierefreiheit in einem bestimmten Lebensbereich vor Ort verbindlich festgelegt werden kann. Gerade dieses neue Instrument schätze ich sehr, weil es statt obrigkeitsstaatlicher Vorgabe den Prozess der Aktivierung zwischen den Beteiligten befördert und damit zu einer besseren Akzeptanz sozialstaatlicher Ziele führt.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Ein verabschiedetes Gleichstellungsgesetz wird eine gute Orientierung für ergänzende Landesgesetze sein. Es zeigt sich, dass es sinnvoll war, mit einem eigenen niedersächsischen Gesetz zu warten, da durch die einschlägigen Bundesgesetze, und zwar durch die bereits beschlossenen, in vielerlei Hinsicht entweder bereits Regelungen geschaffen

wurden oder die Basis für stimmige Ergänzungsgesetze gelegt wird. Die Vorberatungen und der vorliegende Entschließungsantrag werden bei der Arbeit an einem weiteren niedersächsischen Gesetz hilfreich sein und diesen Prozess beschleunigen. Die Landesregierung wird sich mit großem politischen Engagement dieser Aufgabe stellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 2635 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit, meine Damen und Herren.

Wir kommen somit zu

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Schulversuch „Berufsschulen nach dänischem Modell“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1187 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/2636

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1187 wurde in der 42. Sitzung am 27. Januar 2000 zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuss überwiesen. Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Litfin. Ich erteile ihr das Wort.

Litfin (GRÜNE), Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 2636 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuss einstimmig, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Zu Beginn der Beratungen in der 24. Sitzung des Kultusausschusses am 4. Februar 2000 erklärte das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen, der Antrag greife einige Elemente auf, die auch schon Gegenstand des Programms „Modernisierungskonzept für die berufsbildenden Schulen 2000 in Niedersachsen“ seien. Zu betonen sei, dass das duale System ausdrücklich nicht infrage gestellt werden solle.

Ausschussmitglieder der CDU erklärten, auch ihre Fraktion setze sich für eine Weiterentwicklung des dualen Systems ein. Auf Grund der Einlassungen der SPD-Fraktion und der Kultusministerin anlässlich der ersten Beratung des Antrages im Plenum sollte es möglich sein, sich auf eine gemeinsame Entschließung zu verständigen.

Seitens der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag der Fraktion der Grünen aus ihrer Sicht in rechtlicher Hinsicht erhebliche Probleme aufwerfe. Die rechtlichen Grenzen einer Übertragung des dänischen Berufsschulmodells auf Niedersachsen blieben noch zu prüfen.

In seiner 33. Sitzung am 9. Juni 2000 verständigte sich der Kultusausschuss auf Wunsch der SPD-Ausschussmitglieder darauf, die weitere Beratung des Antrages bis zum Abschluss des Meinungsbildungsprozesses hinsichtlich der Entwicklung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren zurückzustellen.

Grundlage der Beratungen des Kultusausschusses in der 44. Sitzung am 8. Juni 2001 bildete dann ein von allen drei Fraktionen gemeinsam erarbeiteter Entwurf einer Beschlussempfehlung. Der Kultusausschuss stimmte darin überein, dass mit der zum Ausdruck gebrachten positiven Zusammenarbeit auch den Beteiligten vor Ort, vornehmlich den betroffenen Schulen, ein besonderes Signal vermittelt werde, da sie zu Recht annehmen könnten, dass ihre Vorhaben von allen im Landtag vertretenen Parteien unterstützt würden.

Das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen betonte abschließend nochmals, dass es ihrer Fraktion nicht darum gehe, auf der Grundlage des dänischen Systems eine völlige Veränderung des deutschen dualen Systems herbeizuführen. Es gehe vielmehr darum, all das zu verbessern, was tatsächlich verbesserungsbedürftig sei. Das duale System an sich habe sich in Deutschland in der Vergangenheit hervorragend bewährt.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion betonte, es komme darauf an, dass am Ende des Schulversuchs eine Evaluation stehe mit dem Ziel, die im Rahmen des Modellversuchs gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls nicht nur auf die übrigen Berufsschulen zu übertragen, sondern zum Teil auch auf das gesamte Bildungswesen.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion legte dar, der mit dem gemeinsamen Entwurf einer Beschlussempfehlung aufgezeigte Weg für die Zukunft der berufsbildenden Schulen sei einer von mehreren denkbaren Wegen. Fraglich sei in diesem Zusammenhang darüber hinaus, wie die Regionen ihren eigenen künftigen Bildungsbedarf stärken und verbessern würden. Die SPD-Fraktion habe den Eindruck, dass Bildung in Zukunft in zunehmendem Maße Veränderungs- und Anpassungsprozessen unterworfen sein werde.

Der Kultusausschuss verständigte sich schließlich auf die Ihnen heute zur Abstimmung vorliegende Empfehlung und bittet um Zustimmung.

Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen schloss sich der Beschlussempfehlung bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig an.

Frau Litfin (GRÜNE):

Mit Erlaubnis der Frau Präsidentin werde ich gleich die Stellungnahme meiner Fraktion vortragen. Wie die Frau Präsidentin erwähnt hatte, hat meine Fraktion bereits am 23. November 1999 in diesem Hohen Hause einen Schulversuch „Berufsschule nach dänischem Modell“ gefordert. Es begab sich kurz vor diesem Antrag, dass der Arbeitskrieg der Fraktion der Grünen in Dänemark war und das dänische Berufsschulwesen durch die Bertelsmannstiftung als das beste der Welt ausgezeichnet worden ist.

Meine Fraktion war ziemlich schnell davon überzeugt, dass die Wege, die in Dänemark gegangen werden, zu einem großen Teil auch für die Bundesrepublik Deutschland bzw. für das Land Niedersachsen richtig sein können. Das dänische System zeichnet sich dadurch aus, dass es auf die individuellen Ausbildungsbedürfnisse sowohl der Auszubildenden als auch der jeweiligen regionalen Betriebe Rücksicht nimmt. Es beteiligt sowohl die heimische Wirtschaft als auch die Arbeitsvermittlung als auch die allgemein bildenden Schulen als auch die Kommunen an der Trägerschaft der Be-

rufsschulen, sodass hier sehr schnell und reibungslos eine Abstimmung über den jeweiligen Bedarf in der Region stattfinden kann.

Aus unserer Sicht bietet das dänische Modell hervorragende Möglichkeiten insbesondere für benachteiligte Jugendliche, die bei uns leider immer noch oft in ziemlich nutzlosen Warteschleifen stecken und dadurch total demotiviert sind, weil sie das Gefühl haben, etwas lernen zu müssen, was ihnen in ihrem späteren Lebens- und Berufsweg ohnehin nicht weiterhelfen kann. Das dänische Modell arbeitet hier sehr viel effektiver. Auch durch die Zahlen in Dänemark wird belegt, dass es aufgrund des anderen Arbeitens, aber insbesondere durch das selbständigere und freiere Arbeiten der Schulen gelingt, mehr Jugendliche in Ausbildung zu bringen. Natürlich hat die Kollegin Körtner mit ihrer Handbewegung Recht: Die Dänen geben sehr viel mehr Geld sowohl für das berufsbildende Schulwesen als auch für das allgemein bildende Schulwesen aus. Auch hierzu stellen wir unsere Forderungen. Leider sind wir uns dazu in diesem Hause nicht so einig, wie wir das jetzt bei diesem Antrag sind.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wir hatten gefordert, dass die Berufsschulen als Unternehmen und Dienstleister in der Region agieren, dass sie in den Fort- und Weiterbildungsmarkt einsteigen können, also freie Angebote der Fort- und Weiterbildung unterbreiten können. Sie sind dafür qualifiziert. Wir hatten gefordert, dass die Berufsschulen frei über ihr gesamtes Budget verfügen können, dass sie Personalhoheit bekommen. Alle diese Punkte, die ich, weil meine Redezeit sehr beschränkt ist, leider nicht in Gänze aufzählen kann, haben die beiden großen Fraktionen übernommen. Wir sind uns in gemeinsamer Arbeit darüber einig geworden, dass wir fünf Berufsschulen in Niedersachsen die Möglichkeit geben wollen, nach dem neuen, nach dem anderen Modell zu arbeiten, dass diese Versuche evaluiert werden und dass wir dann entscheiden, was denn tauglich ist, um aus Dänemark nach Niedersachsen übernommen zu werden, und an welchen Stellen wir vielleicht andere Wege gehen müssen.

Ich möchte das hohe Haus noch einmal darauf hinweisen, dass es uns nicht darum geht, das duale System grundsätzlich infrage zu stellen. Das war zunächst der Vorwurf der Frau Ministerin. Es geht uns auch deshalb nicht darum, weil die Dänen auf

ihrem Weg inzwischen dazu gekommen sind, ein anderes, ein modifiziertes, aber dennoch duales System einzuführen, mit dem sie, so meine ich, auf einem guten Weg sind. Ich glaube, dass diese Mischung - duales System und als Dienstleister in der Region agierende berufsbildende Schulen - eine ideale Mischung sein könnte, um den Ausbildungsbedürfnissen insbesondere der jungen Leute, aber auch der regionalen Wirtschaft gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der Kollege Voigtländer hat das Wort.

Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anders als die Grünen sind die Sozialdemokraten inhaltlich vom Modernisierungskonzept ausgegangen, das wir vor ungefähr eineinhalb Jahren eingebracht haben. Mit diesem Modernisierungskonzept ging es uns im Wesentlichen um drei Punkte. Erstens sollte die Unterrichtsversorgung durch eine Umschichtung aus den Berufsfachschulen in die klassische duale Ausbildung, also in den Unterricht der Berufsschulen, verbessert werden. Das ist in hohem Maße gelungen. Wir haben eine Unterrichtsversorgung, über das Land gerechnet, von ca. 95 %. Zweitens sollte die Qualität der Ausbildung verbessert werden. Wir sind dabei. Das ist ein Prozess. Dies ist nicht von heute auf morgen zu verbessern. Drittens - das ist der für diesen Tagesordnungspunkt entscheidende Gesichtspunkt - ging es uns um eine Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren. Dahinter steckt, dass der Faktor Weiterbildung im Rahmen beruflicher Ausbildung einen Stellenwert bekommt, den viele noch gar nicht einzuschätzen wissen.

Hintergrund ist dabei die Frage, wie sich berufliche Bildung entwickeln wird. Wird es in Zukunft eine verstärkte Ausbildung in den Betrieben und in den Berufsschulen geben, oder wird es mehr zu einem learning by doing gehen, oder wird es eine Gemengelage - wie auch immer - geben? Das weiß heute niemand. Wie wird die berufliche Bildung im Jahre 2010, im Jahre 2020 aussehen? Wie wollen wir heute darauf reagieren?

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Die Dänen haben - da gebe ich Brigitte Litfin ausdrücklich Recht - sehr schnell, von Bertelsmann gerühmt, von der Ministerin zu Recht schon vor einem Jahr hervorgehoben, flexibel reagiert und von den Deutschen sehr viel abgeguckt. Nun müssen wir schauen, dass wir uns entsprechend positionieren, und wir sind dabei.

Dieses Nachdenken darüber, was der geeignete Weg ist, hat bei uns im Landtag dazu geführt, dass wir nicht nur unser eigenes Modernisierungskonzept und den beschriebenen Weg des Weitergehens zugrunde gelegt haben, sondern natürlich auch den Antrag der Grünen. Schließlich sind wir bei diesem Antrag gelandet und können uns heute trefflich darüber streiten, wer das Erst- oder Nachgeburtsrecht für sich in Anspruch nehmen könnte. Das ist allerdings völlig unwichtig. Viel wichtiger sind die Fragen: Wie schnell wird das gehen? Werden die Modellschulen mit zusätzlichen notwendigen Ressourcen ausgestattet werden? Und vor allen Dingen: Werden die Kollegien dabei mitmachen? Denn es geht dabei um eine ganze Menge. Es geht darum, ob die Schulen in Zukunft tatsächlich mehrheitlich einstellen wollen, ob sie sich die Lehrkräfte, die Fachleute vor Ort aussuchen werden und aussuchen wollen, ob sie bereit sind, Jahresarbeitszeitkonten hinzunehmen, um länger in der Schule zu bleiben, wenn dies vor Ort gefordert ist. Sind sie bereit, in Fragen der Weiterbildung unter Umständen auch als Konkurrenten aufzutreten und den Weiterbildungsbedarf gemeinsam mit Unternehmen zu definieren? Es gibt viele Fragen, die sehr viel Engagement in den Schulen erfordern.

Für die Berufsschulen ist das, was ansteht, aber nicht sonderlich neu. Für mich persönlich ist die Frage damit verbunden, wie schnell und wie effektiv wir das Ganze auf den Weg bringen. Wir haben uns jetzt - allerdings im Zuge der großen Diskussion im allgemein bildenden Schulsektor - eher am Rande auch mit diesem Thema befasst; aber wir sind weit gekommen. Brigitte Litfin, ich habe keine Veranlassung, nicht zu glauben, dass im nächsten Schuljahr mit fünf und vielleicht mehr Modellen in diesem Sektor gearbeitet werden kann.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Kollegen der CDU - ganz gleich, was jetzt noch kommt -

(Heiterkeit)

und bei der Kollegin Litfin hinter mir dafür bedanken, wie dieser gemeinsame Prozess des durchaus kritisch miteinander Diskutierens abgelaufen ist. Für mich ist dies ein Beispiel dafür gewesen, wie es doch im Landtag geht: Wenn Leute, die von Bildungspolitik ein bisschen Ahnung haben und sich nicht in rechtspolitischen Dingen oder in sehr allgemein anderen Dingen herumtreiben, die Sache in die Hand nehmen, dann kann das zu etwas führen, mit dem wir am Ende durchaus weiterkommen. - Ich danke auch bei diesem letzten Tagesordnungspunkt für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Voigtländer, verehrte Kollegin Litfin, mit Sicherheit sind wir uns einig - das ist in den bisherigen Beiträgen auch deutlich zum Ausdruck gekommen -, dass wir die berufsbildenden Schulen dahin gehend verbessern und erweitern müssen, dass sie zeitgemäß auf den neuesten Stand gebracht werden. - So weit, so gut.

Seitens der CDU-Landtagsfraktion wurde dies bereits im Mai vergangenen Jahres beantragt. Aber damals, meine Damen und Herren, war die SPD noch nicht so weit und hat unseren Antrag abgelehnt. Ich habe dafür auch Verständnis, und zwar aufgrund unserer Kritik. Wir haben nämlich damals gesagt: Die Landesregierung hat gerade im Bereich der berufsbildenden Schulen und hier insbesondere hinsichtlich der Unterrichtsversorgung ihre Hausaufgaben überhaupt nicht erledigt. Sie hat sie bis heute nicht erledigt. Daran, verehrter Herr Kollege Voigtländer, ändert unser Antrag leider auch nichts. Aber zumindest wollen wir nunmehr an fünf Schulen versuchen, die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Man kann sagen, das sei besser als gar nichts. Das sehen wir eben auch so. Deswegen tragen wir das auch mit, wenngleich das nicht heißen kann und darf, dass wir jetzt sagen, wir tragen diesen Antrag mit, weil er vom Grundsatz her tatsächlich die Zielsetzung eines Zusammenspiels aller Akteure hat - das ist für uns ein ganz wichtiger Schritt -, weil er auch die Regionalisierung enthält, was für uns ebenfalls ein ganz wichtiger Schritt ist, und dass man dann sagt: Jetzt führen wir fünf Modellversuche landesweit ein,

und ansonsten kümmern uns die Berufsschulen in Niedersachsen überhaupt nicht mehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben also schon sehr deutlich im Hinterkopf, dass alle Schulen entsprechend ausgestattet werden müssen. Da darf sich die SPD auch nicht beratungsresistent zeigen, wie sie es bisher gemacht hat.

Eines will ich auch noch sagen: Ich freue mich sehr darüber, dass die SPD-Landtagsfraktion jetzt einen Schritt nach vorn gemacht hat. Denn man darf auch nicht vergessen, dass sie - es ist noch gar nicht lange her; viele haben es aber vielleicht schon vergessen - im Februar 2001 einen Antrag zum Thema berufsbildende Schulen in Niedersachsen gestellt, ihn aber bereits im April 2001 wieder zurückgezogen hatte. Das hat für mich eindeutig ein Signal gesetzt und hat auch dokumentiert, dass die SPD über kein Gesamtkonzept verfügt.

(Schurreit [SPD]: So war das aber nicht!)

Umso mehr freue ich mich, dass wir uns auf der Grundlage des Antrages der Grünen und auf der Grundlage unseres eigenen Antrages, den wir schon im Mai gestellt hatten, bezüglich dieses Themas tatsächlich auf einen gemeinsamen Antrag haben einigen können.

Bezeichnend ist auch - diese Kritik muss erlaubt sein -, dass - dies ist hier schon mehrfach gesagt worden - in dem so genannten Papier „Bildungsoffensive für Niedersachsen“ die gesamten berufsbildenden Schulen überhaupt nicht vorkommen. Auch das ist ein ganz entscheidender Punkt. Für fünf Berufsschulen schaffen wir jetzt tolle Voraussetzungen. Aber wir vergessen nicht alle anderen Berufsschulen im Lande Niedersachsen. In diesem Moment muss sich auch die SPD viel klarer bekennen.

Die Unterrichtsversorgung haben Sie, Herr Kollege Voigtländer, ja sehr positiv angesprochen und gepriesen, was ich als Lob an die Landesregierung verstanden habe. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen, dass Sie trotz steigender Schülerzahlen im Jahre 2000 gemogelt haben. Heute Morgen bei der Haushaltsplanberatung ist schon sehr deutlich herausgehoben worden, dass sich die Unterrichtsversorgung im Theoriebereich um sage und schreibe 8 % verbessert hat, während die Zahl der Unterrichtsstunden pro Schüler gesunken ist und die

Klassenstärke gleichzeitig gestiegen ist. Das findet an jeder Berufsschule statt. An fünf Schulen schaffen wir einen Modellversuch. Gut; aber die Verbesserung der Unterrichtsversorgung, die wir an diesen fünf Schulen erreichen wollen, fordern wir auch für alle anderen Berufsschulen im Lande Niedersachsen ein.

Wichtig ist der Aspekt der Regionalisierung, das Zusammenspiel der Akteure. Das habe ich bereits gesagt. Ich will aber auch noch einmal deutlich machen, dass wir diesen Antrag eben nicht als Gewissensberuhigung ansehen, sodass wir uns um das Gesamtproblem der Berufsschulen nicht mehr zu kümmern hätten. Denn alle Berufsschulen haben einen Anspruch darauf, dass sie sich zeitgemäß weiterentwickeln und verbessern können.

Ich weiß jetzt gar nicht mehr, ob Sie, Frau Litfin, oder der Kollege Voigtländer die personalrechtlichen Befugnisse angesprochen hatte. Ich will deutlich machen, dass wir damit, selbst wenn wir diesem Antrag vom Grundsatz her zustimmen, Bauchschmerzen haben. Nach unserer Einschätzung kann und darf es nämlich nicht zu dem kommen, was Landtagspräsident Wernstedt gegenüber dem *Deister-Anzeiger* gesagt hat. Er hat nämlich gesagt: Ob bei einer Budgetierung mit dem Geld Tische gekauft oder lieber neue Lehrkräfte eingestellt würden, werde dann Sache der einzelnen Schule sein. - Nicht, meine Damen und Herren, dass wir das den Schulen und auch den fünf Berufsschulen nicht zutrauen. Wir sehen ein anderes Problem dahinter. Wenn dann nämlich die Unterrichtsversorgung unter dem Limit liegen wird, dann wird diese Landesregierung sagen, die Verantwortung habe ganz alleine die einzelne Schule, weil sie jetzt das Budgetrecht habe, und sie, die Landesregierung, wird sich dann auch im Personalbereich aus der Verantwortung stehlen. Das können wir als verantwortliche Landespolitiker nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden also gerade hier die Landesregierung in die Pflicht nehmen.

Ich will einen weiteren Punkt nennen, der hier überhaupt noch keine Rolle gespielt hat. Das ist der Bereich des Schulbeirates. Auch dieser hat uns Bauschmerzen bereitet. Frau Ministerin, Sie haben bei der ersten Beratung zum Thema Schulbeirat darauf hingewiesen, dass in Dänemark ein derartiger Beirat aus den Sozialpartnern, den Schulträ-

gern sowie den Gemeinderatsmitgliedern besteht. Eltern und vor allem Lehrkräfte sind nicht involviert. Wir haben dies im Antrag überhaupt nicht näher präzisiert. Deswegen meine ich, für die CDU-Fraktion darauf hinweisen zu müssen, dass wir Wert darauf legen, dass die Lehrkräfte auf jeden Fall vertreten sind.

Trotz dieser beiden Kritikpunkte sagen wir seitens der CDU-Fraktion Ja zu diesem fünfjährigen Schulversuch. Er wird dazu führen, dass die Flexibilität im deutschen Berufsschulsystem verbessert wird. Wir hoffen, dass es durch eine Evaluation zu einer Verbesserung kommen wird. Aber berücksichtigen wir bitte auch, dass dieses dann landesweit umgesetzt werden muss und nicht nur für fünf Berufsschulen gelten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU).

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja selten festzustellen, dass wir bei einem Antrag einer Meinung sind, auch wenn es, wie eben dargestellt, Nuancen gibt. Das ist zunächst einmal erfreulich.

Ich möchte daran erinnern, dass wir bereits ein Modernisierungskonzept 2000 vorgelegt haben und dass wir in der Bildungsoffensive nichts zu den berufsbildenden Schulen gesagt haben, weil es dieses Modernisierungskonzept bereits vorher gegeben hat. Sie haben zwar die Teile des Modernisierungskonzepts, die aus Ihrer Sicht kritisch zu sehen sind, aber nicht die positiven Teile angesprochen. Wir docken mit diesen Schulversuchen, die wir jetzt durchführen wollen, genau an diesem Modernisierungskonzept an. Ich denke, dass das, was wir machen, sehr weit greifend sein wird.

Ich will, weil die Frau Abgeordnete Litfin anfangs gesagt hat, wir hätten uns über ihren Antrag nicht verständigen können, noch etwas sagen. Lassen Sie mich in Erinnerung rufen, weshalb wir uns nicht verständigen konnten. Das dänische Schulsystem ist kein duales System. Wenn Sie sich dieses Schulsystem vor Ort angesehen haben, dann haben Sie dort eine Organisationsform kennen gelernt, die Sie für Niedersachsen garantiert nicht akzeptieren würden und auch wir in Niedersachsen nicht akzeptieren können. Dort wird nämlich eine hoch-

konzentrierte Standortpolitik betrieben, mit wenigen Standorten und entschiedenen Bildungsgängen an diesen Standorten.

(Widerspruch von Frau Pothmer
[GRÜNE])

- Aber sicher! Da müssen Sie gar nicht den Kopf schütteln! - Wenn wir das in Niedersachsen machen würden, dann wären hier einige Berufsschulen nicht mehr haltbar, sondern wir müssten dann hoch konzentrieren. Deshalb haben wir gesagt, dass wir nicht alles das übernehmen können, was in Dänemark organisiert worden ist. Sie haben doch schon große Probleme, wenn wir über Fachklassen an bestimmten Standorten diskutieren und nicht an jeder Berufsschule alles und jedes in kleinsten Angeboten vorhalten.

In Hessen wird jetzt eine Diskussion über ein Vorhaben meiner hessischen CDU-Kollegin geführt, die dort per Verordnung an verschiedenen Standorten die Bildungsgänge festlegt. In Dänemark ist dieses System insofern auf die Spitze getrieben worden, als es für Süddänemark nur einen einzigen Standort gibt, was für die Auszubildenden, die sich dort nicht in einem dualen System befinden, das Zurücklegen langer Wege bedeutet. Das hängt wiederum damit zusammen, dass die Auszubildenden dort in den Betrieben noch nicht ausgebildet werden. Dann lässt sich so etwas natürlich ganz anders organisieren. Insofern ging die Forderung in Ihrem Antrag, das dänische System schlicht zu übernehmen, an der Sache vorbei.

Ich meine, dass der geänderte Entschließungstext es jetzt erlaubt, solche Schulversuche durchzuführen. Er enthält die guten Aspekte des dänischen Systems. So haben wir die Aspekte einer hohen Eigenverantwortung und einer hohen Identifikation des Kollegiums mit dem Arbeitsplatz und die Beteiligungsformen übernommen. Frau Vockert hat es erwähnt. Wir haben die Beteiligungsformen noch nicht festgelegt, weil ich meine, dass wir nicht darauf angewiesen sind, alles, was in Dänemark gilt, ausnahmslos, also 1 : 1, zu übernehmen.

Der Entschließungsantrag knüpft an bereits eingeleitete Reformvorhaben an. Ich erinnere an die Personalkostenbudgetierung, die wir jetzt an 26 berufsbildenden Schulen eingeführt haben. Schon an dieser Stelle haben sich die Schulen in der Diskussion darüber, in eine Personalkostenbudgetierung einzusteigen, sehr schwer getan. Das, was wir jetzt in den Schulversuchen von ihnen verlangen,

geht weit darüber hinaus, insbesondere dann, wenn es um ein Budget zwischen Land und Schulträger und um den Abschluss von Zielvereinbarungen geht. Wir wollen das aber nicht ausschließen, weil wir ein Experimentierfeld eröffnen wollen. Die anderen Arbeitsfelder wie personalrechtliche Befugnisse, Geld statt Stellen, Prämien und Zulagen, Jahresarbeitszeitkonto und Verwaltungsleiter sind schon genannt worden. Es wird hierfür an den Schulen sicherlich Interesse geben. Ich hoffe, dass wir genügend finden, die mitmachen werden.

Frau Vockert, wir werden dann in der neuen Schulverfassung aber auch festlegen müssen, dass es in einer solchen Schule eine klare Leitungsverantwortung, also eine Arbeitgeberfunktion, und in Form des Beirates ein Kontrollorgan geben wird. Dabei sollte sich das Kollegium nicht selbst kontrollieren. Wir müssen also schon darüber nachdenken, wer die Schulleitung kontrolliert. Der Personalrat bekommt an dieser Stelle ohne Frage eine wichtige Funktion. Ich glaube, dass wir insoweit vor einer grundlegenden Veränderung zwischen Schulleitung, Arbeitgeberfunktion, Personalrat und dem Beirat als Beratungsgremium stehen.

Ich hoffe, wir gewinnen gemeinsam genügend Schulen, die sich auf dieses Experimentierfeld begeben, und wünsche mir, dass wir in diesem Bereich an die Spitze der Bewegung in der Bundesrepublik kommen. Wir sind es nämlich schon durch das Modernisierungskonzept. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert
[CDU]: Den letzten Satz bezweifele
ich! Der war wieder voll daneben!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur letzten Abstimmung dieses Tages. Wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 2636 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht.

Ich danke Ihnen herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 17.27 Uhr.